

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal,
 eingetragene in der Post-Bestellungs-
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montagen.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolon-
 nelle oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Veret-
 nungs- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
 Kassenprüfer: Emil L. Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. Freitag, den 23. Februar 1900. Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Der Kampf der Bergarbeiter.

Der gewaltige Kampf der Bergarbeiter, der in Oestreich seit fünf Wochen tobt, hat nunmehr auch die deutschen Bergarbeiter ergriffen. Inndstoft hatte sich in deutschen Bergarbeiterkreisen seit langem überreich aufgefammelt, und wenn der Ausstand nicht früher zum Ausbruch kam, so hat der Berg- und Hüttenarbeiterverband sein redlich Teil dazu beigetragen, die erregten Gemüter zu beruhigen. Die Schwäche der Organisation zwang ihn, das Verlangen der Bergarbeiter, eine Besserung ihrer Lage zu versuchen, auf eine fernere Zeit zu vertagen.

Mittlerweile sind aber Ereignisse eingetreten, die diese Vorsätze über den Haufen werfen mußten. Der heroische Kampf der österreichischen Bergarbeiter bedeutete einen tiefen Eingriff in das gesamte Wirtschaftsleben dieses Staates. Der Streik legt einen großen Teil der Kohlenproduktion in Oestreich brach und trifft die Industrie an ihrer empfindlichsten Stelle. Ohne die Wärme und Kraft spendenden Kohle steht das rasselnde Räderwerk der Industrie still und das ganze moderne Wirtschaftsgetriebe droht zu erstarren. In solchen Zeiten steigt der Wert des Materials, das der modernen Industrie das Leben einhaucht, und wo immer, wo Profite einzubringen sind, so steht auch hier kapitalistischer Geschäftssinn in Blüte. Die sächsischen Kohlengrubenbesitzer sandten ihre Erzeugnisse in das mährisch-böhmische Auslandsgebiet, um ihren bedrängten Kollegen gegen guten Gewinn zu Hilfe zu eilen.

Es ist klar, daß diese Geschäftspraxis die Arbeiter aufs höchste erbittern mußte, umso mehr, als im Inlande ein genügender Absatz für Kohle zu finden war. Ihre Sympathie stand auf Seiten der streikenden Arbeiter, die unter dem Joch von sechs mächtigen Kapitalisten, die brutal jedes Verlangen der elend entlohnenden Arbeiter zurückwiesen, seufzten. Für die sächsischen Bergarbeiter versprach aber eine Lohnbewegung auch dann größere Aussicht auf Erfolg, wenn die Zufuhr aus Böhmen unterbunden war. Es ist somit erklärlich, daß die Arbeiter diese günstigen Umstände für sich auszunutzen suchten, zumal ihre Lage keine beneidenswerte war und die glänzende Geschäftslage der Kohlenwerke eine Lohnaufbesserung leicht zu vertragen konnte.

Der finanzielle Stand der sächsischen Werke ist überaus günstig. Von den vier Betrieben: Zwickauer Bürgergewerkschaft, Zwickau-Oberhöndorfer, Zwickauer Steinlohlen-Bauverein, „Reinhold“ und Oberhöndorfer-Reinhold-Kohlen-Eisenbahn stehen die Aktien heute auf einem Kurswert, der das „Zehn-“ bis zwanzigfache ihres nominalen Wertes überträgt. Dementsprechend haben sich die Dividenden aufwärts bewegt, während die Löhne der Arbeiter von 1893 bis 1898 im Steinlohlen-Bergbau nur um 10 Proz. gestiegen sind. Dabei ist im sächsischen Revier in einigen Gruben noch eine Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden üblich und selbst Sonntagsarbeit wurde in den letzten Jahren in erhöhtem Maße geleistet. Daraus erklären sich die höheren Lohnziffern, die einer durchschnittlichen Mehrleistung der Arbeiter entsprechen.

Auf die günstige Lage des Kohlenmarktes deuten auch die Preisbewegungen. An der Essener Börse wurden in den letzten Jahren folgende Durchschnittspreise pro Tonne notiert:

	1893	1896	1898	1899	Preis- erhöhung gegen 1893 in Proz.
Flammkohlen	7,58	8,09	8,84	9,13	24
Heißkohlen	7,29	8,25	9,08	9,57	31
Magere Kohlen	7,50	7,67	8,50	8,88	18
Gastkohlen	9,70	10,17	11,46	11,75	20
Hochfeinkohle	11,00	12,02	14,00	14,87	30
Gießerfeinkohle	14,00	14,23	16,25	16,80	19
Brechkohle I u. II	15,25	15,19	16,75	17,27	13
Brillente	9,75	10,10	11,21	12,08	23

Trotzdem sind auch in diesem Bezirk die Löhne weit hinter der Steigerung der Preise zurückgeblieben. Und gegenwärtig haben wir abermals eine Preissteigerung von 75 Pf. bis 1 Mk. pro Tonne zu verzeichnen. Mit der preussischen Eisenbahnverwaltung ist vor kurzem ein Vertrag abgeschlossen, wonach das Kohlenyndikat sich für das kommende Jahr bei einem Auftrag von 2.300.000 Tonnen Lokomotivkohlen einen um 1,50 Mark höheren Preis ausbedungen hat.

Kann irgend jemand bei solchen Ergebnissen die Forderungen der Arbeiter unberechtigt finden? Sie verlangen nur eine winzige Lohnerhöhung und Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Eine überaus beschreibene Forderung, wenn man bedenkt, unter welchen Gefahren der Bergarbeiter seiner Beschäftigung nachgehen muß, wieweil schwere körperliche Leistungen verlangt werden und wie ungesund seine Beschäftigung ist. Umgeben von Kohlenstaub ist er gezwungen, bald an unerträglich warmen Orten, dann wieder an durchgehenden Stellen seinem Verzug nachzugehen. Rheumatismus und Lungenschwindsucht sind ständig auftretende Krankheiten, die ihn früh dahinführen lassen. Während eines großen Teils des Jahres bekommt der unter Tag Beschäftigte nicht einmal das Sonnenlicht zu sehen, sehr geht er vor Sonnenanstrahlung in die Grube und abends kehrt er nach Sonnenuntergang zurück. Angesichts einer mit soviel Entbehrung und Mühsal verbundenen Arbeitslast ist die Herabsetzung der Arbeitszeit eine auch unter den bestehenden kapitalistischen Verhältnissen unabweisbare Aufgabe.

Nicht so denken die Grubenbesitzer, die unter Abweisung jeder Verhandlung mit den Arbeitern fast ohne Ausnahme die Forderungen der Arbeiter zurückwiesen. Am reichlichsten losließen trödeln es die sächsischen Werksbesitzer, die auch nicht die geringsten Konzessionen machten und jede Vermittlung auch von anderer Seite zurückwiesen; sie wollten ihre Lohnsklaven demütig vor ihrer Autorität zu Kreuze liegen sehen.

Im mitteldeutschen Braunkohlenggebiet hat man in der Lohnfrage einiges Entgegenkommen gezeigt, aber auch hier jede Konferenz mit den Arbeitern zurückgewiesen; der Konflikt ist unvermeidlich. Nebenbei bezeichnend ist dabei die Stellung der Bergwerksinspektion. Herr Bergrat Humperdinck in Halle schien erst geneigt, Vermittlungen mit den Werken einzuleiten. Plötzlich erfolgte eine sehr kurze Abgabe, die ohne Zweifel auf einen Einfluß von anderer Seite hindeutet und die besagt, der Herr Bergrat möge die Finger davon lassen.

Und die dritte, die mächtigste Unternehmergruppe, das Kohlenyndikat in Rheinland und Westfalen, antwortet geringfügig auf die Forderungen der Arbeiter: Was wollt Ihr? Was Ihr verlangt, ist in unseren Werken längst eingeführt! — Allerdings, man sollte es erwarten, daß so bescheidene Forderungen, wie sie die Arbeiter hier stellen, erfüllt sind. Die Arbeiter haben hier keine Lohnforderungen, sondern nur das Verlangen nach besseren hygienischen Einrichtungen geltend gemacht. Die zahlreichen Unglücksfälle im Bergbau gerade in den letzten Jahren, die vielfachen Uebertretungen der Gewerbe-Ordnung, die mangelhafte Inspektion — alle diese Uebelstände sind fortgesetzt Gegenstand der Beschwerde gewesen. Erst vor kurzem wurde im Anschluß an den Streik im Ruhrrevier berichtet, daß dort die Knappschaftskasse nur alle vier Wochen die Krankenunterstützung ausbezahlt. Ein Zustand ganz ungeheurer Art, der wieder die Zämmlichkeit unsrer Socialreform darlegt und die Rücksichtnahme beweist, die von der Regierung solchen mächtigen Interessengruppen gegenüber geübt wird. Hätte man die Knappschaftskasse unter die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes gebracht, wäre diese Behandlung kranker Arbeiter unmöglich. So liegt der Arbeiter unter Umständen vier Wochen krank, ehe er das lärgliche Unterstützungsgeld bekommt. Das ganze Kassenwesen bedarf dringend der Reform, denn es wird heute nur benutzt, um die Arbeiter im Abhängigkeitsverhältnis zu halten, wie es gegenwärtig die Kohlenbarone in Sachsen so deutlich zum Ausdruck bringen. Und wie es mit der Fürsorge für Verunglückte seitens der Regierungen aussteht, davon gab unser Dortmunder Organ vor einigen Tagen folgende Schilderung:

„Liegt da so ein armer Mensch mit zerbrochenen Gliedmaßen in der Grube, so wird einfach ein Förderwagen halb voll Kohlen geladen und der Verunglückte hineingepackt. Ueber Tage angelommen, wird ihm ein halber oder ganzer Schoppen Branntwein in den Hals geschüttet, um dann auf einer Pferdelfarre forttransportiert zu werden. Jawohl! Solche Zustände herrschen noch auf einer ganzen Anzahl Becken des Ruhrreviers!“

Von den Badeeinrichtungen sagt das Blatt, daß die Waschlammern eher Schweinefäßen als Wadenbänken gleichen.

Vorläufig hat der Ausstand nur in Sachsen einen größeren Umfang angenommen und die Arbeiter haben sofort ein hartes Eingreifen der Behörde zu verspüren bekommen. Zunächst widmete der Herr Minister Reysch seine Aufmerksamkeit dem Streik und das geschah in durchaus eingehender Weise. Die beste Information bieten für ein Ministerium Reysch die Unternehmer und die Polizeibehörden, die Streikenden hat man nicht gefragt; es ist schließlich genug, daß man weiß, sie wollen nicht arbeiten; der Umstand genügt, um die bürgerliche Ordnung aus Rand und Band zu bringen. Dementsprechend war das Ergebnis der Mission des Herrn Reysch. Die Maßnahmen, die von der Behörde getroffen sind, gleichen Beschränkungen, die bei Verhängung des Belagerungszustandes verfügt werden. Ein Belagerungszustand, weil die Arbeiter streiken? Ja, haben denn die Arbeiter nicht das Recht, die Arbeit einzustellen, müssen sie im Dienst der Grubenbarone frohnden? Gewiß haben sie das Recht zu streiken, aber sie verständigen sich an der bürgerlichen Ordnung, an der Autorität ihres Arbeitgebers, sie gehören als die Lasttiere der Gesellschaft in die Grube, sie haben sich nicht aufzulehnen gegen die heilige bürgerliche Ordnung, die da will, daß sie von früh bis spät das kostbare Material aus dem Erdinneren hervorbringen. Deshalb bemühen sie sich alle, alle, die ein Interesse daran haben, die Widerständigen zur wahren Erkenntnis zurückzubringen. Der Kapitalist durch die Hungerpeitsche und indem er ihnen androht, daß sie aller erworbenen Rechte auf ihre Klassen verlustig gehen, für die sie jahrelang gesteuert haben und die Behörde glaubt für die Ordnung zu wirken, indem sie die Versammlungen verbietet, Polizeistunde einsetzt und Luftbarkeiten verbietet.

Das behördliche Vorgehen muß dem Arbeiter als Unrecht erscheinen, denn das Verbot der Versammlungen trifft ihn, ihn als Mitglied der Klasse, die sich zum gemeinsamen Widerstand gegen kapitalistische Ausbeutung rüsten will. Die Unternehmer freilich haben kein Interesse an Versammlungen, ihre Lustbarkeiten sind nicht öffentliche, sie geben sich in den Salons ein Rendezvous.

Der Streik hat einen rechtlichen Zustand geschaffen, der nirgends in Deutschland ein Beispiel findet. Man müßte die Zustände in Rußland heranziehen, um einen Vergleich zu haben mit der rechtlichen Stellung der Arbeiter unter den gegenwärtigen Verhältnissen.

In diesen schweren Kämpfen wider Unternehmervandalen und behördliche Eingriffe begleiten die sehnlichen Wünsche der gesamten Arbeiter die ringenden Genossen. Daß der Sieg dort sein möge, wo Recht, Wahrheit und Kultur ihre Stätte hat!

Aus Dresden wird uns telegraphiert:

Heute kam die socialdemokratische Interpellation über das Verhalten der Behörden gegen die streikenden Bergarbeiter in der Zweiten Kammer des Landtags zur Sprache. Minister v. Reysch erklärte in seiner Beantwortung der Interpellation, daß der Streik in Sachsen ein durchaus friedvolles, von socialdemokratischen Agitatoren angezettelter sei. Die Regierung siehe auf dem Standpunkt, daß besonders in diesem Falle den Arbeitswilligen ein möglichst weiter Schuß gewährt werden

müsse. Die Ausweisungsvorschrift halte er aber für unberechtigt, und dieselbe sei bereits aufgehoben. Im übrigen verteidigte der Minister aber alle Maßnahmen der Behörden mehr oder weniger. Die Frage, wie die Situation, durch den Streik hervorgerufen, zu ändern sei, habe nicht die Regierung, sondern die Socialdemokratie zu beantworten. Alle bürgerlichen Redner erklärten sich mit der Regierung einverstanden. Für unsre Partei sprach Abg. Fräßdorf.

Von der sächsischen Regierung, die das Landes-Wahlrecht der Arbeiter beseitigt hat und keinen höheren Stolz kennt, als den extremsten Reaktionskonservativen willfährig zu sein, war kaum eine andere Antwort zu erwarten. Die Ausweisung von Ausländern erklärt der Minister für unberechtigt; doch wohl nur, weil man in dieser Hinsicht unangenehme Vergeltung seitens der österreichischen Regierung befürchten muß. Die Beseitigung des Versammlungsrechts dagegen findet vollste Billigung bei der sächsischen Regierung. Statt sachlicher Gründe, die eine solche Maßregel rechtfertigen könnten, wird der Versuch gemacht, den Streik als einen „fribolen“ auszugeben. Also „fribol“ ist es, wenn die Arbeiter auch ein Geringes von den ungeheuren Profiten der Grubenherren für sich erringen wollten. Fribol nennt es der sächsische Minister, wenn die Bergarbeiter durch bessere Arbeitsbedingungen ihre Gesundheit ein wenig zu sichern, die Gefahren, die täglich ihrem Leben drohen, zu verringern trachten.

Und wären die Forderungen der Arbeiter ebenso unberechtigt wie sie berechtigt sind, wäre der Streik wirklich fribol vom Zaune gebrochen — gäbe das der Behörde ein Recht, die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter aufzugeben? Es ist Sache der Arbeiter selbst, zu entscheiden, ob sie die Opfer des wirtschaftlichen Kampfes auf sich nehmen wollen. Sie tragen die Verantwortung, sie würden den Schaden tragen müssen.

Aus Zwickau wird uns vom Donnerstagabend telegraphiert: Die Bergarbeiter haben ihre Forderungen in neuer Formulierung eingereicht, um Verhandlungen anzubahnen. Bisher ist keine Antwort der Unternehmer eingetroffen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 22. Februar.

Militär-Stat.

Der Tag der sechzigsten Geburtsstagsfeier Bebel's wurde auch parlamentarisch ein Tag unsres Genossen. Bebel mußte die zweite Etatsberatung wie in früheren Jahren zur Aufrollung des militaristischen Sündenregisters aus dem letzterfloffenen Jahre. Und das Register konnte wiederum kein kurzes sein, denn auf den Beeten des Militarismus, man mag auf ihm jäten und unackern so viel man will, wächst immerfort allerlei neues Unkraut nach. Bebel begann mit der Darlegung des Falles Giese, der schon im vorigen Jahre behandelt wurde. Giese war, weil er, während einer Reserve-Übung als Zeuge vor ein Civilgericht geladen, auf Befragen des Richters unter dem Eide wahrheitsgemäß erklärt hatte, er sei Socialdemokrat, von der Militärbehörde zu Haftstrafe verurteilt worden. Im vorigen Jahre hatte der Kriegsminister erklärt, er kenne den Fall noch nicht genügend. Darum forderte Bebel nunmehr Auskunft. Weiter brachte Bebel eine längere Reihe von Soldatenmishandlungen zur Sprache, so aus den Garnisonen Vernburg, Thorn, Oschay. Er betonte die Schwierigkeiten, solche Mishandlungen auch nur festzustellen; ganz abgesehen davon, daß in den meisten Fällen die Betroffenen sich nicht getrauen, Beschwerde zu erheben oder Mitteilungen zu machen, sei selbst in solchen Fällen, wo schwere Folgen für Gesundheit und Leben entstehen, eine sichere Feststellung und damit die erforderliche Juristrafeszuehung der Uebelthäter unmöglich, da die Militärärzte wohl wissen, wie unangenehm dem Regimentskommandeur und sonstigen Vorgesetzten das Bekanntwerden solcher Vorkommnisse zu sein pflegt, und deshalb derartige Fälle gewöhnlich im mildesten Licht darzustellen bemüht sind. Nachdem der Redner hierbei die Abkommandierungen von Soldaten als Streikbrecher scharf gerügt, behandelte er das immer noch fortdauernde, dem Gesetz hohnsprechende Duellwesen in der Armee. Trotz aller Resolutionen des Reichstags und selbst Anordnungen des obersten Kriegsherrn ereigneten sich immer von neuem derartige Vorkommnisse, die hervorgehen aus falschem Ehrgefühl und lächerlichem Ständebüffel der Offiziere und häufig damit enden, daß der Beleidigte den Tod findet, während der Beleidiger zur Verlohnung dafür, daß er den Gegner niedergeschossen hat, nach kurzer Festungshaft begnadigt wird und in seinen Kreisen als Ehrenmann gilt. Das ist die Moral, die Achtung vor dem Gesetz in den militärischen Kreisen; da ein Pfarrer am Grabe eines im Duell gefallenen Offiziers von dem Unrecht des Duells sprach, trat ihm der Major entgegen, indem er das Duell und den Tod durch das Duell verherrlichte.

Den Höhepunkt in Bebel's Anflagerede bildete ein Rückblick auf die Ereignisse des „Harmlosen“-Prozesses. Im vorigen Jahr habe der Kriegsminister erklärt: Aktive Offiziere seien nicht an dem Spielzug des Harmlosen beteiligt. Es habe sich aber gezeigt, daß die weitesten Kreise der vornehmen jungen Welt und insbesondere die Offiziere aus den feudalen Kavallerie-Regimentern jenes Lottertreiben mitgemacht hätten. Das seien dieselben Leute, die dann später als Beamte, als Richter, als Land-

räte, als Regierungspräsidenten, ja als Minister hier im Hause für Religion, Sitte und Ordnung sich gegen die Socialdemokratie enträften. Sätten sich entfernt ebenso schändliche Korruptionsercheinungen irgendwo sonst im Volkleben gezeigt, sofort hätte man nach einem Specialgesetz geschrien, aber ein Harnlosengesetz mache man nicht, da sucht man lieber den Mantel christlicher Liebe darüber zu breiten.

Der Eindruck der jugendlich feurigen Rede Bebels wurde trefflich unterstützt durch eine entschuldigende, nichtsagende Antwort des Kriegsministers v. S o h l e r. Seitdem die Marine bei uns Trumpf ist, scheint die politische Vertretung der Armee dem Herrn Kriegsminister allzu langweilig geworden zu sein. Er gähnte sich durch die Sitzung hindurch und seine Rede war ein Meisterstück von Langweiligkeit, aus der selbst nicht die geringste militärische Keckheit erfrischend hervorbrach. Natürlich galten dem Kriegsminister Bebels Beschwerden als völlig ungerechtfertigt. Die Mißhandlungsfälle seien zum Teil nicht nachprüfbar, zum Teil sei Bestrafung erfolgt. Das Duellwesen sei eingeschränkt worden, lasse sich aber nicht ganz beseitigen und es werde Herrn Bebel nicht gelingen, das Ehrgefühl des Offiziercorps herabzubriden. Der Harnlosens-Prozess habe gezeigt, daß die Militärbehörde solche Ausschreitungen nicht beschönige; er, der Minister, habe im vorigen Jahre nicht gewünscht, daß aktive Offiziere beteiligt wären. Im Fall Giese sei der Reservist mit Recht bestraft worden, denn er dürfe als Soldat nicht sagen, er sei Socialdemokrat.

Mit seiner letzten Behauptung holte sich der Kriegsminister aber alsbald eine straffe Abfage sowohl seitens des nationalliberalen Juristen G r a m m a n n als seitens des Centrumsjuristen G r ö b e r. Herr Gröber wies nach, daß das Rechtsgutachten, auf das sich der Minister berufen hatte, irrig sei, daß ein Soldat nicht bestraft werden könne, wenn er eine Frage des Richters wahrheitsgemäß beantwortet.

Sodann sprach Abg. D a s b a c h gegen das Duell-Unwesen, das vom religiösen Standpunkt durchaus verwerflich sei und nicht, wie es Herr v. G o s l e r hat, beschönigt werden dürfe. B e b e l erwiderte dem Kriegsminister in einer Replik, deren knappe Sätze jeder wie ein wohlgezielter Schlag die kriegsministeriellen Ausflüsse und Widersprüche traf und niederwarfen.

Darauf veruchten zwei antisemitisch-christliche Männer dem verurteilten Militarismus mildernde Umstände zu erwirken. Der weltchristliche Demagog-Antisemit W e r n e r sprach von der Unvermeidlichkeit der Duelle und der exceptionellen Stellung des Offizierstandes. Und der kirchlich-christliche Antisemit S t ö d e r zeigte sich unzufrieden, daß man so lebhaft gegen die Duelle sprach, während doch der höchsten Stelle Anerkennung gebühre, daß so erhebliche Besserung auf diesem Gebiete eingetreten sei.

Schließlich gab es ein kleines heiteres Nachspiel. Der konservative Berichterstatter für den Militär-Etat, General-Lieutenant z. D. G r a f v. K o o n wollte im Schlußwort, da niemand ihm antworten darf, den Mut einer Polemik gegen Bebel finden, aber die Linke protestierte sofort und Graf Balkeström nötigte unter lebhafter Heiterkeit des Hauses den Grafen, von dem tapferen Unternehmen abzustehen und sich zu setzen.

Freitag: Fortsetzung der Beratung des Militär-Etats. —

Ein Sieg der Muckerei.

Allem Anschein nach gelangt diesmal die lex Heinze wirklich zur Verabschiedung. Die Konservativen und Ultramontanen verzichteten auf den Arbeitgeber-Paragraphe und die Heraushebung des Schulalters, dafür bewilligt ihnen die Regierung den Kunst- und Theater-Paragraphe. Die „Deutsche Tageszeitung“ verichert, die Anträge, die das Ergebnis des Kompromisses darstellen, werden von so vielen Abgeordneten unterzeichnet, daß ihre Annahme im Reichstage im voraus vollkommen gesichert ist.

Das Ergebnis der ekelhaften Komödie ist nun, daß unsittliche Handlungen nicht von Strafe bedroht werden, hingegen Kunst und Theater dem Muckertum ausgeliefert werden. Ein Arbeitgeber darf auch fürderhin die Abhängigkeit eines Mädchens geschlechtlich ausbeuten — die infamste Specialität der Unsittlichkeit geniert das Centrum nicht, auf daß die Autorität des Unternehmers nicht erschüttert werde. Gingen, wenn auf dem Theater ein jedes Wort gesprochen, wenn im Schaufenster ein nacktes Bild erscheint — sofort ist der Staatsanwalt zur Stelle. Handle unsittlich, so viel du willst, das geht niemand etwas an. Wehe aber, wenn du „Unsittliches“ malst oder schreibst oder sprichst, hinein mit dir in den Kerker. Das ist die Moral des Centrums und der Konservativen. Den tieferen Grund für diesen scheinbar tollen Widerspruch hat man darin zu sehen, daß manche Leute nicht wünschen, daß man ihren Lebenswandel hüllenlos künstlerisch darstelle. Unter diesem Gesichtspunkte läßt sich die Haltung namentlich der Konservativen gut verstehen. Die kriminelle Bedrohung der Sittendarstellung in der Kunst soll die Harnlosens in ihrer unsittlichen Lebensführung schützen. Dergefals wird die lex Heinze, die gegen die Unsittlichkeit sich richten soll, in Wahrheit zu einem Schutzmittel der Niederlichkeit, indem sie der künstlerischen Darstellung unsittlichen Lebens wehrt; diese Schleiher sollen über die geheuchelte Ehrbarkeit der bürgerlichen Lebensführung ausgebreitet werden, und wer sie anklagend lästet, nicht wer unter ihnen Unzucht treibt, wird bestraft.

Besonders charakteristisch ist das Verhalten des Centrums hinsichtlich der Heraushebung des Schulalters. Keine Forderung ist in der kritischen Presse mit solchem Nachdruck vertreten worden, wie gerade diese. Man behauptete in Centrumsblättern, die Regierung sei gegen den Schul bis zum 18. Jahr, weil von einflussreicher Stelle darauf hingewiesen sei, wie dann die — Soldaten im Manöver fortwährend Gefahr laufen würden, wegen der Verletzung des Paragraphen zur Verantwortung gezogen zu werden. Man empörte sich fürchtbar über dieses Motiv und jetzt giebt dasselbe Centrum nach. Man kann ja dafür die verhasste freie Kunst zur Strecke bringen.

Man muß angesichts dieses Gesinnungswechsels zu dem Argwohn gelangen, daß es den Muckerparteien von Anfang gar nicht ernst gewesen ist mit dem wirklichen Schutz der sittlichen Persönlichkeit, wie er in dem Arbeitgeber-Paragraphe angestrebt zu werden schien. Vielmehr habe man diese Forderung nur vorgeschoben, um ungehindert die Befriedigung des alten Herzenswunsches endlich zu erlangen: die freie Kunst mit dem Lasso classischer Strafparagraphe einzufangen.

In der That: Diesmal scheint man endlich am Ziel. Kein Zweifel, daß, wenn das konservativ-kerikale Attentat, wie zu fürchten ist, gelingt, gerade die bedeutungsvollsten, kräftigsten Betätigungen des künstlerischen Genies bedroht

werden, daß insbesondere auch die herbe, wahrhaftige Gesellschaftssatire schweren Gefahren ausgeliefert wird. Die lächerliche Unzucht geschäftsmäßiger Asterkunst wird in rentablem Geheimhandel auch fürderhin blühen; die weiß sich allen gesetzlichen Schranken zu entziehen. Aber die ehrliche, offene Kunst wird ein Opfer des Muckertuges werden.

Unser Künstlerchor aber, um deren Leben es sich handelt, verharrt in stupider Gleichgültigkeit. Kein Lüftung rührt sich. Statt dessen rüsten sie Plottenredouten mit Narrenspäßen und Hansabildern — patriotische Biedermänner. Mag denn die lex Heinze über sie kommen! —

Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Donnerstag mit zwei Gesetzentwürfen, die für Berlin und seine Vororte von großer Bedeutung sind. Die erste Vorlage, die sich auf die Polizeiverwaltung in den Stadtkreisen Charlottenburg, Schöneberg und Nitzdorf bezieht, hat das Haus bereits in der vorigen Session beschlüssigt, sie ist damals jedoch nicht über die Kommissionsberatung hinaus gekommen. Der neue Entwurf lehnt sich an den Vorschlag der Kommission an und beschränkt sich darauf, die genannten Stadtkreise zu dem Landespolizei-Bezirk Berlin, mit dem Polizeipräsidenten von Berlin an der Spitze, zu vereinigen. Principiell stieß die Vorlage auf keinen Widerspruch, nur Abg. Dr. T r ä g e r (fr. Sp.) machte Bedenken gegen die Wahl der Mitglieder zum Bezirksausschuss geltend, da er in dem Vorschlag der Regierung eine Gefährdung des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen erblickte.

Die zweite Vorlage bezweckt eine Aenderung der Kreisordnung für die alten Provinzen. Wir haben bereits früher erwähnt, daß es sich dabei um eine Stärkung des agrarischen Elements in den Kreistagen auf Kosten der Hausbesitzer und Gewerbetreibenden in den Vorortgemeinden handelt. Zunächst werden davon die Kreise Nieder-Sarnim und Teltow betroffen, doch soll das Gesetz durch königliche Verordnung auch auf andre Provinzen ausgedehnt werden können. Die Vorlage stieß bei verschiedenen Rednern, namentlich bei dem Abg. Richter (fr. Sp.) auf lebhaften Widerspruch.

Beide Gesetzentwürfe wurden einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Morgen steht die erste Lesung der Kommunalwahl-Vorlage auf der Tagesordnung.

Deutsches Reich.

Das Verständigungs-Centrum. Der Centrums-Abgeordnete Müller-Julda hat auf ein an ihn gerichtetes Telegramm geantwortet, er bege die Hoffnung, daß die Flottenangelegenheit zu einem gedeihlichen Ende geleitet werde.

Natürlich! —

Aus dem Wahlkreis des Agrarier-Sahns. Die Generalversammlung des deutsch-hannoverschen Wahlvereins in Wahlkreis des Dr. Gahn hat eine Resolution gegen die Flottenvorlage beschlossen und die Abgeordneten von Hannover unter Mittelung der Resolution aufgefodert, der Vorlage ihre Zustimmung zu verweigern. Am Schluß der Mittelung an die Abgeordneten findet sich folgender gedruckter Vermerk:

„In Anbetracht des zweiseitigen Verhaltens unjres Abgeordneten Herrn Dr. Gahn gegenüber der Flottenvorlage nimmt die Versammlung von der Ueberweisung der Resolution an diesen Herrn Abstand.“

Das ist nicht häßlich von der Versammlung. Denn in der Resolution sind recht gute Gründe gegen die Flottenvorlage aufgezählt, die Herr Gahn für seine Propaganda gegen die gräßliche Flotte bei andern Parteien recht gut verwenden könnte. —

Der Markgraf.

Während der Kaiser sonst regelmäßig bei dem Festmahl des Brandenburgischen Provinzial-Landtags anwesend zu sein pflegt und dort in der Mitte seiner Märker die für sein Wesen charakteristischsten Reden zu halten gewohnt ist, wurde er diesmal durch die Jagd verhindert zu erscheinen. Er schickte aber aus Hubertusstod (bei Eberswalde) das folgende Telegramm:

„Den verammelten Brandenburgern sendet, schmerzlich bewegt, abwesend sein zu müssen, seine wärmsten Grüße in aller Treue.“

Markgraf Wilhelm.“

Die Märker antworteten mit folgender Depesche:

„Treue Brandenburgische Männer danken Euer Majestät allerunterthänigst für das gnädige Telegramm. Sie leben und sterben für ihren Markgraf. (!) —“

Aber seinen Kanal lehnen sie ab, wie zur Ergänzung hinzugesügt werden mag.

Im Vorjahr hielt der Kaiser vor den Mitgliedern des Brandenburgischen Provinzial-Landtags seine Rede über die deutsche Fisch, die an der Wurzel nagen den Tiere und die Erbünde:

„Auch die Reife an die gelobten Stätten und die heiligen Orte wird mir hehlich sein, um diesen Baum zu beschützen und zu fördern und zu pflegen, wie ein guter Gärtner die Zweige zurückzuschneiden, die überflüssig sind, auf die Tiere zu gehen, die seine Wurzeln benagen wollen, um sie anzuzerren. Ich hoffe dann das Bild zu sehen, daß der Baum sich herrlich entwickelt, und vor ihm steht der deutsche Fisch, die Hand am Schwertknopf, den Blick nach außen, um ihn zu beschirmen.“

Es ist ja ein herrliches Beglümchen für alle Völker, den Frieden herbeizuführen zu wollen; aber es wird ein Fehler bei den ganzen Vereidigungen angefallen. So lange in der Menschheit die unerlöste Sünde herrscht, so lange wird ein Mensch verurteilt, den andern zu übervotheilen.“

Diesmal hätte der Kaiser wohl über die Flotte zu seinen nicht gerade marinesfreundlichen Märkern reden müssen, aber nach dem Schicksal der Kanalvorlage trägt er wohl Bedenken, seine Wünsche und Empfindungen vor ihnen auszusprechen. —

Als neuen Reichskanzler stellen die „Berliner Neuesten Nachrichten“ den jetzigen Statthalter der Reichslande Fürst Hohenlohe-Langenburg vor. Statthalter soll dann der Schwager des Kaisers Adolf zu Schaumburg-Lippe werden.

Was das Kruppische Organ dem Statthalter die Aussichten verberden? —

Wer ist schuld? Kürzlich wurde einer der Edelsten, Herr v. Kriegsheim, der, ein ehemaliger Offizier, sein standesgemäßes Leben durch unglückliche Speculationen fristete, zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt. Die „Kreuz-Zeitung“ entsetzt jetzt, wer die Schuld an der Verurteilung des Edelsten trägt. Niemand anders wie die — Socialdemokratie, die den „Uebermenschen“ predigt und eine Moral jenseits „von Gut und Böse“.

Folglich sind wir auch an dem „Harnlosen“ schuld und an dem Fall des „Kreuzzeitungs“-Hammerstein — sein Freund Liebermann v. Sonnenberg entschuldigte seine frommen Verbredchen damals auch mit seinem „Uebermenschen“- — wir sind schuld an allem, was wir bekämpfen; wir beten zu den Göttern, die wir zertrümmern; unsere Feinde sind unsere Führer; und wenn die „Kreuz-Zeitung“ von einer selbst in der Karnevalszeit unerlaubten Dummheit und Unwissenheit ist — wer trägt die Schuld daran: Nur wir, wir die Socialdemokratie.

Die Ursache alles Bösen ist die Socialdemokratie, die Ursache alles Guten ist die Flotte. Heil! —

National-socialer Verlogenheit. Um den Kampf der socialdemokratischen Presse gegen die Flottenvorlage zu distrahieren, behauptet Herr Raurenbroer in der „Hilfe“, daß der „Vorwärts“ seine Waffen gegen die Flotte täglich aus dem Arsenal der „Freisinnigen Zeitung“ hole.

Da man annehmen muß, daß der Herr wenigstens zuweilen die Zeitungen liest, über deren Inhalt er schreibt, muß er wissen, daß das Verhältnis zwischen „Vorwärts“ und der „Freisinnigen Zeitung“ hinsichtlich des Waffenholens genau das umgekehrte ist. Er hat also wider besseres Wissen seine Verleumdung in das national-socialer Publizistikgeschicht.

Zehliade. In der Reichstagsung vom 16. d. M. hat der preussische Eisenbahnminister über den Kohlenstreik geäußert:

„Ich gebe der Hoffnung lebhaften Ausdruck, daß der Unverstand, der dazu geführt hat, bevorstehende Kalamitäten hervorzurufen, sehr bald als solcher erkannt wird, und daß die streikenden Arbeiter wieder zu ihrer Arbeit zurückkehren.“

Die erschütternde Thatsache, daß im Parlamentsbericht des „Vorwärts“ infolge eines Druckfehlers „Unstaud“ statt „Unverstand“ zu lesen war, giebt der „Post“, dem Organ der Fälschungen, Anlaß zu einer blödsinnigen Verdächtigung, daß der „Vorwärts“-Bericht, der hiesichtlich auf Parteilosheit beruht, und der socialdemokratischen Blättern zugesetzt wird, den Stam abhichtlich entstellt habe; der socialdemokratische Parteivorstand lasse für seine Blätter die Berichterstattung desozot fälschen.

Da hat Zehli für seine 17,50 aber einen netten Kohl gefasht. Erstens läßt weder der Parteivorstand noch der „Vorwärts“ Parteimentsberichte herstellen, sondern die Parteipresse bezieht eine rein private Korrespondenz. Dann aber entsetzt dieser Bericht ganz richtige das Wort „Unstaud“. Unse andern Parteiblätter — wie z. B. das „Hamburger Echo“ — haben denn auch die Thielensche Karte in der ersten Heftung wiedergegeben. Der „Vorwärts“ allein hat die korrekt berichteten „Unstaud“ fälschlich in einen „Unstaud“ umgefälscht — gerade als wäre der Geist der — „Post“ über ihn gekommen. —

Die neue Kanalvorlage, deren Inhalt bereits in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht worden ist, soll, wie man öffentlich anstreift, zu Gunsten des Flottenplans“ bis zur nächsten Landtagsession zurückgestellt werden.

Bekanntlich hat der Kaiser erklärt, er stehe dafür, daß dieses große Werk mit aller Macht durchgeführt werde. Und am Schluß der letzten Landtagsession hat Fürst Hohenlohe feierlich erklärt, die Regierung halte an der Vorlage unverbrüchlich fest, und die Wiedereinbringung des Entwurfs für die „nächste Session“ angekündigt.

Danach handelt es sich also wieder um ein Hohenlohesches Versprechen und obendrein um ein Kaiserwort, beides Dinge, von denen man annehmen sollte, daß gerade die Regierung sie respektieren müßte. Indessen, die Regierung ist eben das — Junkertum. —

Vom Befinden des Herrn Miquel. Einige Blätter sprechen von einem Rückfall, den der Finanzminister erlitten haben soll. Die Mitteilung ist, wie die „A. P. N.“ mitteilen, unrichtig. Der Minister ist von seiner Krankheit wieder hergestellt und leidet nur noch an den gewöhnlichen Nachwehen der Influenza, so daß ihm sein Arzt noch einige Tage Schonung empfohlen hat. Aus diesem Grunde ist die erste Lesung des Warenaussteuer-Gesetzes, an der Herr Miquel teilnehmen will, um einige Tage verschoben und wird zu Beginn der nächsten Woche stattfinden. —

Ausweisungen. In Bessfallen ist vielen Ausländern der Ausweisungsbefehl zugegangen, und gegen 200 Personen soll er noch vorbereitet werden. —

Keine Verbilligung der Zeitungstelegramme. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Das auf Veranlassung der Vereinigung ostdeutscher Handelskammern vom Deutschen Handelsstag an das Reichs-Postamt gerichtete Gesuch um Verbilligung der Zeitungstelegramme ist vom Staatssekretär des Reichs-Postamts abschlägig beschieden worden. —

Aus dem Großherzogtum Sachsen-Weimar wird uns geschrieben: Arges Mißfallen scheinen der Regierung die „politischen Sprechstunden“ erregt zu haben, welche als Ersatz für die strenge Durchführung des Verbots aller socialdemokratischen Versammlungen abgehalten wurden. Die Regierung will künftig derartige zwanglose Zusammenkünfte als verordnete politische Zusammenkünfte betrachten und sollen die Ortsbehörden angewiesen werden, dieselben zu verkleiden. — Im Landtage wurde bei Beratung des Antrags, 6000 Mark als Unterstützung an geeignete Personen zum Besuch und Studium der Pariser Weltausstellung zu bewilligen, von meinem Abgeordneten der Antrag gestellt, daß zu gleichen Teilen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entsenden seien, und bezüglich der letzteren die großherzogliche Staatsregierung die Vorschläge der Arbeiterorganisationen zu berücksichtigen habe. Der „Chef v. Sturm“ bekämpfte diesen Antrag entschieden und erklärte, der Antragsteller bezwecke damit nur, daß einige Socialdemokraten auf Staatskosten zum internationalen Kongress reisen könnten. Schließlich wurde derselbe gegen 4 Stimmen (3 freisinnige, 1 socialdemokratische) abgelehnt und beantragte man sich nur dazu, daß im Antrag die Bezeichnung „Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ eingeschaltet wurde. —

Eine Aenderung des alten Hamburger Pressgesetzes, dahingehend, daß an Stelle der für das Ankleben gewisser Plakate usw., ohne polizeiliche Genehmigung, angedrohten Gefängnisstrafe fürderhin Geld- oder Haftstrafe treten soll, ist von der Bürgerkammer und dem Senat beschloffen worden.

Auf Grund des jetzt abgeänderten Gesetzes ist hiesichtlich Genoffin Rich zu der Gefängnisstrafe verurteilt worden, bei deren Verbüßung sie so unwürdiger Behandlung unterworfen wurde. —

Ausland.

In Oesterreich

hat am Donnerstags die Tagung des Abgeordnetenhauses begonnen, und wieder sieht es aus als sollte die Arbeit dieses Parlaments an der Klippe der Obstruktion scheitern. Der Czechenklub beschloß, gegen das Ministerium Körper in die entscheidendste Opposition, ja sogar in Obstruktion zu treten und sich in einzelnen Fällen vorzubehalten. Die Mitglieder des Klubs haben sich auch verpflichtet, in jeder Sitzung zu erscheinen und bis zum Schluß derselben auszuhalten. Wieder handelt es sich um das Verlangen, die Sprachenfrage sofort dem Wunsch der Czechen gemäß zu regeln.

Die Regierung freilich zieht vorläufig milde Seiten auf, und aus der Erklärung des neuen Ministerpräsidenten ist unsicher die Bitte herauszuhören, die Regierung nun endlich einmal zu Atem kommen zu lassen.

Bezüglich des Ausstandes in den Kohlerebieren Böhmens, Mährens und Schlesiens werde die Regierung unter gleichmäßiger Beachtung der Interessen der Produktion und der Bestrebungen der Arbeiterschaft nach Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen auch die Frage der Arbeitszeit gewissenhaft erörtern und leitete bereits die unerlässlichen Vorarbeiten ein und werde nach deren Abfluß ihre Fassung einlösen.

Der Ministerpräsident weist auf den nahen Ablauf der Handelsverträge und die Notwendigkeit einer raschen Genehmigung der bereits getroffenen Vereinbarungen mit Ungarn hin. Der Redner schließt: Die materiellen und kulturellen Fragen passen mit Gewalt an die Spalten des Reichs. Die Regierung darf sie deshalb nicht abwenden, weil die politischen und nationalen Fragen noch nicht gelöst sind. Die Regierung bittet schließlich das Haus, den so lange währenden Streit wenigstens in so weit einzudämmen, daß daneben ein Weg freibleibe für die geistige und wirtschaft-

liche Entwicklung des Staats, denn der Staat muß leben, er ist der Ort seiner Bürger.

Die Rede des Ministerpräsidenten wurde von starkem Beifall unterbrochen und am Schluß wurde gleichfalls lebhafter Beifall laut.

So liebewerdend der Minister hier auftritt, so sollen doch auch schon scharfe Maßregeln vorbereitet sein. Wie das „N. B. Tagebl.“ mitteilt, hat das Ministerium bereits die Vollmacht zur Auflösung des Abgeordnetenhauses, falls die Czaren wirklich in die Obstruktion eintreten sollen. Nach den getriggen Beschlüssen des Jungparlamentes, die in Anwesenheit eines Mitgliedes der Regierung, nämlich ihres Landsmannes Dr. Nezel, gefaßt wurden, unterliegt dies aber wohl kaum einem Zweifel.

Wien, 22. Februar. Dem Abgeordnetenhause sind von verschiedenen Parteigruppen Dringlichkeitsanträge zugegangen und zwar betreffend die Belagerung des Auslands in den Kohlenbergwerken, die gezielte Feststellung einer verlässlichen Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken, die Sicherung von Kohlenvorräten für den Fall von Kohlennot, die Einsetzung einer Reichsrats-Kommission zur Untersuchung der Zustände in den Kohlenrevieren. In dem von dem christlich-sozialen Gschmann eingebrachten Dringlichkeitsantrag u. a. die Einführung einer Achtstundenschicht und Herbeiführung eines Einvernehmens mit dem Auslande, namentlich mit Deutschland, zum Zwecke eines gemeinsamen Vorgehens verlangt. —

Frankreich.

Paris, 22. Februar. Deputiertenkammer. Das Haus nahm mit 457 gegen 10 Stimmen die Vorlage an, welche einen **Magazinartikler** für Kolonialwaren, Kaffee und Kakao aufstellt. Hiadam wurde in der Beratung des **Kriegsbudgets** fortgefahren und mit 200 gegen 208 Stimmen ein Antrag angenommen, nach dem für das Jahr 1900 die militärischen Nebungseinrichtungen von 28 und von 13 Tagen in Wegfall kommen. —

Vom Staatsgerichtshof. Das Verhör der Zeugen wurde am Mittwoch fortgesetzt. Der frühere Polizeipräsident Blanc wiederholt seine im Laufe des ersten Prozesses vor dem Staatsgerichtshof gemachte Aussage und erklärt, daß er nichts wisse, was Haderb persönlich betreffe. Zeuge erwähnt, daß bei den von der Patriotenliga veranstalteten Kundgebungen Rufe „es lebe der König“ ausgehört worden seien. Polizeipräsident Lépine erklärt, Haderb sei der thätigste und der hingebendste von Déroulès des Gehilfen gewesen. Lépine betont die Wichtigkeit der von den Eigen veranstalteten Kundgebungen. Hierauf beginnt die Vernehmung der Entlastungszeugen. Die Entlastungszeugen, unter denen sich mehrere Deputierte befinden, betonen die republikanische Gesinnung Haderbs. Am Donnerstag sollte der Staatsanwalt sein Plaidoyer halten.

Als General Jacquoz sein Zeugnis zu Gunsten Marcel Haderbs abgelegt hatte, bedrohte er im Abgehen den Senator Lecomie, der sein Verhalten bemängelt hatte, mit Wort und Geberde; Lecomie wollte die Sache sofort zur Sprache bringen, erhielt jedoch vom Vorsitzenden Fallières nicht das Wort. Am Abend sandte General Jacquoz dem Senator Kartellträger.

Sola-Projekt. „Journal“ behauptet, General de Galliffet habe auf die Offiziere des Esterhazy-Kriegsgerichts einen heftigen Trud aus, um sie zur Zurücknahme ihrer Verleumdungsbilddungen gegen Sola zu bestimmen, in der für den 6. März neue Verhandlungsfrist ansteht. —

England.

London, 22. Februar. Unterhaus. Unterstaatssekretär des Außen Brodrick erklärt, die Regierung besitze keine Beweise dafür, daß Kriegskontenrollen nach Transvaal durch die Delagoabai oder andere portugiesische Gebiet gelangt sei. Allerdings seien allgemeine Behauptungen aufgestellt worden, daß die portugiesischen Lokalbehörden den Weisungen ihrer Regierung bezüglich der Kontenrollen nicht in der nötigen Weise nachgekommen seien, jedoch seien keine Beweise für jene Behauptungen erbracht worden.

Staatssekretär für Indien Lord Hamilton führt aus, die Frage der Verbindung des indischen und des russischen Eisenbahn-Systems sei eine solche, bei welcher neben der einfachen Bequemlichkeit durchgehender Verbindung vielfache andre Rücksichten in Frage kommen. Jede solche Verbindung müsse durch das Gebiet des Emir von Afghanistan gehen, dessen Zustimmung vor der Eröffnung eines solchen Unternehmens erforderlich sei. Er glaube nicht, daß die von Maclean angeregte Einsetzung eines Komitees zur Untersuchung der besten Art der Herstellung einer solchen Verbindung dem Zwecke dienlich sein werde.

Spanien.

Das spanische Kriegsgericht hat den General Ronet und den Oberst Francia, welcher während des spanisch-amerikanischen Kriegs Macabebe auf den Philippinen ausgegeben hatten, freigesprochen. —

Türkei.

Rußlands Bahnpäne. Rußland verlangt in der Türkei, auf kleinasiatischen Gebiete, nicht nur Bahnbau-Konzessionen, sondern es sucht auch den Bau anderer Bahnen von seiner Genußung abhängig zu machen. Nach einer aus Konstantinopel kommenden Mitteilung ersuchte der türkische Ministerat die Forderung Rußlands, daß in den die russische Grenze berührenden türkischen Gebieten eine Eisenbahn-Konzession nur nach vorherigem Einvernehmen mit der russischen Regierung erteilt werde, für zu weitgehend. Sie verlaute, sprach sich der Ministerrat dahin aus, daß die Forderung sich verpflichten könne, keine Eisenbahn-Konzession an eine fremde Gesellschaft zu erteilen, und eventuell den Bau einer Eisenbahn in eigener Regie unternehmen werde. Der russische Vorkontrakt Sinowjew sei hierdurch nicht befriedigt und ebenso wenig durch die mündliche Versicherung des Sultans, daß die russischen Wünsche befriedigt werden sollen. —

Konstantinopel, 21. Februar. Eine Trabe des Sultans beauftragt den Staatsrat ein Gesetz auszuarbeiten, wonach künftighin nur türkische Untertanen Minen-Konzessionen erhalten und explozieren können. Der heute abgehaltene Ministerrat beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit. In hiesigen diplomatischen Kreisen wird bemerkt, daß ein derartiges Gesetz gegen den Artikel 20 des Minen-Konzessions-Reglements verstöße und den Widerspruch aller interessierten Mächte hervorrufen dürfte. —

Amerika.

Washington, 22. Februar. Infolge der Vorstellungen Spaniens hat das Staatsdepartement anerkannt, daß die Inseln Cagaban-Eulu und Sibutu südlich der Philippinen außerhalb der im Pariser Frieden festgelegten Grenzen liegen und hat beschlossen, den Anspruch Amerikas auf dieselben zurückzugeben. Der amerikanische Senat nahm das deutsch-amerikanisch-englische Schiedsabkommen, betreffend die samoanischen Kriegsschäden, an.

Auf eine Resolution des Repräsentantenhauses, in welcher die Frage gestellt wird, ob die Werbung, daß zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten ein geheimes Bündnis bestehe, irgendwie begründet sei, ließ Staatssekretär Day dem Repräsentantenhause die Mitteilung geben, daß an der Werbung nichts Wahres sei. Unter der bestehenden Verfassung sei ein geheimes Bündnis in keiner Form möglich, da Verträge der Genehmigung des Senats bedürften. —

Der Streik der Berliner Möbeltischler.

Die Holzindustriellen terrorisieren mit allen Mitteln in Versammlungen sowohl als in den Behauptungen die kleinen Tischlermeister. So auch nur geringfügige Zugeständnisse gemacht wurden, sucht man die Meister zur Rückkehrung derselben

zu bewegen. In den Versammlungen ergäben sie, nicht 5000 Möbel-tischler streikten, sondern 12.000. Nun, die forrest geführten Listen der Streikenden zeigen den Meistern zur Einsicht. Der Deutsche Holz-arbeiter-Verband verschmäht es, mit solchen Mitteln zu arbeiten. Die Lügen der Holzindustriellen werden kurze Weile haben. Die Arbeiter verteidigen ihr gutes Recht. Die Forderung eines Minimallohns von 24 Mark in einer Großstadt wie Berlin ist keine ungerechte Forderung. Den kleinen Meistern wird vorgerebet, sie dürften nicht bewilligen, die Möbelindustrie könne den Aufschlag nicht ertragen, das Rohmaterial werde teuer usw. Und was erklärte der Vorsitzende eines Millionärs, des Herrn Wey, als ihm in einer Sitzung mit den Arbeitern entgegen gehalten wurde, daß die gestellten Forderungen nur ein Ausgleich der bisher verschiedenen Löhne herbeiführen sollte? Er erklärte, die kleinen Meister treffen sie ja doch nicht, deren Gesellen sind nicht in ihrem Verband.

Wie reimt sich diese Auffassung mit der Agitation, die in den Meisterversammlungen von den Industriellen inszeniert wurde, zusammen? Eine elende Kampfesweise ist es, wenn den kleinen Meistern angedroht wird, daß ihnen die Freiarbeiten abgeschnitten werden, wenn sie den Gesellen Zugeständnisse machen. Die Möbelhändler will man veranlassen, von solchen Meistern keine Waren zu nehmen. Dabei hat man sich nicht geschämt, Schläge den Meistern anzudrohen, die auf die Wünsche der Antragsteller nicht eingingen. Wir fragen, ist das kein Terrorismus? Infolge dieser Androhungen haben im Laufe des heutigen Tages sechs kleine Meister mit 40 Mann ihre Behauptungen zurückgezogen, und auf Anfragen bei diesen Meistern, was sie zu diesem Vorgehen veranlaßt, sind obige Angaben gemacht. Wenn mit solchen Mitteln gearbeitet wird, dann muß es schädelstehen um die Sache der Herren Industriellen. Das können wir den Herren heute schon sagen, daß ihr brutales Vorgehen dahin führt, daß die Holzarbeiter Berlins wie ein Mann zusammenstehen werden.

Die Situation des Streiks hat sich im Lauf des gestrigen Tags fast nicht verändert. Mit mehreren besseren Möbelwerkstätten soll heute auf Wunsch der Meister in Verhandlung getreten werden. Ueber 50 Unberbeitete sind gestern abgereist.

Die Freie Vereinigung der Holzindustriellen Berlins hat an sämtliche Tischlermeister Deutschlands ein Circular verfaßt mit der Werbung, daß die hiesigen Tischlergesellen seit dem 19. d. M. im Auslande stehen und daß die Meisterschaft einmütig zusammenstehe, um die maßlosen Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen. Mit Rücksicht auf den Beschluß der Arbeitnehmerschaft, daß die unberbeiteten Gesellen zwecks Ersparrung von Streikunterstützung während der Dauer des Auslands Berlin verlassen sollen, werden die anstehenden Forderungen dringender ersucht, etwa zureisende streikende Arbeiter nicht einzustellen, um der hiesigen Meisterschaft den Kampf nicht zu erleichtern. Um möglichst bald ein klares Bild von dem Umfang des Auslands zu gewinnen, haben die Arbeitgeber fast 100 Vertrauensleute ernannt, die mit der Aufnahme einer Gesamtkontrolle betraut sind, deren Ergebnis in einer großen Arbeitgebers-Versammlung bekannt gemacht werden wird. Die Zahl der Ausständigen würde sich erhöhen, wenn die Freiarbeiter die vielfach geforderte Generalabschließung ihrer sämtlichen Arbeiter beschließen sollten.

Stellung, Möbelpolierer. Laut Beschluß der Versammlung vom 18. Februar haben die Kollegen im Interesse der streikenden Tischler beschloffen, überall da, wo es nötig ist, die Arbeit niederzulegen. Diesem Wunsche sind auch mit Ausnahme einiger Vorarbeiter alle nachgekommen. Im Auslande befinden sich 657 Kollegen in 128 Werkstätten. Die Ausständigen müssen unterstützt werden.

Wir erwarten deshalb von jedem Kollegen, der in Arbeit steht, daß er am Sonnabend in der Zeit von 8 bis 10 Uhr abends in einer Zahlstelle des Verbandes der Möbelpolierer einen Extrabeitrag in Höhe von mindestens einer Mark abliefern und in der Versammlung am Montag, den 26. Februar, Admiralstraße 18a, erscheine.

Die Kommission. J. A.: O. Schulz, Remelerstr. 60a.

Die **Maschinenarbeiter** sollen, wie in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung von einer Anzahl Redner zum Ausdruck gebracht wurde, von ihren Meistern ausgebeutet werden. Die Freiarbeiter wollen auf diese Weise den großen Holzindustriellen helfen, die Tischlergesellen unterzukriegen. Die Auftraggeber der Freiarbeiter sind nämlich zum allergrößten Teil die Kleinmeister, welche fast alle bewilligt haben. Neben die Holzbearbeitungsbetriebe, so wären vielfach auch die Kleinmeister zum Feiern gezwungen. Das wünschen die Holzindustriellen, weil sie glauben, daß dadurch der Streikfonds eher erschöpft werde. Auch streikten die Freiarbeiter, ihre Arbeiter könnten nach Schluß des Tischlerstreiks ebenfalls Forderungen stellen. Dem glauben sie vordringen zu können, indem sie die Massen des Verbandes der Holzbearbeitungs-Arbeiter schon jetzt durch Ausparierung erschöpfen. Biewohl diese Arbeiter selbst gar nicht die Absicht haben, für sich Forderungen zu stellen, sondern nur die Tischler zu unterstützen wünschen, würden sie, wenn die Unternehmer ihre Drohung wahr machen sollten, den Kampf auch nach dieser Seite aufnehmen. Der Kampfpreis wäre dann allerdings eine weitere Verbesserung der Lage.

In **Weisungen** nahmen am Donnerstag früh die Ausständigen den Bericht über den Streik entgegen. Es wurde bemerkt, daß man es auch hier versucht habe, die Meister, die schon bewilligt haben, zur Umkehr zu bewegen. Das ist in einigen Fällen von Erfolg gewesen. Besonders hat sich Herr Springer nach der Seite eifrig bemüht. In der Küchenmöbelbranche sind die drei letzten Arbeitswilligen ausgespart. Außer in vier Werkstätten, die nicht in Betracht kommen, ist in allen andern die Forderung gestellt.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

8. Sitzung vom Donnerstag, den 22. Februar, nachmittags 5 Uhr.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende Dr. Langerhans, es thue ihm leid, daß er in der vorigen Sitzung infolge eines lapsus linguae einen Ausdruck gebraucht habe, der mißverständlich ausgelegt worden sei; er habe von „Zeitungsschreibern“ gesprochen. Der Ausdruck sei nicht bloß ein lapsus linguae, sondern auch sachlich falsch.

Der Antrag, den Stadthaus-Haushalt heute an erster Stelle zu beraten, wird von der Mehrheit der Versammlung keine Folge gegeben.

Zunächst finden mehrere Wahlen von Bürgerdeputierten in Deputationen statt. Es werden gewählt:

in die Steuerdeputation Bürgermeister a. D. Engelmann, Alopstr. 59, mit 73 von 69 Stimmen;

in die Deputation für die städtische Blindenpflege Rentier Wiese mit 75, Fabrikant Blumenthal mit 51 von 66 Stimmen.

Das **Sanatorium** mit dem Lorentzplatz zum Umbau einer dritten städtischen Irrenanstalt auf dem Gute Buch hat der niedergesetzte Ausschuss genehmigt. Bekanntlich ist der Bau auf etwa 10 Millionen veranschlagt. Die Ausführung in eigener Regie ist im Ausschusse angeregt worden, hat aber keinen Anfang gefunden. Dagegen wird vom Ausschusse beantragt, den Magistrat zu ersuchen, bei dem Bau für das Anstaltspersonal besondere Erholungs-räume, möglichst in einem eignen Gebäude, vorzusehen. Man will auf diesem Wege dem oft beklagten Mangel eines sechshundert Wärterspersonals abzuhelfen suchen.

Stadtver. **Fährlich** stellt die Möglichkeit, das Wärterspersonal dauernd zu stellen, weit mehr in der Gewährung angemessener Löhne und geeigneter Wohnräume. Die jüngeren Wärter hätten an den freien Tagen nur eine Porole, und die laute: Ru aber raus! Ein Erholungshaus könne ohne Viertelkraft nicht gedacht werden; letztere sei aber in einer solchen Anstalt nicht statthaft. Der Schlußsatz des Ausschusses trägt sich also abjulehnen.

Stadtver. **Strachmann** kann auch und zwar auf Grund der Erfahrungen in Herzberge den Bau eines eignen Erholungshauses nur widerrufen.

Stadtver. **Dr. Trendenberg:** Ich bitte, den Antrag, den wir im Ausschusse angeregt haben, anzunehmen. In den Berichten der Irrenhaus-Verwaltung finden wir ständig die Klage über die Mangelhaftigkeit und den häufigen Wechsel des Personals. Die Ursachen dieses Mißstands liegen doch auch an der Behandlung, welches dieses Personal erfährt, indem nichts geschieht, um es an die Anstalten zu fesseln. Ein großer Teil des Personals hat nicht einmal eigene Schlafstätten, sondern muß selbst im Schlaf dort Dreck thun, indem die Nacht in den Schlafsälen der Irren zugebracht werden muß. Das ganze Wärterspersonal umfaßt mit dem städtischen Wärterspersonal etwa 200 Personen; dieses Haus könnte etwa 30—40.000 M. kosten, eine höchst geringfügige Summe im Vergleich zu den Baukosten der Anstalt. Jetzt geht das Personal nach Berlin, denn was soll es in den Landhäusern mit seiner freien Zeit machen, wenn es nicht geradezu an kulturwidriger Bedürfnislosigkeit leidet? Die Wärter werden deshalb ganz unerbittlich besser behandelt. Jeder einzelne hat ganz besonderes Schlaf- und Wohnzimmer, und zwar soll es nach dem Wunsche des Professors Wochl an möglichst ruhiger Stelle gelegen sein. Dazu kommen die Kostvorsumlichkeiten. Die Wärter und Wärterinnen müssen eigene Räume haben, die sie auch nach eigenem Geschmack ausstatten können, und das kann nur in einem eignen Gebäude geschehen.

Die Versammlung genehmigt das Sanatorium, die Mehrheit lehnt aber den Zusatzantrag des Ausschusses ab.

Die Beratung des Antrags **Kreißling**, der darauf gerichtet ist, der vorläufigen Gewährung von städtischer Krankenhauskur und Pflege den Charakter als Armenunterstützung zu nehmen, hat im Ausschusse mit der Annahme einer Resolution geendet, wonach der Magistrat ersucht werden soll, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, daß diejenigen, die mit der Zahlung von Krankenhaus-Kur und Verpflegungskosten im Rückstande sind, das Vollrecht entzogen werde. Eine Direktive, wie das anzustellen ist, fehlt in diesem Ausschusseantrage gänzlich.

Referent **Stadtver. S. Sachs:** Ueber die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Magistratsaufstellung bestand im Ausschusse einstimmig. Der Ausschusseantrag soll nicht belegen, daß wir nur einen frommen Wunsch aussprechen wollen, sondern der Magistrat wird von uns dringender ersucht, sich für einen von den verschiedenen sich darbietenden Wegen zu entscheiden. Im Uffah haben zahlreiche Kommunen besondere Fonds für den gleichen Zweck ausgeworfen.

Stadtver. **Heimann:** Wir bedauern sehr lebhaft, daß die Beratung des Ausschusses so ergebnislos geblieben ist. Der Antrag Kreißling hatte die Vereinfachung bestimmter Mittel vorgesehen, statt nun auf diesen Weg oder einen andern gangbaren sich zu vereinigen, schlägt der Ausschuss vor, den Magistrat um einen Vorschlag zu ersuchen. Wir werden unter Vorbehalt unserer definitiven Stellungnahme für den Antrag des Ausschusses stimmen und haben nur den Wunsch, daß der Magistrat die Sache nicht auf die lange Bank schiebe. Durch die Erhöhung der Krankengelder ist eine Lage geschaffen, welche das Vollrecht einer erheblichen Anzahl von Bürgern stärker als bisher gefährdet. In Frankfurt a. M. hat man das Krankengeld herabgemindert (hört, hört!), bei uns geht der Magistrat den umgekehrten Weg. Um so mehr hat er die Verpflichtung, die unnötigen Härten, die sein Vorgehen geschaffen hat und schafft, baldigst zu beseitigen. (Beifall.)

Stadtver. **Kreißling:** Der Weg, den uns die Herren gewiesen haben, war ungangbar. Wenn wir allen, die unter 2000 M. Einkommen haben, keine Krankenhaus-Behandlung garantieren sollten, so fehlt uns jeder Anhalt für die finanzielle Tragweite eines solchen Soziallages. Es wird nichts übrig bleiben, als die hoffentlich bald erscheinende Magistratsvorlage abzuwarten.

Der Ausschusseantrag wird angenommen. Hiernach wird der Antrag, die Stadtberatung vorwegzunehmen, erneuert. Die Stadtver. **Schwalbe** und **Singer** widersprechen dem vom Stadtver. **Reyer** beantworteten Antrage, der wiederum abgelehnt wird.

Für die am 1. Dezember d. J. stattfindende **Volkszählung** soll eine besondere Kommission und zwar durch Verklärung der Deputation für Statistik gebildet werden. Die Zahl der Stadtverordneten in dieser Deputation soll eine Erhöhung von fünf auf zwölf erfahren. Die Wahl der sieben Mitglieder soll der Ausschuss für die Auswahl unbeförderter Kommunalbeamter vorbereiten.

Auf die Anfrage des Stadtver. **Dr. Schwalbe**, was der Magistrat veranlaßt hat, die Herausgabe des Rathauskalenders an eine **Giordano Bruno**-Feier zu verweigern, wollte der Magistrat in der letzten Sitzung die Antwort geben. Der Gegenstand verfiel damals mit vielen andern der Vertagung und sieht heute wiederum zur Verhandlung.

Stadtver. **Schwalbe:** Es ist das erstemal, daß der Festsaal des Rathauses zu einer derartigen Feier verlagert worden ist. Im Publikum sind die verschiedenartigsten Gerüchte über den Grund entstanden. Wir wollen die Wahrheit erfahren. Giordano Bruno ist nicht von der katholischen Kirche, sondern vom römischen Inquisitionstribunal verurteilt worden. Er war derjenige, der der sophistischen Lehre zum Durchbruch verhalf und hat schließlich gerade in Deutschland Zuflucht gefunden. Er ist eine der größten Leuchten der Wissenschaft aller Zeiten gewesen. Das Gerücht, daß der Oberbürgermeister selbst die Vertagung veranlaßt habe, kann ich nicht glauben.

Oberbürgermeister **Riefner:** Die Sache ist so ausgelegt worden, als hätte sich der Magistrat gegen Giordano Bruno erklären wollen, als hätte er ihm nochmals den Feiertag zu teil werden lassen wollen. Solche Gesinnung hat uns sehr fern gelegen; wir sind nicht von irgend einer Seite beeinflusst worden, noch habe ich persönlich interveniert. Ueber den Festsaal verfügen die städtischen Behörden durch Gemeindefestsaal; zur Bewilligung ist die Zustimmung beider Körperschaften erforderlich. Die Grundfrage, nach denen der Festsaal zu vergeben ist, sind ebenfalls festgelegt. Der Magistrat geht von der Auffassung aus, daß der Festsaal zu verweigern ist, wenn nur einzelne Gruppen oder Parteien der Bürgerchaft den Saal für ihre Zwecke beanspruchen. (Beifall.) 1884 ist ausdrücklich beschlossen worden, den Saal für alle Feiern, die politischen, religiösen, selbst wissenschaftlichen Zwecken dienen, zu verweigern. Danach hat sich der Magistrat gerichtet. Eine **Giordano Bruno**-Feier kann man sicherlich auch in einer Weise begehen, die sich nicht zu einer religiösen oder politischen Feier macht; aber die Besorgnis war sicherlich nicht ungerechtfertigt, daß die Feier Formen annehmen könnte, die mit jenem Gemeindefestsaal in Widerspruch gerieten. Der Antrag ist gestellt worden von einer Reihe Personen, die fast sämtlich keinem Magistratsmitgliede bekannt waren; die wenigen bekannten schienen nicht auszureichen, um uns vor jener Besorgnis sicherzustellen. Gegen eine Stimme ist der Antrag abgelehnt worden. Das Komitee hat die Freundlichkeit gehabt, trotz der Ablehnung Karten zur Verfügung zu stellen; einige Magistratsmitglieder haben auch teilgenommen; ich war verhindert. Von einer Abneigung gegen diese Feier an sich war also keine Rede.

Stadtver. **Singer** beantragt die Besprechung der Anfrage; die Mehrheit beschließt demgemäß.

Stadtver. **Singer:** Ich hatte gehofft, wir würden in eine Besprechung nicht einzutreten brauchen, weil ich die Begründung der Ablehnung nicht für möglich hielt. An sich hat der Magistrat keine Einwendungen gegen eine solche Feier gehabt; um so weniger werden seine Ablehnungsgründe die Berliner befriedigen. Der Magistrat hat sich als Reversgericht konstituiert. Die Unterzeichner des Antrags sind den Herren von Magistrat nicht bekannt gewesen. Allerdings, der Oberbürgermeister v. Riefner hat nicht darunter gestanden. (Große Lärme und Heiterkeit.) Der hätte vielleicht dem Magistrat die Gewähr gegeben, daß der Saal nicht mißbraucht werden würde. Eine ganze Reihe der Unterzeichner stehen im öffentlichen Leben, und niemand hat das Recht, ihnen eine derartige Unterstellung zu machen. Der Magistrat war schädelst bereit, wenn er solchen Genossenschaft anlegte. Die Unterzeichner gehören den verschiedensten Parteien an; es handelt sich weder um politische noch um religiöse Zwecke, es sollte eine rein wissenschaftliche Feier sein zum Andenken eines Mannes, dessen Feuergeist man im Magistratskollegium vertreten wünschen möchte. (Heiterkeit.) Es ist beschämend für Berlin, wenn jetzt von den

Gemeindebehörden getagt werden muß, sie haben nicht einmal Gewissensfreiheit gewahrt. Es ist ja vielleicht ein Milderungsgrund für den Magistrat, daß die meisten seiner Mitglieder von Giordano Bruno nichts gewußt haben. (Weiterkeit.) Die Furcht, daß die Feier hätte zu politischen Demonstrationen führen können, ist durchaus unbegründet gewesen. Der Magistrat hätte doch besser gethan, erst mit der Versammlung zu beraten; er hätte dann vielleicht Männer wie Schwalbe gefunden, die seine Beschränkungen zerstreuten. In der heutigen Zeit wäre es sehr angebracht gewesen, wenn der große Italiener auch in Berlin gefeiert worden wäre als der grimmige Hasser aller Knechtlichkeit, aller Dummheit und Morderei, dann wäre die Feier auch für den Magistrat als den Hüter unseres Festivals sehr vorteilhaft gewesen! (Weifall.)

Stadt. Rade wig: Nicht bloß beim Kollegen Singer besteht diese berechtigte Entrüstung. Zur Gustav-Adolf-Feier ist doch der Saal auch hergegeben worden. Professor Paul Förster und Hofkapellmeister Richard Strauß hätten als Unterzeichner des Aufrufs dem Magistrat allein schon genügen müssen. Ich glaube im Namen der großen Mehrheit der Versammlung zu sprechen, wenn ich dem Magistrat das tiefste Bedauern für sein Verhalten erkläre. (Zustimmung.)

Oberbürgermeister Kirchner: Das werden wir zu tragen haben. (Große Unruhe.) Wir werden nach wie vor, so lange wir mitzureden haben, uns die Leute ansehen, die den Saal beanspruchen. Es findet sich unter den Unterzeichnern ein Prof. P. Förster-Friedenau. (Weiterkeit.) Der Gustav-Adolf-Verein befaßt sich nicht mit dogmatischen Fragen, sondern baut nur Kirchen. (Weiterkeit und Widerspruch.)

Stadt. Dr. Ruge: Ich möchte konstatieren, daß der Magistrat mit seiner Haltung auch nicht die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich hat, denn für Geistesfreiheit kämpft nicht bloß eine einzelne Partei oder religiöse Gruppe. (Lebhafter Weifall.)

Stadt. Schwalbe erklärt sich von der Verantwortung seiner Anfrage nicht befriedigt (fast allgemeine Zustimmung) und hätte auch erwartet, daß der Magistrat sich von der Verweigerung mit der Versammlung ins Benehmen setzte.

Damit ist die Vespung beendet.

Den Stadthausalltags-Etat für 1900 hat der Magistrat nebst den Etats der Kanalisations-, Wasser-, Gaswerke, der Markthallen, des Viehmarkts und Schlachthofs und der Hauptkasse der städtischen Werke zur Beschlußfassung im Entwurf vorgelegt. Der Entwurf balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 107 356 743 M.

Kämmerer Raab: Von den 107 Millionen müssen 59 Millionen durch Steuern gedeckt werden, und davon sind 56,7 Millionen auf die drei großen Steuern angewiesen, Grund-, Gewerbe- und Einkommensteuer. Wir haben mit 150 bezw. 100 Proz. Gemeinde-Einkommensteuer zu balancieren vermocht. 100 Prozent Gemeinde-Einkommensteuer repräsentieren 29,7 Millionen Mark. Es ist gelungen, den alten Steuerfuß noch einmal aufrechtzuerhalten. Die Steuern sind stark angespannt, doch kann man auf den vollständigen Eingang rechnen, nicht aber auf Ueberschüsse. Es kommt diesem Etat zu gute, daß aus dem Abschluß von 1898 2 600 000 M. mehr als Ueberschuß eingestellt werden konnten als im Vorjahre. Die einzelnen Etats sind knapp bemessen; Mehrforderungen sind nur soweit vorhanden, als sie mit dem Anwachsen der Gemeinde unvermeidlich verknüpft sind. Der Kämmerer geht dann die Neuerungen in den Spezial-etats durch und hebt besonders die starke Anschwellung der bereitgestellten Baubudgets für eine große Anzahl städtischer Schul-, Krankenhaus- und sonstiger Bauten hervor.

Stadt. Rommisen: Die Steuererträge für das laufende Jahr haben sich als richtig veranschlagt erwiesen und das dürfte auch von dem neuen Aufschlag gelten. Die Ueberschreitung der 100 Proz. muß thöricht vermieden werden. Der Goshon-Etat ist sehr ansehnlich; eine gleiche Anschwellung des Tischbau-Etats wird nicht ausbleiben. Wir sollten doch endlich auch an die Regulierung des Schloßplatzes herangehen und die Vorurteile überwinden, die man uns immer wieder empflanzen will.

Stadt. Kalisch: So schwarz in schwarz wie heute hat der Kämmerer den Etat noch nicht gemacht. Ich sehe nicht so schwarz. Die Steuererträge wachsen immer noch in höherem Maße als die Bevölkerung, und das liegt an dem unerhörten Anziehen der Steuerstränge. Die Selbstschätzung ist in Berlin zur Karce geworden. Seit vielen Jahren steht die Reform des Volksschulwesens aus, die Sache scheint allmählich einzuschlafen, wie das höhere Schulwesen seit 20 Jahren schläft. Für den Fall des Ausbaues des Kanals Berlin-Stettin sollte die Stadt rechtzeitig Vorkehrungen treffen, die verhindern, daß die Privatkapitalulation sich der Ausbeutung der neuen Verkehrsanlagen bemächtigt.

Stadt. Bruns: Wäre Herr Rommisen noch hier, er würde Herrn Kalisch beweisen, daß nur durch Verpachtung der Kanal nutzbar gemacht werden kann. Welche Kadenschläge wir noch immer durch den Vertrag mit der Pferdebahn erleiden, brauche ich nicht hervorzuheben. Es wird auch in diesem Etat nicht über 100 Proz. Einkommensteuer gegangen, und Herr Rommisen hat sich darüber gefreut. Aber notwendige Bauten dürfen wir nicht deswegen zurückstellen, weil sonst dieser Satz überschritten würde. Ob es notwendig ist, schon in diesem Jahre 130 000 Mark für die Regulierung des Schloßplatzes auszugeben, werden wir sehr gründlich prüfen; wir haben, glaube ich, wichtigere Aufgaben zu erfüllen. Schon jetzt haben wir z. B. über 1500 kranke Jere in Privatanstalten untergebracht; wir können gar nicht warten, bis die neue Anstalt fertig ist, wir müssen schon früher Vorkehrungen treffen. Die Löhne der Arbeiter in den städtischen Werken sollen angebeßert werden; aber in den meisten Etats begründet der Magistrat diese Aufbesserung damit, daß er zu den jetzigen Löhnen keine Arbeiter mehr bekommen kann. Die Stadt muß doch auf diesem Gebiet voranschreiten. Da alle Preise gestiegen, alle Lebensbedürfnisse gesteigert sind, müssen von Stadt wegen die Grenzen etwas weiter gesteckt werden. Die Volksschule ist immer noch das Schmerzenskind unserer Verwaltung. 1897 sind aus den Berliner Volksschulen 18 878 Kinder entlassen, nur 11 000 aus der I., 4900 aus der II., 1900 aus der III. und 400 sogar aus der IV. Klasse. (Hört, hört!) Ueber 7000 haben im ganzen das Pensum der Volksschule nicht erreicht. (Hört! und Bewegung.) Woran liegt das? Zum Teil an den Kindern, aber nicht an ihnen allein.

Die Hauptursache ist die übergroße Frequenz in den Gemeindeschulen. (Lebhafter Zustimmung und Widerspruch.) Die Durchschnittsfrequenz ist 52, in den höheren Schulen nur 37 bis 24. Man schreit uns mit der Kostenfrage. Aber von 1889 bis 1895 sind die Kosten für ein Gemeindeschulkind nur um 9,22 M. auf 56 M. gestiegen, dagegen die Kosten pro Kopf des Gymnasialkinders von 94,05 M. auf 129 M. Dieser Unterschied zu Gunsten der bestehenden Klassen muß uns doch zu dem Verlangen führen, daß die Gemeindeschulen nicht mehr des Wucherbrodels der Schulverwaltung bleiben sollen. (Sehr gut!) Die Schulreform, die allgemeine Einführung des acht- oder doch siebenklassigen Schulsystems kommt nicht; man will eine feste Klasse nur aufsehen, wo sich die genügende Zahl von Schülern findet. Also die meisten müssen nach wie vor in der ersten Klasse hocken bleiben und sich die alten Pensen immer wieder vortragen lassen! Unfre Klagen über die Bibliothekverhältnisse sind nicht berücksichtigt worden. Die Bibliothek in der Zimmerstraße läßt noch sehr wenig von dem Grundstock einer Berliner Stadtbibliothek merken; mit 15 000 M. wäre hier schon viel gethan. Die Wiskände bei den Heimstätten sind auch noch die alten; noch immer werden die Gemeinden viel zu früh wieder in das Erwerbsleben hinausgeschickt. Für die Hebung der Gesundheitspflege ist sehr wenig in den letzten Jahren geschehen. Wir haben keine Erbindeungsanstalt; die Ausbeutung der Mütter unehelicher Kinder schreit zum Himmel. Die Angelegenheit der Pensionen für die städtischen Arbeiter kommt noch immer nicht vom Fleck. Und wo bleibt die Reform des Armenwesens? Eine wesentliche Verringerung des Armenetats wird übrigens um so weniger möglich sein, als die meisten Armen bloß eine monatliche Unterstützung von 9-21 M. erhalten. Schon vor 1/4 Jahren haben wir den Magistrat befragt, warum im vorigen Etat bei gewissen Anstellungen der Viehhofsverwaltung statt „Gehalt“ „Entgelt“ gesetzt war; noch heute ist keine Antwort erteilt. Es ist doch

selbst von einer Viehhofsverwaltung nicht zu viel verlangt, in drei Viertel Jahren eine Antwort zu formulieren. Redner plädiert schließlich für die Einsetzung einer sozialen Kommission und motiviert dies Verlangen speciell mit dem Hinweis auf die Berliner Wohnungsverhältnisse, die Ueberfüllung der Arbeiterquartiere und das Schlafstellenmangel.

Stadt. Gerstenberg tritt den Ausführungen des Vorredners, soweit diese sich auf das Schul- und Steuerwesen bezogen haben, entgegen.

Damit schließt die erste Beratung des Etats. Derselbe geht an den Staatsausch, der vom Vorstande sofort ernannt wird und dem auch die Stadtv. V. Orgmann und Bruns angehören.

Ein von sämtlichen Parteien mit Ausnahme der Antisemiten unterstützter Antrag Löben geht dahin:

Den Magistrat zu eruchen, 50 000 M. bereit zu stellen, um Beamte, Techniker, Arbeiter bezw. Handwerker aus den städtischen Betrieben nach Paris zur Besichtigung der Weltausstellung schicken zu können.

Der Antrag wird nach kurzer Begründung durch den Antragsteller in einen Ausschuss verwiesen. Schluß 9 1/4 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Aus der Wahlbewegung im Kreise Calbe-Ascherleben. Für den Ordnungsländischen Blade, Major der Landwehr und Holzhändler, machen alle unpolitischen Kriegervereine mobil. In einem Amtsblatt wird über die Versammlung des Kriegervereins in Warby berichtet:

Auf der Tagesordnung stand: Bericht über die Kreis-Krieger-Verbandsfestung in Groß-Solze und Vespung über die Reichstagswahl. Den Bericht über den Kreis-Krieger-Verbandsfestung brachte der Abgeordnete Kamerad Hundertmark in einem ausführlichen schönen Vortrag. Sodann erbat sich Herr Schulmeister Kamerad Wittler zu Punkt 2 das Wort und brachte auch einen schönen Vortrag über einmütige Wahl des Herrn Blade, die der Vorsitzende noch mit der bestimmten Besingung ergänzte, daß kein Kamerad des Warbyer Kriegervereins anders wählen darf als den Major Blade, und daß derjenige, welcher anders denkt und handelt, dem Verein nicht länger angehören kann.

Dieser Verein erklärt unter der Anrede „Wähler und Krieger“ ein Inserat, dessen Schluß lautet:

Geht deshalb am Wahltag keinem andern eure Stimme als dem Major d. L. Georg Blade. J. K.: Der Vorstand des Kam. Krieger- und Militärvereins.

Politik treiben die Kriegervereine nicht, aber wer politisch anders denkt wie der Herr Major Blade, der fliegt hinaus.

Von der Stumpfseele der Herren Nationalliberalen ein hübsches Beispiel: Ein Herr Schmidt hatte den Prozeß gegen Ab. Schmidt in einer Proklamaire behauptet, worin er die Ansicht vertrat, daß der inkriminierte Artikel der „N. V.“ keine Majestätsbeleidigung enthalte. Zwei darauf erlassene nationalliberale Flugblätter denunzierten Herrn Schmidt der Majestätsbeleidigung und behaupteten, das „Märchen aus Bagdad“ in der „N. V.“ enthalte eine Beleidigung des Kaisers und des Prinzen Eitel Fritz. Daraus geht hervor, daß der Verfasser der Flugblätter den Inhalt des Märchens aus Bagdad genau kennt. Dennoch wandte sich ein Buchhalter des Herrn Blade an Herrn Schmidt mit der Bitte, ihn zu Informationszwecken eine Nummer der „Volkstimme“ mit dem betreffenden Artikel zu verschaffen. Herr Schmidt schlichte daraus, daß man ihn zur Verbreitung des an Schmidt so schwer bestrafte Artikels verleiten wollte, um ihn dann der Majestätsbeleidigung denunzieren zu können. Der Schluß liegt allerdings sehr nahe. Unsere Reichstreuen sind keine Leute.

Die Konferenz der süddeutschen Landtagsfraktionen unserer Partei giebt bürgerlichen Blättern wieder einen Anlaß zu den üblichen Spitzereien über Gegensätze zwischen „radikaler“ und „praktischer“ Richtung in der Partei, man redet von Sonderorganisation und dergleichen. Man sorge für ein Wahlgesetz, das eine sozialdemokratische Landtagsfraktion in Preußen möglich macht und mit Stauen sehen, wie sich nord- und süddeutsche sozialdemokratische Landtagsfraktionen in einer für die praktischen Arbeiten so nützlichen Vereinigung zusammenfinden werden.

Treffliche Kadierungen unserer Parteigenossen WebeI, Liebnecht, Singer hat die Buchhandlung Vorwärts fertigstellen lassen und soeben in den Handel gegeben. Die Abzüge sind vorzüglich gelungen, die bekannten Köpfe zeigen sich in vollster Lebenswahrheit. Die Bilder sind in großem Format angefertigt und eignen sich daher als Schmuck auf größeren Wandflächen. Der Preis beträgt pro Bild 1,50 Mark. Die Bilder sind in der Buchhandlung Vorwärts in Augenschein zu nehmen.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

— **Wegen Beleidigung zweier Exeditoren**, denen in einer Notiz des Blattes Vorwürfe über ihr Geschäftsgebahren gemacht wurden, wurde der verantwortliche Redacteur des „Volkblatts für Anhalt“, Genosse Günther, zu 30 M. Geldstrafe verurteilt.

Sociales.

Die Freiheit des Arbeitsvertrages.

Das bürgerliche Gesetzbuch hat in Beziehung auf den Arbeitsvertrag einige Bestimmungen gebracht, die den Arbeitern keine Vorteile gewähren. Es muß nach § 618 der Lohn fortgezahlt werden bei kurzzeitigen Krankheiten und andren, verhältnismäßig nicht erheblichen unerschulderten Verhinderungen des Arbeiters. Nach § 278 haftet der Schuldner für das Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, der Unternehmer also für Vespungungen oder Unterlassungen seiner Geschäftsführer, Werkmeister u. s. w. Durch Vertrag kann jedoch in beiden Fällen etwas anderes bestimmt werden. Die Unternehmer beilegen sich nun — vermutlich um den Schwärmern für den freien Arbeitsvertrag zu demonstrieren, welcher Segen für die Arbeiter im freien Arbeitsvertrag liegt — auch diese kleinen Vorteile durch entsprechende Abänderung der Arbeitsordnungen zu besitzigen. Wir konnten einen solchen Fall schon im Dezember vorigen Jahres von einer Berliner Firma berichten; dasselbe wird uns jetzt auch von einer Firma in Halle berichtet und wie aus den jüngsten Verhandlungen des Centralverbandes der deutschen Industriellen zu entnehmen ist, handelt es sich dabei um ein planmäßiges Vorgehen des Unternehmertums.

Wie da berichtet wurde haben einige Gewerbe-Inspektoren diese Abänderungen der Arbeitsordnung als gegen die guten Sitten verstößend bezeichnet und sie deshalb beanstandet. Der Centralverband ist natürlich nicht dieser Meinung; wenn hätten es wohl Unternehmer als gegen die guten Sitten verstößend gefunden, sich gesetzlichen Pflichten gegen die Arbeiter zu entziehen. Der Verband will die Angelegenheit „im Auge behalten“ und eventuell auch bei einer einschlägigen Bestimmung der neuen Unfallrente die Ansicht der Unternehmer zur Geltung bringen. Das wird ihnen hoffentlich nicht gelingen, denn dabei könnte leicht noch Schlimmeres für die Arbeiter herauskommen; womöglich irgend eine recht unbestimmte Allgemeinheit, die sich nach allen Seiten drehen und wenden läßt und am Ende die vertragsmäßige Ausschließung verschiedener Pflichten der Unternehmer aus dem Unfallgesetz gestattet.

Ob dem jetzigen Vorgehen der Unternehmer im Einzelfalle entgegengetreten werden kann, kommt auf die besonderen Umstände dieses Falles an. Solche Fälle können vorkommen, doch nicht das den Arbeitern im allgemeinen sehr wenig. Wenn die Unternehmer peimlich alle Formen des Vertragschlusses wahren, dann ist gegen

die Ausschließung solcher Verpflichtungen nicht zu machen, wenn nicht da und dort die Arbeiter durch ihre Organisation stark genug sind, sich dagegen zu wehren. Entschäft kann dem nur entgegengetreten werden durch weitgehende gesetzliche Einschränkung der Vertragsfreiheit hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses. Das gehört vor allem in das Gebiet der Gewerbeordnung und d. t. muß bei Gelegenheit dafür gesorgt werden, daß der Ausschließung von Pflichten der Unternehmer gegen die Arbeiter durch Vertrag immer mehr Riegel vorgehoben werden.

Die Petitionen, in welchen die deutschen Hebammen zur Hebung ihrer bedrängten wirtschaftlichen Lage um Erlass eines Hebammen- und Wochenpflegerinnen-Gesetzes für das Reich, sowie um Gewährung von Alters- und Invalidenrenten ersuchen, ist durch Majoritätsbeschluß in der letzten Sitzung der Petitionskommission dem Reichskanzler, „als Material“ für einen vielleicht später auszubehandelnden Gesetzentwurf überwiesen worden. Den Petitionen der Hebammen, die wohl ein freundlicheres Schicksal verdient hätten, ist damit ein Vegräbnis dritter Klasse zu teil geworden; denn es ist kein Zweifel, daß das Plenum des Reichstags sich dem Kommissionsbeschluß anschließen wird.

Der Krieg.

Noch immer keine zuverlässige Nachricht von Cronjes Armeel! Die wichtigste der vorliegenden Meldungen stammt vom Dienstag und lautet für die Boeren recht ungünstig. Das „Neuterische Bureau“ meldet nämlich vom Modder-River. Die Division Kelly-Kenny griff am Sonntag bei Tagesanbruch das Lager Cronjes bei der Koodoosranddrift am Modderfluß an. Die Schlacht dauerte den ganzen Tag; die Engländer rückten unter beträchtlichen Verlusten auf ebenem Terrain vor. Fünfzig englische Geschütze richteten am Sonntag und Montag ihre Feuer auf das Boerenlager. Am Dienstag erbat Cronje einen Waffenstillstand; er giebt zu, daß er am Montag mehr als 800 Mann verloren habe.

Aus Paardeberg wird vom Mittwoch weiter gemeldet: Die Engländer nahmen auf einem von den Boeren besetzten Kopje 50 Boeren gefangen. Im übrigen ist die Position Cronjes unverändert.

Das heißt also: Geschlagen ist er nicht. Näheres weiß man in London auch nicht. Der „Standard“ meldet aus Kapstadt vom Mittwoch: Ein Telegramm an das hiesige Blatt „Argus“, datiert vom Paardeberg, den 21. ds. Mts. besagt: General Cronje ist eingeschlossen. Seine Truppen sind einem heftigen Geschütz- und Granatenfeuer ausgelegt. Die Boeren leisten verzweifeltsten Widerstand.

Londoner Stimmen.

Ein Artikel der „Times“ führt aus, das Schweigen des Feldmarschalls Roberts könne in mehr als einer Weise ausgelegt werden. Es scheint aber sicher anzudeuten, daß seine Operationen, in welche Roberts unter äußerst schwierigen Umständen verwickelt ist, noch nicht zu einem vollständigen und endgültigen Abschluß gelangt sind. — Der „Standard“ bemerkt in einem Artikel: Wenn die Verstärkungen, welche General Joubert zu Cronje geschickt hat, gleich nach Eingang der Meldung von der neuen Bewegung des Generals Roberts abgegangen sind, können einige Abteilungen derselben noch zur rechten Zeit eintreffen, um ihren bedrängten Kameraden am oberen Modderfluß zu helfen. Es besteht aber größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß Cronjes Armee vernichtet oder wenigstens gesprengt werden wird, bevor noch die Boeren aus Natal zur Hilfeleistung herankommen können.

Aufstand der Kapboeren.

London, 22. Februar. „Daily Mail“ veröffentlicht ein Telegramm aus Kapstadt, worin berichtet wird, daß das Blatt „Cape Argus“ das Vorhandensein von mindestens 250 000 Mann englischer Truppen für nötig hält, um Herr der Situation werden zu können. Der Korrespondent der „Daily Mail“ versichert aus bester Boerenquelle zu wissen, daß die Afrika-Partei sich wie ein Mann erheben wird, falls die Engländer noch weiter in den Orange-Freistaat eindringen. Die allgemeine Ansicht geht in gut informierten Kapstädter Kreisen dahin, daß der Krieg jetzt erst begonnen hat.

Ladysmith.

Sehr siegesicher lauten die Meldungen aus dem Bullerischen Lager. Am Dienstag telegraphiert man von dort: Wir haben die Ladysmith belagerten Linien der Boeren noch nicht durchbrochen. Ein heifer Kampf steht uns noch bevor. Aber die Pläne der Boeren ist vollständig zurückgedrängt, und starke Verteidigungsstellungen sind von uns genommen worden. Für unsere weiteren Vormarsch haben wir uns wertvolle Stützpunkte gesichert, und der Feind ist, soweit es den Kriegsschauplay in Natal angeht, seit Elandsbaagte zum erstenmal wieder in die Flucht geschlagen worden. Die Soldaten schließen die letzte Nacht in Boerenzelten auf den Spitzen der genommenen Hügel. Wir können direkt nach Ladysmith hineinblicken, und alle Truppen sind voll Mut.

Aus Ladysmith selbst stammt die folgende Meldung vom Montag: Die Boeren sandten vorige Woche 400 Wagen gegen die Drakensberge zu; heute zogen 130 Wagen den Modderpruit entlang nördlich ab; dennoch hat die Streitmacht der Boeren aufseindend nur eine unbedeutende Verringerung erfahren. Die Beschießung dauert stetig fort.

Unmöglich ist es trotzdem nicht, daß die Boeren, ohne von Buller befreit zu sein, die Belagerung von Ladysmith aufheben, um die Kräfte auf dem westlichen Kriegsschauplay zu verstärken und sich auf die Verteidigung der Republik zu beschränken.

Seine Friedensvermittlung.

Washington, 21. Februar. An maßgebender Stelle wird ersagt, daß die Gerüchte, die Vereinigten Staaten und Deutschland hätten durch den Staatssekretär Hay und den Vorkämpfer v. Holleben ein Abkommen getroffen, in Transvaal zu intervenieren, unbegründet seien. Die Frage einer gemeinsamen Vermittlung sei überhaupt nicht erörtert worden.

Letzte Meldungen.

London, 22. Februar. (Meldung des „Neuterischen Bureau“.) Feldmarschall Roberts telegraphierte aus Paardeberg vom 21. ds. M., er habe, da er sich nach sorgfältiger Rekonoszierung der feindlichen Stellung am 20. ds. M. überzeugt hatte, daß dieselbe nicht ohne schweren Verlust zu nehmen sei, beschloßen, den Feind mit Artillerie zu beschießen und seine Aufmerksamkeit den Verstärkungen des Feindes zuzuwenden, welche nach allen Richtungen vertrieben wurden und bedeutende Verluste erlitten. Fünfzig Boeren seien gefangen genommen; dieselben sagten aus, daß sie vor zwei Tagen von Ladysmith angekommen seien. Auf britischer Seite seien 2 Offiziere und 4 Mann leicht verwundet.

London, 22. Februar. Ein hiesiges Abendblatt meldet aus Paardeberg vom 21. Februar: Kommandant Votha versuchte dem General Cronje zu Hilfe zu kommen; nach lebhaftem Kampfe wurde sein Kommando mit empfindlichen Verlusten gesprengt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Paris, 22. Februar. Die Deputiertenkammer bewilligte ohne Debatte ein drittes provisorisches Budgetwöllet.

Reichstag.

152. Sitzung vom 22. Februar 1900, 1 Uhr.

Von Bundesratsmitglied v. Goltzler.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Militärclats. Die Beratung beginnt mit „Fortdauernden Aufgaben“ Titel „Kriegsminister“.

Hg. Vebel (Soz.):

Ich habe seit einer Reihe von Jahren die Beratung des Militärclats beizugehen, um eine Reihe von Vorkäufen zu Sprache zu bringen, wie sie im letzten Jahre in der Armee vorgekommen sind. Ich halte mich für verpflichtet, das auch weiter zu tun, einerseits, weil über den Vorkäufen in der Armee noch immer ein geheimnisvoller Schleier liegt und zweitens, weil bei dem jetzigen Mangel an Mitteln im Soldaten im größten Teil der bürgerlichen Presse es mir als dringende Notwendigkeit erscheint, diese Vorkäufe hier im Reichstage zu Sprache zu bringen. Ich hoffe, daß wenn derartige Vorkäufe hier von der Tribüne ausgesprochen werden, sie in weit ausgiebigerem Maße gehört und beachtet werden und andererseits bin ich der Überzeugung, daß alle Bestrebungen der Armeeverwaltung, gewisse Uebelstände zu beseitigen, noch nicht den Erfolg gehabt haben, den sie haben sollten und haben müßten.

Zunächst muß ich auf einen Vorgang zurückkommen, den ich bereits im vorigen Jahre erwähnte. Es handelt sich um den Reservisten Arrie, der bei einer gerichtlichen Jugendvernehmung vor dem Schöffengericht in Marienburg auf eine Frage des Richters erklärte, er sei in Civil Socialdemokrat. Infolgedessen wurde er auf Grund des bekannten Erlasses, daß kein Soldat socialdemokratische Bestrebungen bekennen dürfe, mit 14 Tagen Gefängnis bestraft. Diese Strafe halte ich auch heute noch für eine unangemessene. Der betreffende hatte den Zeugnissen geleistet, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzufügen und nachdem ihm der Richter die Frage vorgelegt hatte, ob er Socialdemokrat sei, war er genötigt, zu erklären: „Ja wohl, in Civil bin ich Socialdemokrat.“ Auf eine solche Aussage bin zu verurteilen, scheint mir ein ganz unerbürdliches Vorgehen zu sein. Im vorigen Jahre erklärte der Herr Kriegsminister, er sei nicht in der Lage, eine positive Antwort zu erteilen. Da ihm die bezüglichen Akten noch nicht zugestellt seien. Ich frage ihn heute wieder, wie der Sachverhalt liegt. Vor allem ist es mir wichtig, daß auch er erklärt, dem Manne sei mit den 14 Tagen Gefängnis unrecht geschehen. Eine weitere als eine solche moralische Genugthuung kann ja dem Manne nach Lage der Sache nicht gewährt werden.

Weiter habe ich eine Reihe anderer Vorgänge zu erwähnen. Im vorigen Herbst wurde von der Strafkammer in Halle ein Oberleutnant Döbeln wegen vorsätzlicher Körperverletzung bestraft. Er war auf dem Felde mit einer anderen Person in Streit geraten. Es war in einer Prügelei gekommen und der Leutnant zunächst dabei unterlegen. Er hat seinen Gegner, er möge ihn in Ruhe lassen. Das geschah auch. Dann aber hatte der Oberleutnant freie Hand, so rief er dem in der Nähe befindlichen Hofmeister zu, er müsse seine Ehre retten, der Hund müsse sterben. Der Hofmeister holte eine Anzahl polnischer Arbeiter herbei und mit diesen grannen drang der Oberleutnant wieder auf seinen Gegner ein mit den Worten: „Schlagt ihn tot, sterben muß er, ich muß meine Ehre retten.“ Das Endresultat war, daß sein Gegner aufs vielfache mißhandelt wurde, bestimmungslos liegen blieb und lange Zeit an den erlittenen Verletzungen zu kurieren hatte. Vor dem Landgericht in Halle wurde die Sache schließlich dahin entschieden, daß der Leutnant wegen schwerer Körperverletzung mit sechs Monaten Gefängnis, einer seiner Arbeiter mit drei Monaten, einer mit zwei Monaten bestraft wurde. Diese Strafe ist eine außerordentlich milde. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Allerdings gehen ja meine Richter überhaupt von der Ansicht aus, daß Vergehen hochgeachteter Persönlichkeiten milder beurteilt werden müßten. Gerade umgekehrt meine ich würde die Strafe für Arbeitsvergehen viel höher sein bei Personen, denen ihre hohe gesellschaftliche Stellung gewisse Pflichten auferlegt. Für mich handelt es sich bei diesem Falle darum, ob der Oberleutnant in seinem Militärverhältnis geblieben ist oder, wie ich glaube annehmen zu müssen, aus demselben entfernt ist.

Ein anderer Vorgang hat sich in Wittenberg an der Elbe abgespielt. Die Namen habe ich dem Herrn Kriegsminister privatim mitgeteilt. Die Vorgänge haben sich in der Zeit vom 11. bis 24. April abgespielt. Von zwei Reservisten wird mir mitgeteilt, daß insbesondere ein Leutnant, dessen Name dem Kriegsminister bekannt ist, wiederholt seine Mannschaften mit den stärksten Schimpfwörtern regaliert habe. Auf die Wiedergabe derselben verzichte ich. Weiter hat dieser Offizier einen Mann vor die Brust gestochen, so daß er gegen die Wand fiel und mit zwei weiteren Leuten hat er es ebenso gemacht. Am Donnerstag, den 20. April, hat bei einer Neubein auf dem Felde ein Offizier, dessen Name dem Kriegsminister ebenfalls bekannt ist, einen Mann mit den Worten: „Du verfluchter Hund, ich drehe Dir das Genick um,“ im Halse genommen und heftig gewürgt. Es ist weiter dort üblich gewesen, daß die Mannschaften der älteren Jahrgänge gegen die jüngeren sich fortgesetzt Schimpfwörter erlaubten und zwar bei den geringsten Veranlassungen und daß auch die Vorgesetzten davon unterrichtet gewesen seien, ohne das geringste dagegen zu thun. Dieser Zustand scheint nach den Mitteilungen, die mir zugegangen sind, in der ganzen Armee verbreitet zu sein. Ich habe aus Norddeutschland, Ostpreußen und aus dem fernsten Westen überall von solchen Mißhandlungen der jüngeren durch die älteren Mannschaften gehört. Das spricht zum mindesten dafür, daß die Vorgesetzten nicht diejenige pflichtmäßige Aufmerksamkeit, die sie ihren Untergebenen entgegenzubringen haben, beobachten. In einer Reihe von Fällen wird behauptet, daß die Unteroffiziere die älteren Mannschaften nicht aufheben, damit sie die jüngeren, die sich irgend etwas zu Schulden kommen ließen, bestrafen. Ich möchte dem Kriegsminister raten, einmal diesen Vorgängen seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Ein weiterer Fall hat sich beim dritten Train-Bataillon in Spandau zugetragen. Dort hat ein Wachmeister im Juli vorigen Jahres die gesamte Compagnie nach 7 Uhr antreten lassen. Er hielt 5 1/2 Stunden starr stehen lassen und ihnen große Reden gehalten. Er hat dabei auch hart mit Schimpfwörtern um sich geworfen. Einem Soldaten sagte er: „Es wundert mich, daß Sie sich noch nicht aufgebängelt haben. Wenn Sie Courage hätten, so hätten Sie es längst getan. Zeigen Sie, daß Sie Courage haben, hängen Sie sich noch heute auf, dann sind Sie morgen tot.“ Er soll sogar eine Bewegung nach der Tische gemacht haben, als ob er ihm das Geld für den Strick geben wollte. (Lachen rechts.) Ja, meine Herren, das merkwürdige ist nur, daß sich der Mann an demselben Abend wirklich aufgehängt hat. Ein Arzt mag ja untersuchen, wie das psychologisch zu erklären ist, aber wenn man an die fortwährenden Ausschreitungen im denkbare unhöflichsten Tone denkt, so ist das nicht so unerklärlich. Die Untersuchung, die gegen den Wachmeister eröffnet ist, hat kein Resultat ergeben, weil als Zeugen drei Offiziere vernommen worden sind, die von den betreffenden Vorgängen keine Kenntnis gehabt haben. Von einem Manne Namens Dunold, der gegenwärtig Döberstadtstr. 1 hier beschäftigt ist, sind mir die Thatsachen mitgeteilt worden. Er nannte zum Beweise den Sergeanten Walter, Unteroffizier Richter, Lang und andre. Ich erwarte, daß nunmehr die Untersuchung auf diese Personen ausgedehnt wird, dann wird sie jedenfalls ein anderes Resultat haben.

Aus Reg berichtet die Zeitungen vor einiger Zeit, daß dort innerhalb 14 Tagen nicht weniger als 4 Selbstmorde vorgekommen seien. Das wirkt kein gutes Licht auf die Zustände in der dortigen Garnison. Mir ist ein Fall aus Reg bekannt, wo ein

Mann Anfang Februar vorigen Jahres infolge Ueberanstrengung bei einer Schießübung starb. Der Bruder des Verstorbenen schreibt: „An jenem Tage wurde nach der Schießübung der betreffende Soldat zum Gewehrreden vorgekommen, das in solcher Weise vorgekommen wurde, daß er am nächsten Tage das Lazarett aufsuchen mußte. Als der Bruder ihn im Lazarett aufsuchte und fragte, was ihm fehle, konnte er nur die Worte „Gewehrreden“ hervorbringen. Infolge der Ueberanstrengung starb er am nächsten Tage. Merkwürdig ist, daß der Bruder selbst der Ansicht ist, daß der Tod durch die Ueberanstrengung veranlaßt wurde, durch seinen Hauptmann aber veranlaßt wurde, seinem Vater zu schreiben, der Bruder wäre einmal tot, er solle die Sache nicht weiter verfolgen. Der Hauptmann selbst schrieb an den Vater einen oder zwei Seiten langen, eng gefächerten Brief, worin er sehr Bedauern über den Fall ausdrückt, ausdrücklich aber erklärt, die Aussage seines Sohnes sei eine irrtümliche, die Ärzte hätten Blutvergiftung konstatiert. Er behauptete weiter, der Verlorene sei im Dienst zwar etwas Schwerfälliger gewesen, aber eine Mißhandlung sei nicht vorgekommen. Der Fall ist dann an das Generalkommando gegangen und am 21. Mai vorigen Jahres hat der Vater des Verstorbenen ein Schreiben von dem Generalkommando erhalten, in dem zugegeben wird, daß allerdings eine gewisse vorchriftswidrige Behandlung seines Sohnes vorgekommen sei, daß er sei festgesetzt, daß es an der nötigen Aufsicht gefehlt habe. Im übrigen bestreite aber ein Zusammenhang zwischen der Mißhandlung und dem Tode seines Sohnes nicht. Der Sohn sei vielmehr an einer hochgradigen Lungenentzündung gestorben. Ich habe schon früher betont, daß die Aussagen der Militärärzte in solchen Fällen manchen zu wünschen übrig lassen. Es kann ja keinen Vorgesetzten unangenehm sein, wenn konstatiert wird, daß in dem ihm untergebenen Truppenteil Mißhandlungen schwerer Art vorgekommen sind, und es scheint mir, daß ein großer Teil der Militärärzte da, wo demnach solche Fälle vorgekommen sind, die Vorgänge möglichst günstig darzustellen. Es ist nun hier sehr auffallend, daß man von einer hochgradigen Lungenentzündung nicht vorher etwas gemerkt hat, daß der Mann mit auf den Schießplatz gegangen ist und erst am nächsten Tage gestorben ist. Jedenfalls ist der Vater, in dessen Auftrag ich die Sache hier zur Sprache bringe, heute noch der Meinung, daß sein Sohn infolge der Mißhandlungen gestorben ist.“

In einem Privatbrief aus Bernburg vom 30. Januar werden mir ebenfalls Mißhandlungen von 4 Soldaten durch 3 Sergeanten mitgeteilt. Der Briefschreiber wünscht nicht genannt zu werden, ich hoffe aber, daß die Erwähnung der Vorgänge die Handhabe zur Einleitung einer Untersuchung bieten wird. Es wurden vier Mann zur zweiten Schießübung kommandiert; es scheinen in Bezug auf ihre Leistungen nicht die besten gewesen zu sein. Als sie auf den Schießplatz kamen, bemerkten Sie, daß zwei Sergeanten sich aus einem Strauß jeder einen Stod schnitten. Natürlich waren die Leute dadurch bereits in Erregung, weil sie wußten, was ihnen bevorstand. Der erste, der schielte, schielte fehl. Darauf wird er von dem einen Sergeanten gehalten und die beiden andern schlagen mit ihren Säbeln auf ihn ein. Ebenso erging es dem andern. Es ist doch jedenfalls ein eigenartliches Erziehungs-mittel, wenn man glaubt, eine größere Beschäftigung der Leute durch solche körperlichen Strafen erreichen zu können. Infolge der Erregung konnten die Leute natürlich erst recht nicht schießen, sie waren in höchster Not und hätten am liebsten die Sergeanten niedergeschlagen.

Ganz ähnliche Zustände herrschen in der 9. und 10. Compagnie des Infanterieregiments 41 in Thorn. Dort sind auch eine Reihe der schlimmsten körperlichen Mißhandlungen neben Schimpfwörtern der allerersten Art vorgekommen. In einem Falle wurden die Mannschaften durch einen Unteroffizier genötigt, mitten in der Nacht aufzustehen, einen Appell vorzunehmen und bei jeder Gelegenheit sich der Unteroffizier die Köpfe zweier Soldaten an die eiserne Pfeiselle. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Auch in diesem Falle kann ich die Namen nicht nennen, hoffe aber, daß die Mitteilung der Thatsachen genügen wird, um eine Untersuchung herbeizuführen. Die Namen der Unteroffiziere und Offiziere stehen dem Herrn Kriegsminister zur Verfügung.

Ein ganz besonders schwerer Fall ist in Oshag in Sachsen vorgekommen. Dort fand eine Schlägerei zwischen Civilisten und Mannen statt. Ein Mann wurde schwer verwundet, konnte sich nur noch mit Mühe in die Kaserne schleppen und war am nächsten Tage nicht fähig, aufzustehen. Der Unteroffizier gerät darüber in große Aufregung, zerrt den halb ohnmächtigen Mann aus dem Bett und rüßt ihn so heftig, daß er zusammenbricht. Als zwei andre ihn aufheben wollen, droht er ihnen mit Festnahme, wenn sie ihn antühren würden. Als der Unteroffizier weg ist, fragen den Verletzten seine Kameraden wieder ins Bett. Der Unteroffizier kommt wieder, zerrt den Mann wieder aus dem Bett heraus, giebt ihm einen Eimer kalten Wassers auf den Kopf und läßt ihn auf dem Boden liegen, bis die Kameraden hinzukommen und den Mann ins Bett tragen. Der Mann soll an einer schweren Gehirn- und Rückenmarkentzündung erkrankt sein. Was das Resultat der Untersuchung gewesen ist, ist mir nicht bekannt.

Bei Gelegenheit der Beratungen des Militärclats habe ich schon wiederholt Beschwerde geführt, daß so viele Leute des aktiven Dienstes zu verschiedenen Verrichtungen verwendet werden. Ich habe hier einen solchen Fall, wo ein Mann als Maler und Lackierer den weitaus größten Teil der Dienstzeit verbrachte. Ich habe die betreffenden Korrespondenzen eingesehen und mich überzeugt, daß der Mann, um diese Dienste zu vollziehen, genötigt war, sich für 7 1/2 M. Hiesel kommen zu lassen. Am 13. Januar hatte er eine Stunde zu weihen. Werkzeug wurde ihm natürlich nicht zur Verfügung gestellt. Er mußte zwei Stühle neben einander stellen, auf die Lehnen ein Brett legen und in einer höchst unbequemen Stellung, den Kopf beständig nach hinten gebengt, arbeiten. Er stürzte, trug eine schwere Verletzung davon und starb am nächsten Tage. Der Vater kommt zum Regiment, wo ihm der Oberst sein Verbleib ausspricht. Als nun der Vater den Wunsch ausdrückt, sein Sohn möchte in Riedorf beerdigt werden und es möchten ihm die Kosten der Beerdigung sowie die Reisetkosten ersetzt werden, erklärte sich der Oberst damit einverstanden. Schließlich aber kam es zwischen dem Oberst und dem Mann zu Differenzen, als nämlich der Mann noch 26 2/3 M. forderte, die ihm das Regiment nicht zahlen wollte. Daß der Mann mit seinen Forderungen nicht unverschämte war, geht daraus hervor, daß er nur Reisetkosten 4. Klasse beanspruchte. Meines Erachtens wäre es nur recht und billig gewesen, daß nach der ganzen Art des Vorgangs das Regiment alle Kosten voll getragen hätte. In der Kommission wurde mir erwidert, der Mann habe nicht nach den Vorschriften gehandelt. In der ganzen Korrespondenz ist aber von Vorschriften gar keine Rede. Allerdings hat der Mann dem Oberst gegenüber eine Ankerung gethan, die dieser als Beleidigung aufgefaßt hat. Nach der Lage, in der sich der Mann befunden hat, wird man eine unbedachte Ankerung entschuldigen können. Ich hoffe daher, daß der Herr Kriegsminister dafür sorgen wird, daß die Klage, die der Oberst angestrengt hat, zurückgenommen wird.

Ich habe schon erwähnt, es kommt in erheblichem Maße vor, daß Mannschaften des aktiven Dienstes für die verschiedenartigsten Arbeiten verwendet werden, als Schneider, Schuhmacher, Bäcker, Gärtner, Maler usw. Die Leute werden von ihren Vorgesetzten ausgenutzt und wenn dann ein Unglücksfall vorkommt, übernimmt niemand die Verantwortung. Die Militärverwaltung erklärt: Das ist bedauerlich, aber anzukommen haben wir dafür nicht. Nach meiner Auffassung ist eine solche Ausnutzung überhaupt nicht zulässig, und die Militärverwaltung müßte deshalb darauf hinwirken, daß eine solche Ausnutzung überhaupt unterbleibt. (Sehr richtig! links.) Ein anderer Fall. Es handelt sich um den Sohn eines Schuhwarenhändlers in Hamburg, der im Infanterie-

Regiment Nr. 76 diente. Der Mann ist von seinen Kameraden in schwerster Weise mißhandelt worden. Fünf Mann fielen über ihn her, warfen ihn auf den Fußboden und mißhandelten ihn in brutaler Weise, weil dieser Mann Gärtner war, die Vorgesetzten ihn als Gärtner in Anspruch nahmen und deshalb die übrigen Mannschaften die Verrichtungen übernehmen mußten, die ihm eigentlich zukamen. Die Verantwortung in diesem Fall trifft also allein die Militärverwaltung.

Im Juni vor. Js. wurden bei einer Hunde-Ausstellung in Klostorf nicht weniger als 30 Soldaten unter dem Kommando eines Sergeanten abkommandiert, um Wärdendienste in der Hunde-Ausstellung auszuüben. (Hört! hört! links.) Ja, wenn Soldaten zu solchen Sachen zur Verfügung stehen, dann ist auch unsere 2-jährige Dienstzeit noch viel zu lang, dann genügt eine viel kürzere Zeit, um die Mannschaften vollständig auszubilden. Ein erheblicher Prozentsatz der Mannschaften wird zu allerhand Beschäftigungen in Anspruch genommen, und die betreffenden erlangen doch die Ausbildung, die sie als Soldat notwendig haben. Es wird weiter gemeldet, daß in Göttingen auf einem Sängerbundesfest eine Anzahl Soldaten als Kellner verwendet worden sind. (Hört! hört! links.) Die engagierten Kellner glaubten die Gelegenheiten auszunutzen zu können. Sie erklärten, wenn ihr Wirte unsere Forderungen nicht erfüllt, streiten wir. Die Wirte erfüllen die Forderungen nicht, sondern wenden sich an die Militärverwaltung, und der Oberst hat die Freundlichkeit, eine Anzahl Soldaten zu kommandieren, damit diese die streitenden Kellner vertreten. (Hört! hört! links.) Das ist ein Mißbrauch, der immer wieder zur Sprache gebracht werden muß. (Sehr richtig! links.) Wenn die Militärverwaltung die Soldaten zu solchen Zwecken verwenden kann, ist eben die Dienstzeit zu lang, ein Schluß, den übrigens auch ein Regimentskommandeur in Köln a. Rh. gezogen hat. Als man von ihm verlangte, es möchten eine größere Anzahl seiner Mannschaften für landwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, lehnte er dies ab und meinte, sonst sämen die Socialdemokraten, brähten den Fall im Reichstage vor und sagten, die Dienstzeit sei zu lang. Der Mann hat ganz recht. (Sehr richtig! links.)

In der Kommission ist auch das Duellwesen wieder Gegenstand der Erörterung gewesen. Am 21. April 1896 hat der Reichstag nach einer mehrtägigen Verhandlung über das Duell eine Resolution gefaßt, in der die verbündeten Regierungen ersucht werden, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Wir haben es bis heute noch nicht gehört, was die verbündeten Regierungen darauf beschlossen haben. Jedenfalls haben sie nichts beschloffen. (Sehr richtig! links.) Es ist dann am 1. Januar 1897 eine Rabinetsordre des obersten Kriegsherrn erschienen, die mit den Worten beginnt: „Ich will, daß den Zweikämpfen meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt wird.“ Nach dem Strafgesetz ist Duell ein Vergehen. Der oberste Kriegsherr ist nach meiner Auffassung in erster Linie verpflichtet, das Strafgesetz zu beachten. Wenn nun eine Verordnung erlassen wird, die mit den Worten beginnt, ich will den Zweikampf meiner Offiziere mehr als bisher vorgeben, so finde ich in dieser Verordnung und dem Gesetz einen starken Widerspruch. Und der Reichstag hätte im Interesse seiner Würde, seines Ansehens schon längst Urtheile gehabt, zu fragen, wie dem dieser Widerspruch auf die Dauer aufrecht erhalten werden kann. Es geht doch nicht an, daß auf der einen Seite das Duell mit so und so viel Jahren Festung bestraft wird und daß man andererseits erklärt, das Duell läßt sich nicht entbehren. Es wird in der Verordnung unmissverständlich davon geredet, daß soweit die Standesregeln irgendwie zulässig, auf ein Duell nicht einzugehen sei. Wenn aber ein anderer Weg der Verständigung nicht möglich ist, ist das Duell eine Pflicht, trotzdem das Gesetz das Duell verbietet. Da nun das Duellwesen jedes Jahr eine Reihe von Opfern fordert, die eine allgemeine Aufregung hervorrufen, hat der Reichstag immer wieder Urtheile, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Man spricht von Standes- und Ehrengesetz der Offiziere, Anschauungen, die mit der bürgerlichen Moral in Widerspruch stehen. Ist denn eine derartige Absonderung eines bestimmten Standes und die künstliche Aufrechterhaltung von künstlichen Ehrbegriffen nötig, um dem Stand dasjenige Ansehen zu geben, welches er haben soll, und um ihm die Fähigkeiten beizulegen, die er ausüben soll? Ja, wenn das der Fall wäre, wie erklären wir uns dann die Thatsache, daß unsere Offizierswelt in heller Begeisterung für die Vorentscheidungen eingenommen ist, die doch solche Ehrbegriffe gar nicht kennen? Wollten Sie (nach rechts) einem Vorken-Offizier mit solchen Dingen kommen, die würden Sie schon auslachen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Dabei haben sich die Vorentscheidungen mit einer Bescheidenheit und Bescheidenheit benommen, die allgemein Bewunderung bei den selbständigen Armeen erregt hat. Und weder in der englischen noch in der schwedischen Armee hat man so eigenartige Ehrbegriffe aufrecht erhalten, wie in der deutschen. Bei dieser eigenartigen Auffassung entscheidet schließlich die höhere Form über den Kern der Sache. Im vorigen Frühjahr hat allgemeines Aufsehen ein Duell in Koblenz am Rhein erregt. Am Oberkommando waren in Gölz bei Koblenz der Student und Diebstahlverdächtigter Mödelorn und der Leutnant Döring des 68. Infanterie-Regiment bei einem öffentlichen Tanzvergnügen. Döring hatte mit demselben Mädchen getanzt wie Mödelorn, und sagte dem Mädchen, es solle mit dem dummeren Jungen, dem Mödelorn nicht mehr tanzen. Das Mädchen teilte dem Mödelorn die Ankerung mit. Die beiden Herren werden gegen einander inhaltlich und der Schluß ist eine Forderung auf Pistolen, bis zur Kampfunfähigkeit. Die Sekundanten des Mödelorn erklärten, nach dem studentischen Comment sei das Duell nach dem dritten Kugelwechsel einzustellen, der Unparteiische war dagegen. Das Ende davon war, daß Mödelorn beim fünften Schuß tödlich getroffen wurde. Das ist nach meinen Begriffen im höchsten Grade fandaß. (Lebhafte Zustimmung links.) Das merkwürdigste an diesem Vorgange ist, daß das Generalkommando des VIII. Armeekorps eine öffentliche Erklärung abgab, nach einer so schweren Beleidigung habe eine Forderung unter andren Bedingungen nicht statfinden können. (Hört! hört! links.) Was ist aber das Endresultat? Der Leutnant wurde mit 2 1/2 Jahren Festung bestraft, und nachdem er 6 Monate gefessen hat, ist er begnadigt worden, Festung ist überhaupt keine Haft im strengen Sinne. Der Begnadigte ist nun wieder ein vollkommener Ehrenmann, er trägt ruhig die Uniform, obwohl die erste Handlungsweise, die zum Duell geführt hat, allein genügt hätte, um den Mann aus dem Militär auszuschließen. (Sehr richtig! links.) Wenn einer unserer Parteiführer sich Kehuliches zu Schulden kommen ließe, füge er morgen aus seiner Stellung heraus. Wir haben im Laufe des letzten Jahres eine ganze Reihe von Duellen erlebt; sie sind mir nicht immer an die Öffentlichkeit getreten, so zwischen einem Prinzen von Stam und einem Häuptling eines Potsdamer Regiments, wo beim fünften Gange der eine Duellant einen heftigen Säbelhieb auf den Kopf bekam. Dann hat ein Duell stattgefunden am ersten Feiertag, dem höchsten Feiertage der Christenheit (Hört! hört! links) in Osnabrück, zwischen einem Major und einem Leutnant. Der Major hat die Frau des Leutnants verführt. Im Duell wird der unschuldige Leutnant zu Tode geschossen. Es ist ein Herr v. Zilio aus der Provinz Sachsen. Der Major hat seine Ehre wieder hergestellt, obwohl seine Ehre gar nicht verletzt war, sondern die des Leutnants. In München wurde am 28. Dezember ein Leutnant begraben, der im Duell gefallen war. Der protestantische Pfarrer drückte in der Grabrede den Wunsch aus, die Thatsache möchte befeuert werden, daß die Angehörigen eines bevorzugten und hoch geachteten Standes dem Zwange unterworfen sind, durch den Zweikampf eine Entscheidung herbeizuführen. Kann hat der Pfarrer diese Rede gehalten, da tritt der Major des Regiments auf und

Kalt auch eine Rede. Er dankt dem Toten dafür, daß er sein Leben zum Opfer gebracht hat: „Das Regiment dankt Dir dafür, und in diesem Bewußtsein magst Du ruhig schlafen!“ (Hört! hört! links.) Wenn sich ein ähnlicher Vorgang am Grabe eines Socialdemokraten abgespielt hätte, es wäre zweifellos Anlaß auf Grund des § 167 des Strafgesetzbuchs erhoben. (Sehr richtig! links.) Der Offizier soll mit einem einfachen Verweise davonkommen sein. — Freilich, wie reden hier über das, was außerhalb des Hauses passiert. Dabei wird hier im Hause ebenfalls ein derartiger Kommentar gehandelt (Heiterkeit), daß ein Kollege den andern gefordert haben soll, und daß es ziemlich Mühe gekostet hat, den einen jungen schneidigen Herrn von der Forderung zurückzubringen. Auch angesichts dieser Zustände hätten wir alle Ursache, und wieder einmal mit der Duellfrage zu beschäftigen. Entweder hat der Reichstag seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um dem Duellkampf ein Ende zu bereiten, oder wir wollen die Paragraphen des Strafgesetzbuchs, die das Duell mit Strafe belegen, aufheben. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Herren, die damals in so energischer Weise für die Resolution eingetreten sind, sich äußern wollten, was sie fernerhin thun wollen.

Ich habe in der Sitzung vom 2. März v. J. Bezug genommen auf die bekannten Verhängerungen, wonach eine größere Anzahl aktiver Offiziere in dem Klub der Harmlosen gewesen sind. Ich finde überhaupt, daß die Anordnungen des obersten Kriegsherrn seitens eines Teiles der Offiziere ungeheuer wenig beachtet werden. Es sind wiederholt Verordnungen über den Luxus gegeben worden, der Luxus geht ruhig weiter, die Spielwut geht weiter, desgleichen die kostspieligen Liebesessen und so weiter. Es verzieht sich ganz von selbst, wenn gar mancher in der Verzweiflung darauf verfaßt, zur Erlangung des Geldes, das er anderweit nicht aufreiben kann, schließlich den Spielkäse zu versuchen, ob der ihm günstig sei. Als ich damals die Vorgänge hier erwähnte, erklärte der Herr Kriegsminister: „soweit meine Kenntnis reicht, sind aktive Offiziere hierbei überhaupt nicht beteiligt.“ Und Herr von Tschelmann erwähnte, „soweit ich aus dem Zeitungsstoff erfahren kann, sind Offiziere dabei in geringerer Zahl beteiligt, aktive Offiziere, wie ich von meinem Nachbar höre, gar nicht.“ (Hört! hört! bei Socialdemokraten.) Mittlerweile hat ja nun der bekannte Harmlosenprozeß stattgefunden. Ein Sittenbild von unsrer Zeiten Schande ist zu Tage gekommen, wie man es sich gar nicht schöner vorstellen kann. Angehörige der höchsten Kreise, Glieder des alten Adels, nicht allein in einzelnen Exemplaren, in Dutzenden und Hunderten sind in die Sache verwickelt. Sitten und Gewohnheiten kommen zu Tage, die, wenn sie in andern Klassen hervorgetreten wären, längst zu einem Ausnahmefalle geföhrt hätten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Der eine Fall Heinge hat die lex Heinge erzeugt, mit der wir uns seit 10 Jahren quälen. Hier aber, wo die Dinge dazwischen und hundertweise vorkommen, ist man bemüht, den Mantel christlicher Liebe darüber zu decken, und die Vorgänge zu verunkeln. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Da erfahren wir, wie die Herren in einer einzigen Nacht Summen vertrieben, von denen Tugende von Arbeiterfamilien das ganze Jahr zu leben vermöchten, und für die sie das ganze Jahr schwer arbeiten müssen. Wir erfahren, daß man lässliche Weiber wie Handfläche wegwirft, daß man sich per Postkarte mitteilt, wie man die „Schädel“ mit einander tauscht. (Heiterkeit.) Ungeheure Schulden des leichtfertigen Soldaten müssen die Eltern um jeden Preis tragen, damit nur der Sohn in der kümmerlich erworbenen Stellung bleiben kann. Die armen Schwwestern müssen zu Hause darben und sind oftmals gezwungen, mit ihrer Hände Arbeit die Kleidungsstücke zu verdienen, weil der Familienbesitz ihnen nicht gestattet, sich die standesgemäße Kleidung zu beschaffen. (Sehr wahr! v. d. Soc.) Das sind die Zustände in einer ganzen Reihe vornehmer, angeblicher Familien, jener Familien, die nach einem gewissen, bekannten Wort die Elite der Nation darstellen. (Zuruf bei den Socialdemokraten.) Natürlich, die Träger von Religion, Sitten und Anstand! Dieselben Leute, die dort an den Branger gehüllt werden wegen Handlungen, wofür die ganze Öffentlichkeit empört ist, die hernach als Staatsanwälte, als Richter, als Polizeipräsidenten, als Regierungspräsidenten, wemöglich zuletzt als Minister dann hier vor uns hinstreten und gegen die Sitten, Ordnung und Religion förmlich Socialdemokratie schöne Reden halten. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten) oder die sich dorthin im Abgeordnetenhause hinstellen und die Socialdemokraten mit Brandstiftern vergleichen. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten) — dieselben Kreise sind es, die durch den Harmlosenprozeß in gebührender Weise gebrandmarkt sind. (Bravo! bei den Socialdemokraten.) Einer der Angeklagten, von Kasper, verhöhet den Polizeibeamten von Kantenstiel, er möge ein vorzügliches Kriminalist für Bauernfänger sein. Aber in den vornehmen Kreisen, wo er, Kasper, verkehrt, sei er nicht heimlich. Dabei der Umgang dieser vornehmen Spielkreise mit einem Korbhan, mit einem Buchhändler Wolf! Das sind die Leute, die dem Antisemitismus huligen. Von einem Oberleutnant müssen sie sich sagen lassen: „Es giebt kaum einen Kavaller, der nicht schon Schulden eines Kellners gewesen wäre!“ (Hört! hört! links.) Graf Sinter von Köngsmark erklärt, er sei beim Polizeidirektor gewesen mit dem Erlaß, die betreffenden Artikel des Berl. Tageblatt zu verhindern, daß dadurch mehr als 200 Offiziere und Kavaliere und die ganze vornehme Welt von Berlin in Mitleidenschaft gezogen würden. (Hört! hört! links.) Da kann man nicht mehr von einer Ausnahme-Erweisung sprechen. Und verwickelt sind dazwischen ein Prinz von Thurn und Taxis, der Erbprinz von Koburg, ein Graf Königsmark, ein Egloffstein, ein Graf von Reventlow, ein von Kröcher, von Kuffertow und so fort, alle Angehörige der ältesten Adelsfamilien in Preußen. Besonders wir hiermit, was wir im Redert-Blatt, im Landw. Prozeß im hannoverschen Spielprozeß, in all den Wucherprozeßen gehört haben. Ja, wenn ich Minister des heutigen Staates wäre und nur in wenigen Jahren eine solche Fülle von Skandalprozeßen vorläme, die die Spitzen der Gesellschaft brandmarken, dann würde ich mich sehr ernsthaft fragen, ob ich es nicht mit einer durch und durch verfaulten Gesellschaft zu thun habe, und ob es nicht notwendig ist, diese eiternde Wunde mit Feuer auszukümmern.

Vergreiflich sind ja die Vorgänge. Unsere Offiziere, die doch dem gebildeten Stand angehören und gewisse geistige Bedürfnisse haben, können sich ganz unmöglich befriedigt fühlen von dem ein und nigen stafernendienst. Etwas Cuiusmodi ist mir gar nicht denken für einen gebildeten Menschen, wie diese Thätigkeit, die zu drei Vierteln für den eigentlichen Kriegszweck überflüssig ist. Dazu kommt auf der andern Seite die total falsche Erziehung in den Kadettenhäusern, wo die Leute mit spartanischer Einfachheit erzogen werden. Sie kommen dann als die reinen Skelton, wesentlich nach der äußern Erziehung in das öffentliche Leben. Was ist natürlicher, als daß die jungen Leute über die Stränge schlagen, daß sie sich bei andrer Erziehung auf solche Dinge nicht eingelassen hätten? Ein dritter Fehler ist das künstliche Emporheben des Standes über alle übrigen Stände. Die Herren betrachten sich gewissermaßen als die Herren der Welt, sie sind die Führer der Nation, die Reichlichen Hebermenschen. Alles das zusammen erzeugt dieses Uebel. Daß der junge Mann, der in diesen Stand eintritt, nun auch dementsprechend leben will, erklärt sich ganz von selbst. Das ist aber auf der andern Seite ein Beweis, daß der ganze Zustand unhaltbar ist.

Wir haben keinen Einfluß darauf, in welcher Weise Sie Ihr System gesund machen wollen; aber wir haben ein großes Interesse daran, der Welt zu zeigen, wie die Dinge liegen, und das glaube ich heute wieder einmal gethan zu haben. (Wohlfahrt Weisfall bei den Socialdemokraten.)

Preussischer Kriegsminister v. Goltz:

Ich hatte eigentlich gehofft, der Abg. Bebel würde heute seine Entschuldigung über die Mißhandlungen nicht halten. Ich habe mich aber leider davon getrennt. Herr Bebel hat mir zwar das Material zugesandt, aber erst so spät, daß es mir nicht in vollem Umfange möglich gewesen ist, mich über die einzelnen Fälle zu in-

formieren. — Herr Bebel meinte, er müsse hier stets solche Fälle vorbringen, weil über die Vorgänge in der Armee ein geheimnisvoller Schleier liege. Das ist nicht der Fall. Wir sind jederzeit bereit, alles zu erklären, was in der Armee geschieht; daß Mängel in einer so großen Organisation vorhanden sind, kann niemand wundern, das liegt an der großen Zahl von Menschen, an den verschiedenen Temperamenten und Leidenschaften. Aus diesem Grunde werden immer einzelne Fälle vorhanden sein, gegen die wir einschreiten müssen, und ich glaube, daß die Verhandlungen, die hier jedes Jahr stattgefunden haben, das hohe Maß davon überzeugend haben werden, daß mit größter Strenge in solchen Fällen seitens der Militärverwaltung eingeschritten wird. — Herr Bebel ist wieder auf den Fall Kriese in Marienburg zurückgekommen. Der Fall liegt folgendermaßen. Socialdemokratische Agitatoren, zu denen auch Kriese gehörte, waren auf das Land gegangen, um dort Flugblätter zu verbreiten, waren aber von den Bauern aus dem Dorfe hinausgeworfen, wobei es auch zu Mißhandlungen gekommen war. Einer der Flugblattverleiher hatte daraufhin geklagt und Kriese wurde als Zeuge vor das Schöffengericht in Marienburg vorgeladen. Er diente als Gefreiter in Danzig und wurde von der Militärbehörde beurlaubt. Es ist vollständig richtig, daß er die Antwort auf die Frage, ob er Socialdemokrat sei, gegeben hat, nachdem er verurteilt worden war. Die Sache wäre nicht weiter verfolgt worden, wenn nicht in der socialdemokratischen Königsberger Zeitung, der „Volktribüne“, darauf aufmerksam gemacht worden wäre. Der kommandierende General hat daraufhin, wie das in der Natur der Sache liegt, seinen juristischen Beirat gekragt und dieser hat ihn dahin beraten, daß unabweisbar eine Verurteilung des Verboths vorliegt, das den Soldaten socialdemokratische Kundgebungen untersagt. (Nun links: Unerbört!) Es kann nicht davon die Rede sein, daß der Mann hätte einen Reineid leisten sollen, sondern es handelt sich darum, ob der betreffende Zeuge berechtigt war, die Antwort auf diese Frage abzulehnen. In der That hat jeder die das Recht, die Antwort auf eine Frage abzulehnen, wenn eine strafrechtliche Verurteilung gegen ihn die Folge dieser Antwort wäre. Der Mann hätte seiner Instruktion gemäß geantwortet, wenn er die Beantwortung der Frage abgelehnt hätte. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Der Richter hätte sich dann höchstens an die Militärbehörde mit der Mitteilung wenden können, daß der Zeuge die Antwort verweigert habe. Daß dann die Militärbehörde den Soldaten recht gegeben hätte, da er nur seiner Instruktion gemäß handelte, unterliegt für mich keinem Zweifel. Ich für meine Person stimme dem Verhalten des kommandierenden Generals durchaus bei. — Was den Fall anlangt, der vor dem Landgericht in Halle verhandelt ist, so ist vorläufig gegen das Urteil dieses Gerichts Berufung eingelegt und wir können gegen den betreffenden Offizier nicht eher ehrengerichtlich vorgehen, ehe das endgültige Urteil des Zivilgerichts vorliegt. Daß ehrengerichtlich gegen den betreffenden vorgegangen werden wird, unterliegt keinem Zweifel. — Daß der Fall mit den Offizieren, die sich in Wittenberg verhalten haben, so liegt, wie Herr Bebel es dargestellt hat, beweise ich. Ich möchte die Namen nicht nennen, weil ich hoffe, daß die Unterredung für sie günstiger ausfallen wird. Wenn Herr Bebel daraus geschlossen hat, daß in der Armee Mißhandlungen der jüngeren Mannschaften durch ältere üblich seien, so lehne ich ab, dieser Behauptung näher zu treten, bis mir Beweise für sie beigebracht werden. Ueber den Fall des Trainwachtmeisters in Spandau bin ich nicht orientiert, die Darstellung des Herrn Bebel erweckt mir aber sehr unwohlige Empfindungen. Was den angeführten Fall aus Mexiko anlangt, so ist es richtig, daß der Betroffene zu Gewerbebetrieben nach dem Schließen herangezogen ist. Er ist an einem Gewerbebetriebe dem linken Arm und an Ungenugentzündung. Mit der Gewerbebetriebe stehen diese beiden Verden aber in keinem Zusammenhang. Der betreffende Unteroffizier ist bestraft worden, weil er Gewerbebetriebe hat vornehmen lassen, während Zeitstrafen angeordnet waren, und weil der Betroffene einen Tag zu spät in das Lazarett gekommen ist. Daß aber eine Mißhandlung vorgekommen ist, ist aus den Akten nicht zu ersehen. — Herr Abg. Bebel hat dann noch eine Reihe ähnlicher Fälle angeführt, ohne näheres Detail anzugeben. Wenn er mir solches zuschickt, bin ich bereit, die Unterredung vornehmen zu lassen. Daß die Selbstmorde sich in der Armee fortwährend vermehren, ist eine tröstliche Thatfache. Es ist weiter ein Fall erwähnt, wobei ein Soldat beim Weichen einer Kaserne verunglückt ist. Die Anweisung der Kasernen findet alle drei Jahre durch die Mannschaften, soweit dies möglich ist, statt. Der Mann ist vom Gerüst gefallen. Ein besonderes Versehen ist mir nicht zu bemerken. Dem Vater sind die Kosten für einen Jnsorger und den Transport der Leiche nach Berlin bewilligt, eine Summe von ca. 30 M., die der Vater mehr verlangt, hat ihm vom Regiment nicht bewilligt werden können. — Daß in Kassel Soldaten als Wärter bei der Hunde-Ausstellung verwendet worden sein sollen, kann ich nicht annehmen. Das wäre vollkommen reglementwidrig. Falls es wahr ist, wird eingeschritten werden. — Herr Bebel hat dann den Duellengeproch und behauptet, sie würden in Widerspruch mit der bekannten Kabinettsordre. Thatfache ist, daß die Bestimmungen gegen die Duelle wesentlich strenger geworden sind und die Duelle infolge dessen bedeutend abgenommen haben. Im Jahre 1869 sind nur 4 Duelle zwischen aktiven Offizieren vorgekommen, an denen 7 deutsche und ein ausländischer Offizier beteiligt waren. Diese geringe Zahl von Fällen beweist doch, daß die allerhöchste Kabinettsordre durchaus befolgt wird. Wenn Herr Bebel den Offizieren Ehrgefühl abspricht, so zeigt das nur seine vollständige Unkenntnis militärischer Verhältnisse. Er verwies auf die Boeren-Offiziere. Nur, ich möchte ihm nicht raten, einen Boeren-Offizier zu oberlegen (Sehr gut! rechts). Dieser würde sofort den Revolver nehmen und ihn niederstrecken. Gerade um zu vermeiden, daß solche Konflikte nicht sofort durch Todschlag oder Nord erledigt werden, ist die Institution des Duells entstanden. Sie sollen eine mildere Form der Faust auf der Stelle geübten Wache sein. Auf das Duell Alveloren gegen Döring brauche ich nicht näher einzugehen. Ich kenne keine schimpflichere Beleidigung, als wenn ein Offizier geohrfeigt wird, und ich weiß nicht, wie man anders aus einer derartigen Situation herauskommen soll, als wenn man sein Leben einsetzt für seine Ehre. — In dem einen Fall eines „Duell“ handelt es sich um einen Streit zwischen zwei Räumleuten, der mit Schlägen erledigt ist. (Heiterkeit rechts.) — Ein Beweis dafür, daß die Begriffe in der Armee über die Ehre nicht die richtigen seien, ist von Herrn Bebel nicht geliefert. Wenn Herr Bebel sein Buch „Die Frau und der Socialismus“ liest, wird er sich überzeugen, daß er von der Ehre gar nichts hält. (Nun bei den Socialdemokraten: an! an!) Nach ihm ist die Ehre das größte Unrecht, das ein Mensch begehen kann. Was nun die Beerdigung in München anlangt, so ist der betreffende Offizier von dem Gedanken ausgegangen, daß man als Geistlicher einen Toten keinen Vorwurf macht, sondern vergißt, was er im Leben begangen hat. Wenn der Offizier dabei über die Grenze hinausgegangen ist, so wird das berücksichtigt werden. — Herr Bebel ist dann wieder auf den sog. Harmlosen-Prozeß zu sprechen gekommen und hat darauf verwiesen, daß doch aktive Offiziere in die Angelegenheit verwickelt wären, obgleich ich das geleugnet hätte. Ich pflege aber nicht anzulagen, ehe ich die Thatfachen kenne, und Namen zu nennen, wenn ich die Vorwürfe nicht begründen kann. Es ist durchaus nicht der Fall, daß wir diese Angelegenheit nach Möglichkeit haben vertuschen wollen. In diesem Prozeß ist mit ganz besonderer Schärfe vorgegangen worden, wir hielten es gerade für nötig, nur in dieser Beziehung endlich einmal Wandel zu schaffen, die Betreffenden an den Branger zu stellen. Schließlich stellen doch über die Vorgänge des Harmlosen-Prozesses nur Andeutungen dar. Daß die vornehme Welt von Berlin überhaupt durch diesen Prozeß gekennzeichnet sein soll, kann ich nicht anerkennen, es sind nur einzelne Elemente, die durch solche Prozesse ausgedehnt werden. — Herr Bebel schätzt die geistige Thätigkeit der Offiziere sehr gering ein. Das liegt nur daran, daß er die Dienstverhältnisse nicht kennt. Wir sind darauf aus, die Wahrung der Offiziere mög-

lichst zu erhöhen. Damit glauben wir zur Charakterstärkung derselben am meisten beitragen zu können. Den Eindruck, daß es in der Armee Uebermenschen giebt, habe ich nie gehabt. — Ich muß schließlich bedauern, daß die Länge der Rede des Herrn Bebel mit ihrem Inhalt in so schlechtem Verhältnis stand. (Bravo! rechts.)

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Krug zu Ridda:

Herr Bebel hat einen Fall von Soldatenmißhandlung aus Oshaj in Sachsen angeführt. Ich bin nicht in der Lage gewesen, mir in der kurzen Zeit das Material zu verschaffen und werde später darauf zurückkommen.

Abg. Grafmann (natl.)

tritt der Ansicht des Kriegsministers im Fall Kriese entgegen. Der Mann ist zu Unrecht bestraft worden, er mußte unter seinem Eid die Wahrheit sagen. So sehr wir sonst mit dem Kriegsminister und seiner Stellung zur Socialdemokratie einig sind, so sehr muß ich in diesem Falle das Verfahren der Militärbehörde verurteilen.

Abg. Gröber (C.):

Ich kann nur wiederholen, was ich schon im vorigen Jahre gesagt habe: der Reservist Kriese ist zu Unrecht bestraft worden. Eine Verweigerung der Aussage wäre absolut unzulässig gewesen und Kriese hätte vom Richter ohne weiteres dafür bestraft werden können. Der Herr Kriegsminister hat hier erzählt, das Generalkommando habe erst ein juristisches Gutachten eingeholt. Er möge es mir nicht übel nehmen, dieses juristische Gutachten ist durchaus unrichtig. (Sehr richtig! im Centrum und links.) § 34 der Reichs-Strafprozess-Ordnung, der eine Verweigerung der Aussage zuläßt, giebt diese Möglichkeit nur bei der Voransicht strafgerichtlicher Verurteilung, nicht bei der Möglichkeit disciplinärer Einschreitens. So ähneln sich alle Kommentatoren, ich nenne nur Stenglein, so lautet auch ein Reichsgerichts-Erkenntnis, das ich angehendlich nicht zur Hand habe. Nach dem ganzen Wortlaut aber des § 34 konnte er in diesem Falle keine Anwendung finden. Denn er bezieht sich nur auf die etwa früher begangenen Straftaten, deren Bekanntgabe eine Verurteilung nach sich ziehen könnte. Hier handelt es sich aber um eine Aussage, die, wenn sie der Zeuge machte, erst den Thatbestand des disciplinären Vergehens erfüllte. Ich bleibe also bei dem, was ich im vorigen Jahre gesagt habe. Ich habe mich nicht anderer Meinung geworden. Aber der Kriegsminister ist anderer Meinung geworden. (Sehr richtig! im Centrum und links.) Der Herr Kriegsminister sagte damals: Wenn der Soldat schon den Eid geleistet hätte, hätte seine Bestrafung nicht erfolgen dürfen. Damals hat das natürliche, gute, noch nicht durch einen juristischen Beirat angekränkelte Empfinden des Herrn Kriegsministers gesprochen (Sehr Heiterkeit), und ich kann den Minister heute nur bitten, an diesem guten, natürlichen, gesunden Standpunkt vom vorigen Jahre festzuhalten und sich durch juristische Spitzfindigkeiten nicht beirren zu lassen. (Bravo! im Centrum und links.) Die Sache selbst ist ja an sich nicht sehr bedäunend, aber principiell ist sie äußerst wichtig und deshalb käufertigt sich ihre ausführliche Besprechung. (Weisfall.)

Kriegsminister v. Goltz:

Ich bin durchaus bereit, den gesunden Menschenverstand auch weiter sprechen zu lassen. Ich werde in Zukunft solche Dinge dem obersten Reichs-Militärgerichtshof zur Entscheidung vorlegen, den wir mit der neuen Militär-Strafprozess-Ordnung bekommen. Nur eins möchte ich noch sagen: Ich glaube, der Richter hätte die Frage gar nicht stellen dürfen. Die politische Entscheidung ging ihn hier nicht an.

Abg. Gröber (C.):

Gegen die letzte Äußerung muß ich den Richter im allgemeinen in Schutz nehmen. Es kann nicht nur sein Recht, sondern geradezu seine Pflicht sein, die Frage nach der Parteistellung eines Zeugen zu stellen. Wenn sich zwei Parteien gegenüberstellen, muß der Richter wissen, ob der Zeuge zur einen oder andern gehört, um die Glaubwürdigkeit beurteilen zu können. Ob im vorliegenden Fall der Richter die Frage stellen durfte, kann ich ohne genauere Kenntnis der Akten nicht entscheiden.

Abg. Hoffmann-Hall (südd. Sp.)

tritt für Vesterstellung der Hofärzte ein, verzichtet aber auf Wunsch des Vicepräsidenten v. Frege aufs Wort, um die Angelegenheit bei dem betreffenden Titel vorzubringen.

Abg. Dabach (C.):

Der Abgeordnete Bebel hat recht, die Stellungnahme des Reichstags gegen das Duell hat nicht die erhoffte wohlthätige Wirkung erzielt. Das Duell Alveloren-Döring ist aus ganz geringfügigen Anlaß auf einem Longboden entstanden. Die Schuld lag dabei ganz beim Lieutenant Döring. Die Ansicht des Offizier-Ehrenraths ging dahin, daß einer solchen Logatelle wegen das Duell notwendig sei. Selbst die erste Verwundung gilt nicht als genügende Sühne. Das ist nichts als rohe, barbarische Sitten, nichts als Wuth, verbrannt durch die höfliche Form des Duells. (Sehr richtig! im Centrum und links.) Auf Wuth steht eine schwere Strafe, und es ist notwendig, daß dieselbe Strafe auf das Duell gelegt werde. (Sehr richtig! im Centrum und links.) Solange aber solche Auffassungen an höchster Stelle der Armee vorhanden sind, wie wir sie hier aussprechen gehört haben, müssen wir jede Hoffnung aufgeben, daß diese barbarische Sitten beseitigt wird, die unsere Armee zu höchsten Anzügen gereicht. (Sehr gut! links.) Der Kriegsminister hat sich auf das Ehrgefühl berufen. Ja, erfordert denn das Ehrgefühl, daß ich jemand eines kleinen Streits wegen vor die Pistole fordere und die Gefahr heraufbeschwöre, daß zwei Familien unglücklich werden? (Sehr richtig! im Centrum.) Das Ehrgefühl erfordert, daß man, wenn man einen Fehler begangen hat, ihn einsteht und um Entschuldigung bittet. (Sehr gut! links.) Redner citirt nach Zeitungsmedlungen eine Reihe von Duellen, die im letzten Vierteljahr stattgefunden haben, so ein Duell im Zehlfelder Forst vom 7. Februar d. J., wo ein Oberleutnant eine Angel in den Leib erhielt; so bald er wieder hergestellt sei, solle das Duell fortgesetzt werden; der Gegner soll der Sohn eines Generals sein. Hier muß der Kriegsminister nachspüren und wenn möglich, das Duell noch verhindern. — Es sind nach Zeitungsmedlungen in den letzten drei Monaten vier bis fünf Duelle in der Armee vorgekommen. Wenn das so fort geht, wird sich die Statistik des Herrn Kriegsministers bedenklich ändern. Das Duell in Potsdam zwischen den beiden Jährgängen, von denen der eine ein Prinz von Stam war, ist in der Turnschule in Gegenwart der militärischen Vorgesetzten ausgeschrieben worden. In Weimar ist ein junger Mann aus Dresden wegen Duells deshalb milde bestraft worden, weil er Offiziersaspirant war und jedes Abancement ausgeschlossen gewesen wäre, wenn er das Duell abgelehnt hätte. Solange das Duell den Offizieren nicht unter allen Umständen verboten und jedes Duell mit der Entlassung aus der Armee bestraft wird, ist aber auf Besserung nicht zu hoffen. (Sehr richtig! im Centrum.) Ein großer Uebelstand ist die rasche Beugung der Duellanten. Immer hören wir, daß eine scheinbar harte Strafe wegen Duellvergehens durch Beugung aufgehoben wird. Wenn es dem Kriegsminister gelänge, die oberste Stelle davon zu überzeugen, daß die Anwendung des Beugungsrechts in solchen Fällen verwerflich für die Armee ist, dann würde er dem Lande einen großen Dienst erweisen. (Sehr richtig! links.)

Redner erinnert an das Duellmandat Friedrich Wilhelms I. vom 28. Juni 1713, der das Duell durch harte Strafen auszurotten suchte. Der Erlaß vom 1. Januar 1807 steht leider auf einem ganz andern Boden. Er will den Duellen unter Offizieren nur mehr als bisher vorbeugen. Wir müssen es aufs tiefste bedauern, daß an maßgebender Stelle nicht andre Anschauungen Platz gegriffen haben. Wenn sich auch die Zahl der Duelle im letzten Jahre vermindert haben mag, so wirkt doch schon allein ein Fall wie der in Coblenz geradezu verheerend. Er zeigt dem Volke, daß ein Nord ungekräft begehren werden darf, ein vorbedachter

Ward mit 2 1/2 Jahren Festung geföhnt wird. Wenn sich im Jörn zwei junge Leute ranfen und der eine in der Wut sein Weifer zieht, so wird er sehr schwer bestraft. Hier aber hatten die Beteiligten Zeit, sich die Sache 24 Stunden lang zu überlegen, und doch wird zum Morde geschritten. Das sind die Zustände, die der Arme nicht zur Ehre gereichen. Sie würde tüchtiger werden, wenn dieser Unfug ausgerottet würde. (Bravo! im Centrum.)

Kriegsminister v. Gohler:

Das Duell in Koblenz ist doch nicht aus geringfügiger Ursache, sondern einer schweren Beleidigung wegen entstanden. Das Lövelorn ein so hervorragender junger Mann gewesen sei, wird durch die Mitteilungen, die mir geworden sind, nicht bestätigt. Da es sich aber um einen Toten handelt, will ich davon absehen, sie mitzuteilen, um sein Ansehen nicht zu schmälern. Von dem Duell im Grunewald weiß ich nichts. Das Duell in Potsdam war ein Säbelgang. Die Verordnung von 1718 sieht eine Bestrafung des Duells vor, die den barbarischen Zeitsitten überhaupt und den damaligen barbarischen Strafen entsprach. Auch jetzt wird jedes Duell nach dem Gejez bestraft. Ich verstehe deshalb die Bezugnahme des Abg. Dabach auf jene Verordnung nicht. Die Bezugnahme ist Sache Seiner Majestät. Ich werde Seiner Majestät nicht Lehren darüber geben, wie er sein Begnadigungsrecht ausüben soll. Das ist Sache des allerhöchsten Kriegsherrn. Die Begnadigung kommt in umfassender Höhe auch den Soldaten zu gute, und das Heer ist dankbar für die gütige Gesinnung des Kriegsherrn. (Bravo! rechts.) Die Empfehlung des Abg. Dabach, im Jörn Heber zum Messer zu greifen, halte ich nicht für richtig. Von den Streitigkeiten, die vorkommen, führen die allerwenigsten zu Duellen. Dank dem Duellverbot. Die meisten Ehrensachen werden durch Ausgleich beigelegt.

Abg. Dabach (C.):

Döring hatte die Ehrfurcht von Lövelorn einfach verdient. (Oho! rechts.) Ob der Student ein tadelloses Leben geführt hat, geht uns nichts an. Jedenfalls ist ein hoffnungsvolles junges Leben als Opfer gefallen. Wir haben alle Veranlassung, die Wiederkehr solcher Vorgänge zu verhüten. Wenn der Ehrenrat in Koblenz festgelegt hat: es muß gekämpft werden bis zur Kampfunfähigkeit, so ist das geradezu eine Aufforderung zum Mord! (Lärm rechts. Glode des Präsidenten.) ...

Vizepräsident v. Frege: Ich kann nicht dulden, daß Sie einem deutschen Gericht die Absicht vorwerfen, zum Mord aufzufordern. (Lärm links: Ehrenrat!) Ich rufe Sie deshalb zur Ordnung.

Abg. Dabach: Ich habe nicht von einem Gericht, sondern vom Ehrenrat gesprochen.

Vizepräsident v. Frege: Ein Ehrenrat ist ein Ehrengericht. (Lärm links.) Es bleibt bei meinem Ordnungsruf.

Abg. Dabach:

Für besonders bedenklich erachte ich, um es zu wiederholen, die Begnadigungen. Sie bedeuten eine Verminderung des Rechtsbewußtseins im Volke. Ich habe durchaus nicht empfohlen, zum Messer zu greifen. Ich habe nur die harte Bestrafung des Messerstechers und die milde Bestrafung der Duellanten gegenübergestellt, obwohl diese doch 24 Stunden Zeit haben, sich die Sache zu überlegen. Das Rechtsbewußtsein gebietet, daß man sich nicht selbst Gerechtigkeit verschafft, sondern zum Richter geht. (Sehr richtig! links.)

Kriegsminister v. Gohler:

Das Duell in Koblenz hat nicht der Ehrenrat festgesetzt, sondern die Parteien haben das unter sich vereinbart. Daß der Ehrenrat das Duell festsetzt, davon kann keine Rede sein.

Abg. Bebel (So.):

Ich muß dem Herrn Kriegsminister zunächst bemerken, daß ich ihm meine Beschwerden nicht auf einen Zettel, sondern in einem Briefe mitgeteilt habe. Daß wir uns nicht verständigen werden, liegt auf der Hand. Trotzdem halte ich es für meine Pflicht, die Mißstände in der Arme hier zu erörtern, weil ich dies für den einzigen Weg halte, um Abhilfe zu schaffen, auch wenn sich der Kriegsminister in so wenig entgegenkommender Weise wie heute äußert.

Wenn jemals einem Menschen unrecht geschehen ist, dann war es bei Kriege der Fall. Als ich die Sache zuerst hier zur Sprache brachte, war der Kriegsminister der Meinung, daß die Frage nach der Parteizugehörigkeit an Kriege vor der Annahme des Eides gestellt werden sei. Seit weiß er das Gegenteil, er scheut sich aber, die richtigen Konsequenzen zu ziehen, nur um einer Militärbehörde nicht unrecht zu geben. So wird dem zu Unrecht Bestrafen nicht einmal moralische Genugthuung gewährt. Was die Soldatenmißhandlungen betrifft, so habe ich dem Kriegsminister die Zeugen genannt. Er ist nun verpflichtet, eine Untersuchung einzutreten zu lassen. Darum kommt er nicht herum. (Sehr richtig! links.) Ob die Angaben richtig sind, die mir gemacht worden, wird die Untersuchung ergeben. In dem Wittendberger Fall habe ich die Namen nicht genannt, aber Truppenteile und Datum angegeben. Durch die Nennung des Truppenteils will ich die Herren, die es angeht, warnen, in der bisherigen Weise weiter zu verfahren. Für die Mißhandlung von Soldaten durch die eignen Kameraden, will der Kriegsminister die zweijährige Dienstzeit verantwortlich machen. Aber auch unter der dreijährigen Dienstzeit hatte ich solche Fälle schon vorzuführen. (Sehr richtig! links.) Wenn diese, im höchsten Grade bedauerlichen Vorgänge nicht verschwinden, so liegt das allein daran, daß die entscheidenden Stellen davon nichts hören, sehen und wissen wollen. (Sehr richtig! links.)

Der Kriegsminister hat dann bestätigt, daß der Vater des beim Weifen der Kaserne verunglückten Soldaten keine Auslagen nicht erlegt bekommen hat. Ich meine, bei dem großen Verlust, den der Vater durch den Tod des Sohnes erlitten hat, wäre es nicht mehr als anständig, dem Wamte die 96,50 M. zu geben, die ihm die Ueberführung der Leiche gekostet hat. — Was ich über die Ehrengerichte gesagt habe, muß der Kriegsminister völlig mißverstanden haben. Ich habe nicht behauptet, als daß es meiner Ansicht nach die Aufgabe der Ehrengerichte sein sollte, die Welle in Zukunft unmöglich zu machen. Heute werden die Offiziere gerade durch die Ehrengerichte gezwungen, auf die Duelle einzugehen. Der Kriegsminister sagte, wenn ein Offizier geohreicht wird, so ist das die schlimmste Beleidigung, die ihm passieren kann, und es bleibt ihm nichts andres übrig, als sein Leben dafür einzugehen, diesen Schimpf wieder gut zu machen. Darum dreht es sich ja gerade. Wir bekämpfen die Ausnahmestellung der Offiziere.

Der Offizier soll kein andres Recht haben, wie jeder andre Staatsbürger und wie auch der Reichsrentier, der höchste Beamte im Reich. Wenn es jemand einfallen sollte, dem höchsten Reichsbeamten eine Ohrfeige zu verfehen, so könnte auch dieser nichts andres thun, als zum Rabi zu laufen und dort Sühne zu verlangen. Das verlangen wir auch von einem Offizier. Die Selbsthilfe ist verpönt, sie ist auch für Offiziere strafrechtlich verpönt; trotzdem greift der Offizier zum Duell, und dieser Zustand ist es, den wir in einem Rechtsstaate für unmöglich halten. Einen Offizier darf man nicht ohnefeigen, aber wenn ein Offizier seinen Untergebenen mit den gemeinsten Schimpfworten und den unerhörtesten Mißhandlungen maltreatiert, so ist doch nach der Meinung des Kriegsministers nicht in Ordnung; aber ein solcher Untergebener sollte sich nur unterfehen, ein Wort des Widerspruches zu äußern, er würde seine Handlung mit vielen Monaten Gefängnis büßen müssen. Im Falle Döring-Lövelorn hatte der Lieutenant Döring den Studenten Lövelorn provoziert. Wie kommt er dazu, einem Mädchen, das doch gewiß nicht zu seinen Standesgenossen zählt, zu sagen: „Tanze doch mit diesem dummen Jungen nicht mehr?“ Als ihn der Student Lövelorn wegen dieser Anreuerung zum Mord stellte, hätte sich Döring, wenn er ein anständiger Mensch sein wollte, entschuldigen müssen. Statt dessen hat er neue Schimpfworte auf den Gegner gehöhnt, und wenn dieser, in Wut versetzt, ihm eine Ohrfeige versetzt hat, so ist das entschuldbar, und wenn er vor den bürgerlichen Richter gekommen wäre, so wäre er mit der mildesten Strafe davon-

gekommen. Das seine Ehrgeföhle des Offiziers forderte aber, daß er seinem Gegner auf dem Kampfplat entgegentrat. Könige und Generale, die doch auch gewiß Ehre im Leibe haben, haben sich gegen das Duell erklärt, und ich meine, nachdem vom Ministerium das zwanzigste Jahrhundert dekretiert worden ist, sollte der Kriegsminister nicht mehr der Aufrechterhaltung des Duellmüßes das Wort reden. (Große Heiterkeit.) Es ist ja charakteristisch, daß der Minister in dem Streifschuß am Bein, den Lövelorn erhalten hat, nichts Besonderes sieht, er sei dadurch nicht kampfunfähig geworden, vielleicht nicht, aber er war sicherlich nicht in der Lage, sich noch ebenso gut verteidigen zu können, wie vorher. Fragen Sie den ersten besten Arzt, der wird Ihnen das bestätigen. Was der Minister über meine Stellung zur Ehe gesagt hat, war mir total unverständlich. Ich habe gesagt, ich halte es für unanständig, das Weib eines andren zu verfehren und halte es für doppelt unanständig, wenn der Vorgesetzte es bei der Frau seines Untergebenen thut. Wenn sich der Kriegsminister aber in eine Disputation mit mir über die Ehe einlassen will, so stehe ich ihm zur Verfügung, heute freilich kann ich das nicht, denn das, von dem er behauptet hat, daß es in meinem Buche „Die Frau“ steht, steht nicht darin. Ich möchte ihn also bitten, sich erst mein Buch einmal durchzulesen, dann will ich mit ihm auf Wenig treten, vorausgesetzt, daß es der Herr Präsident erlaubt. (Präsident Graf Ballestrem schüttelt mit dem Kopf; stürmische Heiterkeit.) Der Kriegsminister hat von einem Geistlichen behauptet, er habe einen Toten am Grabe Vorwürfe gemacht. Ich muß den Geistlichen in Schutz nehmen. Nach dem in vorliegenden Berichten ist ein solcher Vorwurf nicht erhoben worden, und ich bin heute noch der Meinung, hätte ein Bürgerlicher sich so, wie der bestreffende Offizier benommen, er wäre auf Grund des § 167 wegen Störung gottesdienstlicher Handlungen bestraft worden. — Um noch einmal auf den Harmlosenprozeß zurückzukommen, so muß ich wiederholt mein Bedauern ausdrücken, daß der Kriegsminister so wenig Kenntnis von den Vorgängen hatte, die doch sonst allgemein bekannt waren. Nebenbei habe ich nicht gesagt, in dem Prozeß sei die ganze vornehme Gesellschaft Berlins kompromittiert worden, sondern ein Denge, der Graf Günther von Königsmark, und der muß es doch wissen. (Große Heiterkeit.) Der Kriegsminister schüttelt mit dem Kopf. Ich gehöre nicht zu den Harmlosen, ich habe auch mit den vornehmen Gesellschaftskreisen Berlins keine Fühlung. — Ueber die Erziehungs-methode der jungen Soldaten werde ich mich mit dem Herrn Kriegsminister wohl nicht einigen. Ich fürchte nur, daß er gerade deshalb von mir noch oft beschwerden zu hören bekommen wird, die meiner Ansicht nach eben mit der verfehrten Erziehung der Offiziere in Zusammenhang stehen. (Lebhaftes Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Kriegsminister v. Gohler:

Ich muß anerkennen, daß mir der Abg. Bebel einen Brief geschrieben hat, keinen Zettel. Der Ausdruck kam daher, daß der Brief als Zettel registriert worden ist. Ein Vorwurf sollte darin nicht liegen. Was nun den Fall Kriege anlangt, so hielt ich mich verpflichtet, dem juristischen Sachverständigen des Generalcommandos beizutreten. Daß man verschiedener Meinung sein kann, will ich gern zugeben. Die von Herrn Bebel vorgebrachten Beschwerden werde ich ja weiter verfolgen, aber lieber wäre es mir doch, wenn der Herr Abgeordnete sich erst informierte, ob die Anschuldigungen wirklich begründet sind. Es ist ja hier sehr leicht Anschuldigungen zu erheben, auch wenn sie nicht völlig substantiiert sind. Ich habe ferner ausdrücklich zugegeben, daß bei den älteren Mannschaften Reizung besteht, die jüngeren Kameraden ungebührlich zu behandeln. Herr Bebel muß mich mißverstanden haben. Dem Vater des verstorbenen Soldaten will ich, wenn er sich an mich wendet, ohne weiteres die 96,50 M. bezahlen. Die Compagnie konnte es nicht. Ich ist mir vorans kein Vorwurf zu machen. Die Ehrengerichte für Offiziere sind mit der Reichsverfassung zusammen angenommen worden, sie bestehen also zu Recht. Was die Ansichten des Abg. Bebel über die Ehe anlangt, so habe ich sie aus der Letztüre seines Buches „Die Frau“ geschöpft. (Redner verliest Stellen des Buches, die seine Anschauung unterstützen sollen.) Ich kann nur versichern, daß ich diesen Anschauungen des Abg. Bebel über die Ehe niemals beitreten werde. (Heiterkeit links.)

Abg. Frhr. v. Hohenberg (Welfe)

protestiert gegen die Keuzierung des Kriegsministers, daß ein Geistlicher nicht Vorwürfe einem Toten gegenüber machen dürfe. Der Geistliche habe die Pflicht zu sagen, daß Gottesdienst vor Herren-dienst gehe.

Abg. Werner (Ant.):

Die Duelle werden unter Offizieren nicht ganz zu vermeiden sein. (Lebhafter Widerspruch im Centrum und links.) Aber es muß genau erwogen werden, ob Duelle wirklich unumgänglich notwendig sind. In einer großen Arme können sich Mißstände zeigen. Die Zahl der Ausschreitungen beim Militär ist aber nicht groß zu nennen. Redner verlangt Abschaffung von Mißständen bei den Fournageleistungen. Kleine Defekanten werden dazu kaum zugelassen. Gerade diese sollten berücksichtigt werden.

Abg. Zücker (Widtl.):

Ich muß dem Herrn v. Hohenberg recht geben. Ein evangelischer Geistlicher hat die Pflicht, am Grabe eines Duellanten die Sünde nicht unerwähnt zu lassen, die in dem Duell liegt. Die Kirche wie das Gesetz verbieten das Duell. Es handelt sich aber bei dem Duell um Geföhle, von denen nur einzelne Klassen beherzigt sind, die aber ande Volkstheile nicht berühren. Es nehmen mit Recht so viel Leute an dem Duell Anstoß, weil sie darin einen Durchbruch der christlichen Lehre sehen. Vom praktischen Standpunkt kann man deshalb nur wünschen, daß sich die Duelle möglichst verringern. Wir können die Kammerzorder Seiner Majestät nur mit Freuden begrüßen und wünschen, daß sie einen guten Erfolg haben möge.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Das Schlusswort erhält der Berichterstatter der Budgetkommission. Berichterstatter Abg. Graf v. Noon: Da ich einmal das Wort habe, möchte ich noch Herrn Bebel ein paar Worte erwidern. (Abg. Bebel ruft: Als Referent!) Nein, für meine Person. Präsident Graf v. Ballestrem: Herr Berichterstatter, für Ihre eigene Person dürfen Sie jetzt, nachdem die Diskussion geschlossen ist, nichts mehr sagen. Sie dürfen nur im Namen der Kommission sprechen.

Abg. Graf v. Noon (I.): Dann habe ich nichts mehr zu sagen. (Große Heiterkeit links.) Der Titel „Kriegsminister“ wird bewilligt. Die weitere Beratung des Militärrelats wird hierauf auf Freitag 1 Uhr vertagt. Schluss 5/4 Uhr.

Parlamentarisches.

Marine-Stat.

In der Budgetkommission des Reichstags begann am Dienstag die Beratung des Marine-Stats. Bei den Einwohnern wurde festgestellt, daß ein Verlauf alter abgängiger Schiffe vorläufig nicht beabsichtigt sei. Bei den Ausgaben bemerkt der Referent Abg. Müller-Fulda, die Ausgaben für das Rechnungsjahr 1900 halten sich zwar im allgemeinen noch innerhalb der Grenzen des Flotten-gesetzes, doch sei nicht zu verkennen, daß es kaum möglich sein werde, in den folgenden Jahren die Ausgaben innerhalb der Grenzen der Limitierung zu halten. Es seien Etatsüberschreitungen in Höhe von 624.000 M. vorgekommen, hauptsächlich aus Mehr-ausgaben für den Umbau der Schiffe der Sächsenklasse und beim Neubau des Linienschiffes „Kaiser Friedrich“, sowie wegen der Erfordernisse für Einstellung von Schiffen und Mannschaften zum Allsondendienst. Es sei eine Mehrereinstellung von zusammen 1777 Mann erfolgt. Weitere Mehrkosten haben die Verneuerung des Materials und die neue Militär-Strafgesetgebung verursacht. In Summe betragen die Mehrausgaben 18.680.000 M. Auf Anfrage des Abg. Richter, betreffend den Umbau des Küsten-panzers „Hagen“, erklärt der Staatssekretär Tirpin, der Umbau sei zunächst veranlaßt worden durch die Notwendigkeit der Erneuerung der Kessel. Man beabsichtige eine Erweiterung des Displacements und der Verwendbarkeit des Schiffes zu erzielen. Der Umbau des „Hagen“ sei ein Versuch, der verhältnismäßig geringe Kosten verursache. Die ostafrikanische Station müsse zur Zeit stärker be-

fest bleiben, eine Schwächung sei zur Zeit unmöglich. Abg. Gröber (C.) äußert budgetäre Bedenken gegen den Umbau der Küstenpanzer. Es handle sich um eine so weitläufige Aenderung des Schiffstyps, daß ein ganz andres Schiff entstehe. Ausgaben für solche Zwecke müßten in besonderem Titel gefordert werden. Auf Anfrage des Abg. Müller-Fulda, warum man Küstenpanzer überhaupt umbau, da doch nach dem Flottengesetz der ganze Typ der Küstenpanzer aufgegeben werden solle, erklärt Staatssekretär Tirpin, durch den Umbau des „Hagen“ hoffe man das Schiff noch 10 Jahre im Gebrauch halten zu können. Die Aenderung des Schiffes werde nicht mehr als eine Million kosten, die übrigen Aufwendungen seien so wie so notwendig geworden. Abg. Richter befürchtet, daß der Umbau des „Hagen“ den Anfang großer Ausgaben für weitere Umbauten von Küstenpanzern bilden werde. Er beantragt folgende Resolution: „Die Erwartung auszusprechen, daß künftig Umbauten von Schiffen nicht ohne vorherige eintätige Bewilligung vorgenommen werden.“ Staatssekretär Tirpin hat keine Bedenken gegen die Resolution, welche darauf einstimmig angenommen wird. Nach Erledigung einer Anzahl weiterer Kapitel macht bei dem Kapitel „Zustandhaltung der Flotte und der Werften“ Abg. Singer Bedenken geltend gegen die Art der Ueberwachung und Kontrolle der Arbeiter behufs Verhütung von Diebstählen. Diese Ueberwachung werde durch Schuplente ausgeübt, sie könnte doch sehr wohl durch Wertbeamte erfolgen. Staatssekretär Tirpin erwidert, die Einrichtung der Ueberwachung durch Schuplente habe sich bisher sehr gut bewährt. Er wolle jedoch die Frage nochmals prüfen, damit bei der Kontrolle jede etwa verlegende Härte vermieden werde. Auf Antrag des Referenten Müller-Fulda wird die Forderung für die Schuplente nur in Höhe des vorjährigen Stats mit 115.195 M. bewilligt. Die Mehrforderung von 7768 M. wird gestrichen. Im übrigen wird das Kapitel nicht beanstandet. — Die Beratungen werden Freitag fortgesetzt.

Gerichts-Beilage.

Der frühere Hauptmann Sidney O'Donne, der schon so vielfach die Gerichte beschäftigt hat, wurde gestern wieder der 141. Abteilung des Schöffengerichts vorgeführt. Der einstweils so saftige Offizier, der sogar seiner Zeit zum Militärpionier des Kaisers anserichen war, ist inzwischen zu einem ergaunten, vornehm aussehenden Herrn geworden, den die abenteuerliche Vergangenheit und die vielen Vorstrafen müde gemacht haben. Vor etwa anderthalb Jahren gründete O'Donne hier ein buchhändlerisches Unternehmen unter der Firma „Deutscher Militär-Verlag“. Er soll sich hierbei Kautions- und Schuldenleien in bedeutendem Umfange schuldig gemacht haben, flüchtete nach Paris, wurde dort verhaftet und nach Berlin zurückgebracht. Jetzt handelte es sich um Vergehen gegen das Prechtgesetz, unbefugte Führung des Adelstitels, sowie unbefugte Verleihung des Titels „Hauptmann a. D.“ im Berliner Adressbuche. Am 4. Oktober v. J. erschien im Verlage des Angeklagten ein Buch betitelt „Zweiter Teil“. Aus dem Militärleben zu Wasser und zu Lande“. Als Verfasser war auf dem Umschlag der Name S. O. D. v. Schwerin angegeben. Der Angeklagte wollte hierin eine Verfehlung nicht erkliden. Er sei der Verfasser des Buches, sein Schriftstellername sei aber so, wie er auf dem Buche angegeben habe, und er habe dasselbe Recht, sich nach seinem Geburtsort S. O. D. von Schwerin zu nennen, wie beispielsweise Wolfgang von Königswinter und Hoffmann von Fallersleben es gethan. Nebenbei sei sofort die Fortlassung des Namens erfolgt, nachdem er vom Polizeipräsidenten auf die Unzulässigkeit hingewiesen worden sei. Betreffs der Bezeichnung „Hauptmann a. D.“ im Adressbuche machte der Angeklagte geltend, daß dies ohne sein Zutun, wahrscheinlich von einem Angestellten des Verlegers, bewirkt worden sei. Sobald er hiervon Kenntnis erhalten habe, er schriftlich um Aenderung in „früherer“ Hauptmann ersucht. Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Amrichters Degen beschloß auf den Antrag des Anwalts Henje über die Behauptung des Angeklagten Beweis anzutreten und verurteilte wiederum die Verhandlung. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Leonh. Friedmann, wies noch darauf hin, daß der Angeklagte vor zwei Jahren in Reg wegen Geisteskrankheit freigesprochen worden sei und sich dann sechs Monate im Irrenhause befunden habe. O'Donne erklärte, daß er von dem Einwande der Geisteskrankheit keinen Gebrauch machen wolle.

Die Mitglieder einer Musikkapelle hatten gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts zu erscheinen, um als Zeugen gegen ihren früheren Leiter, den Kapellmeister Ernst Jacobsohn, aufzutreten, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde. Der Inhaber des Cafés Koch und Friedrichstraße-Edle hatte im verfloßenen Sommer den Angeklagten damit beauftragt, eine aus fünf Personen bestehende Musikkapelle zusammen zu stellen. Er sollte dafür täglich 30 Mark erhalten, wovon er seine Musiker zu bezahlen hatte. Jacobsohn zahlte den Mitwirkenden je 4 Mark 50 Pf. für den Abend, sodas für ihn selbst 12 M. täglich übrig blieben. Jacobsohn spielte im Café Friedrichstraße mehrere Monate und zahlte die Gagen pünktlich aus. Mitte Juli haperte es mit der Gagezahlung, der Angeklagte vertraute seine Leute durch die Angabe, daß der Lokalinhaber gerade anderweitige größere Zahlungen habe und er selbst demselben schon habe unter die Arme greifen müssen. Als dann der nächste Zahlungstag kam, ließ der Kapellmeister sich nicht blicken. Der Inhaber des Cafés war nicht wenig verwundert, als er von den Musikern erfuhr, daß sie keine Gage erhalten hätten. Es blieb ihm nichts andres übrig, als den Leuten 40 M. zu zahlen, um sie wenigstens zum Spielen an diesem Tage zu bewegen. Jacobsohn blieb verschwunden, er ist später verhaftet worden. Im Termin wandte der Angeklagte ein, daß ihm jede betrügerische Absicht ferngeliegen habe. Der Inhaber, Herr Köhner, habe ihm wiederholt Vorlauf gegeben, und bei der letzten Abrechnung, bei der zugleich die Kündigung erfolgte, sei ihm der ganze Vorlauf imgehalten worden. Dadurch sei er außer stande gewesen, seinen Leuten am Zahlungstage gerecht zu werden. Der Gerichtshof war mit dem Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt der Ansicht, daß dem Angeklagten eine betrügerische Absicht nicht nachgewiesen werden könne. Es mußte deshalb ein freisprechendes Urteil erfolgen.

Gefährdeter Arbeiterlohn. Der Kaufmann Düwelsdorf, der einen ausgebreiteten Handel mit Wila betreibt, war angeklagt worden, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe übertreten zu haben. Seine Antiker hatten sich des Sonntags vormittags wahren, der für den Handel nicht freigegebenen Stunden in Kneipen aufgehalten und von der Gaststube aus die auf der Straße verkehrenden Gespanne überwaht. Der Angeklagte wandte ein, solches sei nicht strafbar, weil die Antiker zur fraglichen Zeit nach dem Betriebsgrundstück hätten zurückkehren können. Das Landgericht als Verurteilunginstanz stellte dem auch fest, daß D. es den Antikern freigestellt habe, entweder während der betreffenden Stunden mit ihren Wagen zurückkehren oder sich in abgelegenen Straßen aufzuhalten. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, indem es ansführte, es sei entscheidend, daß D. die Antiker während der verbotenen Zeit nicht beschäftigt habe. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein und machte geltend, das Landgericht habe den Begriff „beschäftigen“ zu eng aufgefaßt. Der Angeklagte müßte dafür sorgen, daß seine Antiker zur verbotenen Zeit auch nicht freiwillig im Betriebsinteresse tätig seien. Die Ausnahmebestimmungen für Wollereibeisitzer fänden auf ihn keine Anwendung, da er keine Wollereibeisitzer sei. Das Kammergericht folgte den Darlegungen des Staatsanwalts, hob die Vorentscheidung als rechtsirrtümlich auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Zur Begründung wurde angeführt, daß der Angeklagte strafbar sei, wenn er es auch nur duldet, daß die Antiker zur kritischen Zeit im Handelsgewerbe für ihn tätig wären. Die ganze Arbeiter-schutz-Gesetzgebung würde ja sonst in Frage gestellt. Wenn die Antiker auch nur in der Kneipe gefessen und von dort aus die Wagen beaufschlagt hätten, so sei dies doch eine Beschäftigung, denn die Leute seien für jene Zeit nicht freigegeben. Der Vorderrichter müsse nunmehr noch die Höhe der Strafe feststellen.

Der Streik der Bergarbeiter.

Aus Wien wird uns vom 21. Februar geschrieben: Der österr. Reichsrat wird bekanntlich morgen zusammentreten und das erste Wort, das in den Hallen der Gesetzgebung gesprochen werden wird, wird dem großen Kampf der Bergarbeiter gelten. Der Sozialdemokratische Verband ist heute zu einer Vorbesprechung zusammengetreten und hat beschlossen, einen außerordentlichen Gesetzentwurf über die Schichtdauer beim Bergbau im Hause morgen als Dringlichkeitsantrag einzubringen.

Gleichzeitig wird beantragt werden, den Entwurf dem Sozialpolitischen Ausschuss zuzuwenden, der den Bericht binnen drei Tagen erstatten soll. Der Gesetzentwurf wird noch morgen zur ersten Lesung kommen; Abg. Dr. Verlaup wird ihn begründen. Da auch andre Parteien Aktionen wegen des Streiks vorbereiten, unterliegt die Zuweisung an den Ausschuss keinem Zweifel; sein weiteres Schicksal ist allerdings ebenso von der Haltung der Regierung als von dem Schicksal des Parlaments bedingt.

Ueber den Stand des Streiks ist nicht zu berichten, als daß er überall ausgebreitet steht. Von einem Nachgeben der Arbeiter oder einem Abbröckeln des gewaltigen Kampfes ist keine Rede.

In Sachsen erstreckt sich der Streik fortgesetzt der behördlichen Aufmerksamkeiten, die Zahl der Streikenden hat sich auf der bisherigen Höhe gehalten. Die vom Streikkomitee in Zwickau als Antwort auf die bergamtliche Bekanntmachung bezüglich Verlust der Kassenbücher herausgegebenen Plakate sind infolge Verfügung des Zwickauer Polizeiamts konfisziert worden bezw. müssen von den Plakattafeln entfernt werden.

Jede Kundgebung der Streikenden wird planmäßig unterdrückt, zu welchem Zwecke sie auch erfolge. In der langen Serie polizeilicher Verfolgungsmassregeln ist jetzt noch eine neue gekommen. Die Zwickauer Behörde hat angeordnet, daß der Branntweinverkauf in den Branntwein-Kleinhandlungen während des Ausstandes nicht mehr erfolgen dürfe.

Die Verkaufsstellen der Bergbehörde im Zwickauer Revier nicht geneigt sein, der Anerkennung der Anknüpfungsbefugnisse, wie sie den Arbeitern seitens der Werke angeordnet ist, beizutreten. Die Behörde wird sich auf den Standpunkt stellen müssen, daß wo keine Kündigung vereinbart ist, auch eine Überlegung der Rechte aus den Anknüpfungsbefugnissen unzulässig ist. Die Arbeiter haben nochmals einen Einigungsversuch unternommen, eine Antwort der Grubenbesitzer ist noch nicht erfolgt.

Aus Jena wird berichtet: Aus dem Reußlauer Bezirk ist noch zu erwähnen, daß auch die Logisch des „Wilhelmshaus“, der zur Grube „Fortschritt“ gehört, nicht angefahren ist. Es freiten hier 50 Mann. Am Donnerstag findet nochmals allgemeine Bergarbeiter-Versammlung statt, die über die Einigungsverhandlung, die am Donnerstag stattfindet, und über weitere Maßnahmen entscheidet.

In Jena fand Mittwochabend eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Stadtverordneter Krüger-Halle referierte. Dem folgten die Berichtserstattungen der Gruben-Kommissionen. Den Berichten war zu entnehmen, daß einige Gruben Jugendschichten von 3 bis 10 Proz. in der Lohnfrage machten, die Verkürzung der Arbeitszeit aber allgemein abgelehnt wurde.

In der längeren Debatte wurde entschieden verlangt, nichts von den aufgestellten Forderungen aufzugeben. Die Ausführungen der Redner sind durchweg ernst und der Situation angepaßt. Die Abstimmung ergab einstimmig, daß hier weitere Verhandlungen stattfinden sollen, und daß, wenn nicht alles bewilligt wird, der Streik eintreten soll. Dem Beschluß sind am Donnerstag 130 Mann nachgekommen und sind in den Streik eingetreten.

Aus Halle wird uns geschrieben: Die Einigungs-Konferenz, die polizeilich überwacht war, wurde nachmittags 4 Uhr vom Verbandsvertreter Genossen Polorny im Hofjäger eröffnet. Die 30 Delegierten von 10 Gruben waren erschienen. Nachdem Polorny die Lage des Streiks, die weitere Ausdehnung und die damit verbundene Gefahr geschildert hatte, nahm der Bergdirektor Gabelmann vom Karl Ernst-Schacht das Wort. Er bedauerte zunächst, daß Polorny — der hier als sog. Heber verfahren ist — von den Arbeitgebern so verkannt werde, trat aber nachdem in ziemlich annehmender und dreister Weise gegen die Delegierten auf. Er redete die Bergleute einmal mit „Ihr“ an, gebrauchte Verhöhnungen wie: „Glauben Sie denn, daß Sie die Dummheit sind“ etc. Die Bergleute wiesen die Angriffe mit Entrüstung zurück und sagten dem Herrn tüchtig und ungeachtet die Wahrheit. Als die Verhältnisse seiner Grube näher erörtert werden sollten, nahm er seinen Hut und Ueberzieher und erklärte den Bergarbeitern, die ihn dabei, dort zu bleiben, wörtlich: „Aus Gesundheitsrücksichten muß ich gehen.“

Die Stimmung unter den Streikenden ist gut und die Konferenz beschloß, da keine Einigung erzielt worden ist, nunmehr es auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen.

Kommunales.

Der Bericht über die Wasserkalamität bei den Müggelseewerken am 17. Dezember v. J. liegt nunmehr vor; wir entnehmen ihm folgendes: Wenn man auch mit Rücksicht auf die Selbstreinigung der Flüsse annehmen konnte, daß die Verschmutzung in der Nähe des Müggelsees stattgefunden habe, so wurde doch die Untersuchung des Spreewassers bis Kottbus ausgebeutet, da die dortige Kanalisationsanlage der Spree Abwässer zuführt und man in neuerer Zeit die Erfahrung gemacht hat, daß die Abwässer der Ruderfabriken an der Soale während der Eisperiode selbst noch in Hamburg bemerkbar sind. Nun liegt in Orner eine Leerprouktions-Fabrik, welche Benzol, Karbol und Dachpflaster und ihre Abwässer dem Dämery-See zuführt. Die Besichtigung ergab folgendes: Die Fabrik führt, nach Angabe des Direktors, das erwärmte Wasser, welches zur Kühlung der Destillationsanlagen gebraucht ist, in einer Menge von rund 100 Kubikmeter pro Tag einem Klarbassin zu, aus welchem das Wasser, nachdem das reichlich vorhandene Öl abgeseiht ist, in den Dämery-See abfließt. Im Abfluß dieses Klarbassins war anscheinend in neuester Zeit Lannenreißig eingebaut, um eine weitere Klärung herbeizuführen. Außerdem führt die Fabrik durch einen Graben allerdings sehr geringe Mengen ungeklärten Wassers aus dem Laboratorium bezw. einer Senkgrube dem Dämery-See zu. Sämtliche Wasserproben, welche dort entnommen wurden, hatten einen penetranten, an Karbol erinnernden Geruch und scharf bitterlichen Geschmack. Sie schienen mit Tierölen verunreinigt zu sein, woraus die große Oxidierbarkeit hinwies. Es erscheint somit festzustellen, daß die Kalamität am 17. Dezember dieses Jahres durch Abwässer der oberhalb des Müggelsees bestehenden Anlagen, speziell der Leerprouktions-Fabrik, entstanden ist. Da nach dieser Erklärung die regelmäßig durchgeführte bakteriologische Untersuchung nicht genügt hat, um schlecht schmeckendes Wasser von der Stadt abzuhalten, so ist auf den Erzeugniswerken Müggelsee und Tegel ein regelmäßiger Wachtendienst eingeführt worden, wodurch das Wasser in bestimmten Zwischenräumen gelostet wird. Auf diese Weise wird die Zuführung verunreinigten Wassers zur Stadt zur Unmöglichkeit.

Lokales.

Achtung, 1. Wahlkreis! Die Parteigenossen werden auf die heute bei Dräsel, Neue Friedrichstr. 35, stattfindende öffentliche Versammlung, in welcher der Genosse Reichstags-Abgeordneter Thiele referieren wird, aufmerksam gemacht. Es ist um so mehr

Pflicht der Parteigenossen, für sehr guten Besuch der Versammlung zu agitieren, als uns das Lokal nach langer Zeit erst jetzt wieder zur Verfügung steht. Näheres siehe heutiges Interat.

Die Giordano Bruno-Feier, welche am letzten Montag von der Freireligiösen Gemeinde in Kellers Festsälen abgehalten worden ist, soll am Montag, 5. März wiederholt werden, und zwar sind die Veranstalter diesmal der sozialdemokratische Wahlverein des 4. Reichstags-Wahlkreises Oten, sowie die Vertrauenspersonen des Kreises. Wir zweifeln nicht daran, daß diese zweite Feier sich denselben Zuspruchs erfreuen wird, wie die erste; war es doch am Montag wegen Ueberfüllung des Saales vielen hundert Männern und Frauen nicht möglich, der Veranstaltung beizuwohnen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung zu der Frage, ob eine längere Stundung der Krankenhäuser-Kurlosten die Entziehung des Wahlrechts zur Folge haben dürfe, mit sehr großer Mehrheit einen Beschluß gefaßt, durch den der Magistrat erlucht wird, eine solche Wahlrechts-Entziehung durch „geeignete Vorkehrungen“ zu verhindern. Der Ausschuss, dem diese Angelegenheit zur Vorberatung überwiesen worden war, ist leider selber zu keinem bestimmten Ergebnis gekommen. Von sozialdemokratischer Seite waren entsprechende Vorschläge gemacht worden — die Krankenhäuser sollte bis zu einem bestimmten Einkommen überhaupt unentgeltlich beansprucht werden dürfen —, sie hatten aber nicht die Billigung des Ausschusses gefunden. Im Plenum gab gestern unser Genosse Heimann, der den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion zu dieser Frage noch einmal darlegte, die Erklärung ab, daß die Fraktion auf ihre Forderung zurückkommen werde, sobald der Magistrat in hoffentlich nicht zu ferner Zeit der Versammlung eine begünstigende Vorlage machen werde.

Die Anträge wegen Verweigerung des Rathaus-Festsaales zur Abhaltung der Giordano Bruno-Feier wurde vom Oberbürgermeister Kirchner mit einer sehr gelovenden Erklärung beantwortet, aus der nur das eine deutlich hervorging, daß Herr Kirchner keinen stichhaltigen Grund für die Verweigerung anzuführen hatte. In der Debatte wagte niemand, den Magistrat in Eady zu nehmen. Sämtliche Redner ließen ihn nicht in Zweifel darüber, daß sie die Verweigerung nach wie vor als unbegründet ansehen. Herr Kirchner erwiderte darauf in merkwürdig herausforderndem Tone, der Magistrat werde das Tadelvotum ja wohl hinnehmen können.

Den ganzen übrigen Teil der Sitzung nahm die erste Lesung des Stadthaushalts-Stats für 1900 in Anspruch. Die verschiedenen Fraktionen der Versammlung gaben dem Ausschuss, dem der Etat zur Vorberatung überwiesen wurde, ihre Spezialwünsche mit auf den Weg. Genosse Ruess, der namens der sozialdemokratischen Fraktion zum Etat sprach, machte eine besonders große Zahl von Wünschen vordringen, weil es um die Fürsorge der Kommune für die weniger bemittelte Bevölkerung in Berlin besonders schlecht steht.

Klingel-Volle

wurde dieser Tage in einem hiesigen Blatt, das vorwiegend in den Kreisen der kleineren Gewerbetreibenden gelesen wird, in einem vier Spalten langen Kellner-Artikel gepriesen. Der Herr Kommerzienrat, hieß es darin, habe es verstanden, seinem ganz klein begonnenen Unternehmen einen nie geahnten Aufschwung zu geben. Der Milchumlauf der Meierei Volle sei von täglich 6633 Litern im Jahre 1881 auf täglich 90041 Liter im Jahre 1899 gestiegen. Beim Anblick dieser Zahlen mag mancher Leser dieses Blattes recht schmerzlich geküßelt haben. Wie viel kleine und kleinste Milchhändler mögen da kaput gegangen sein, bis es Klingel-Volle zu seinen 80000 Litern pro Tag bringen konnte!

Wir verspüren nun keine Neigung, in diese Klage einzustimmen. Den, der in solchem Konkurrenzkampf unterliegt, wird selbstverständlich jeder von Herzen bedauern; aber mit Klagen wird an der Sache nichts geändert und dem unterliegenden Kleinrentner nicht geholfen. Gegen die Volle und Konkorten ist eben nichts zu machen. Daß die kapitalstarken Kleinen von den kapitalkräftigen Großen beiseite geschoben werden, das ist der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung. Auch die Leute, die sich so gern als „Ketter des Mittelstands“ aufspielen, werden diese Entwicklung nicht aufhalten; Versprechungen helfen dabei ebenso wenig wie Klagen.

Der Fall Volle interessiert uns aber aus einem andern Grunde. Klingel-Volle gehört nämlich zu den auserlesenen Großgewerbetreibenden, vor denen die „Ketter des Mittelstands“ verkommen. So kräftig sie sonst, um die Kleinrentner für ihre Zwecke einzufangen, auf die Grobblettre zu kämpfen verstehen — an Klingel-Volle drücken sie sich schon vorbei. Woher das wohl kommen mag? Sollte dabei nicht der Umstand mitsprechen, daß der Herr Kommerzienrat durch seine politische wie durch seine religiöse Richtung gerade denjenigen Kreisen nahe steht, die in „Retting des Mittelstands“ machen? Der Fall Volle hat in dieser Hinsicht sogar ein doppeltes Interesse. Die kleineren Gewerbetreibenden klagen auch darüber, daß sie durch den Straßenhandel geschädigt werden. Nun ist aber Volle bekanntlich gleichfalls ein Straßenhändler. Mit den 168 Wagen, die er jeden Morgen durch ganz Berlin fahren läßt, fängt er sämtlichen Berliner Milchhändlern einen beträchtlichen Teil ihrer Kundenschaft weg. Ueber 50000 Haushaltungen versorgt Klingel-Volle mit Milch. Daß er den Straßenhandel in großen betreibt, das stellt ihn wirtschaftlich und sozial turnhoch über den arbeitsamen Händler, der jenen Karren eigenhändig durch die Straßen zieht. Den „Ketter des Mittelstands“ sollte aber gerade dieser Umstand den Herrn Kommerzienrat doppelt verhasst machen. Doch siehe da: so eifrig sie sonst in den Ruf der Kleinrentner beizutreten „Hört mit dem Straßenhandel!“ einstimmen — Klingel-Volle ist ihnen auch hier wieder ein Nähr-Nicht-an. Draußen in Moabit, wo dieser größte aller Straßenhändler residiert, ziehen die „Mittelstands-Ketter“ mit dem Ruf „Gegen den Straßenhandel!“ in den Kampf um das Stadtverordneten-Mandat — aber über Klingel-Volles Straßenhandel breiten sie den Mantel christlicher Liebe.

Es ist an sich sehr schön, daß die „Mittelstands-Ketter“ ihr Klagen und Schelten über die Schädiger des Kleinrentners auch auf die christlich-konserverativen Schädiger ausdehnen oder nicht. Helfen können sie, wie gesagt, doch nicht — da kommt's auf ein bißchen mehr oder weniger nicht an. Aber die Parteilichkeit, die sie dabei an den Tag legen, die verdient allerdings einmal festgenagelt zu werden.

Abgeschlossen beschieden hat das Polizeipräsidium eine Petition der auf dem südlichen Schlachthof beschäftigten Fleischbesauer und Fleischschneiderinnen. Diese erklärten ein ernstes Hindernis bezüglich ihrer festen Anstellung als städtische pensionsberechtigte Beamte in dem Umstand, daß das Polizeipräsidium gesetzlich berechtigt ist, jederzeit die einzelnen Angestellten gewähre Erlaubnis zur Ausübung der Fleischschau wieder zurückzunehmen. Der in der Petition ausgeprochenen Bitte, der Polizeipräsident möge im Interesse der Wittwen auf jene Befugnis verzichten, ist nun nicht entsprochen worden, doch betonte der Präsident in dem ablegenden Schreiben ausdrücklich, daß in der Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes ein Hindernis für die Anstellung als städtische pensionsberechtigte Beamte nicht zu finden sei.

Unter den Vorlesungen der Universität zu Berlin im Sommerhalbjahr 1900 haben verschiedene auch Interesse für weitere Kreise. Zugänglich sind sie auch für Nichtstudierende mit Erlaubnis des Rektors. In Betracht kommen in erster Reihe die in der philosophischen Fakultät vereinigt Wissenschaften. So aus dem Gebiet der Nationalökonomie: Schmoller über die wirtschaftliche und rechtliche Lage des heutigen Arbeiterstandes; Jastrow, Sociale Zustände Deutschlands; Voigt, Arbeiterbewegung und Socialismus im 19. Jahrhundert.

In Berlin soll nun auch die Milch verteuert werden. Die dem „Zeit. Strahl.“ geschrieben wird, tagte auf Veranlassung und unter Vorsitz des Herrn Neuhauß-Selchow eine Versammlung von Landwirten aus der Umgebung von Berlin, die ihre Milch nach Berlin liefern, um darüber zu beraten, welche Maßregeln zu ergreifen seien, um alle Milchlieferanten Berlins zusammenzuschließen und die Milch vom 1. Oktober 1900 ab zu einem einheitlichen erhöhten Preise zu verpacken. Man sei von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß heute Milch zu 10—11 Pf. frei Berlin nicht mehr zu produzieren ist, die Landwirte sehen dabei Geld zu. Es wurde beschlossen, ein Komitee von fünf Herren zu ernennen, um schleunigst die Vorbereitungen zu einem allgemeinen Zusammenschluß zu treffen. Es soll in Berlin ein Bureau gegründet werden, das den Betrag zwischen Milchproduzent und Milchhändler vermittelt, ein enger Zusammenschluß zwischen beiden Teilen soll erstrebt werden. Demnach wird auch eine große Versammlung aller Milchlieferanten Berlins stattfinden. Alle Milchproduzenten werden aufgefordert, der Vereinigung beizutreten, neue Verträge nur bis zum 1. Oktober 1900 abzuschließen und zum 1. Oktober ihre Milch noch nicht wieder neu zu verpacken, sondern das Ergebnis der allgemeinen Milchlieferanten-Vereinigung Berlins abzuwarten. Ein reichendes Gegenstück zu den Maßnahmen gegen die Konsumvereine, in welchen Arbeiter und kleine Leute sich vor der Lebensmittelteuerung zu schützen suchen.

Die städtische Schuldeputation hat am Mittwoch unter Vorsitz des Stadtschulrats Dr. Vertram beschlossen, dem Magistrat zu empfehlen, Heilunterricht für Stotternde für alle schulpflichtigen Kinder der Berliner Schulen, sofern die Eltern derselben hier den Unterrichtswohnsitz erlangt haben, einzurichten. Zunächst sollen 10 Kurse unentgeltlich — je 12 Teilnehmer und 12 bis 14 Wochen bei 6 Wochenstunden — gegeben werden. Schriftliche Anträge der Eltern sollen erforderlich sein. Für dieses Mal sollen die dem Erlöschen der Schulpflicht zunächst stehenden Kinder Berücksichtigung finden.

Altiengeellschaft Klinger. Die Klingerischen Unternehmungen sollen zu einer Altiengeellschaft umgewandelt werden. Es handelt sich bei dieser Umwandlung um eine sogenannte Familien-gründung, bei der ein Bankhaus nicht mitwirkt und die lediglich die rechtliche Fixierung des Vermögensstandes der Gründer, Karl und August Klinger, zum Gegenstande hat.

Ueber die Verhaftung des Bankhehrings, die wir gestern meldeten, wird noch berichtet: Der Verhaftete heißt Paul Müller und stammt aus Straußberg. Nachdem er das Zeugnis zum Einjährig-freiwilligen-Dienst erlangt hatte, brachten ihn die Eltern in das Bankgeschäft von Dienstbach u. Möbius in der Oberwallstraße. Nun geriet er in schlechte Gesellschaft; die ihm von den Eltern gewährten Mittel genügten nicht und er beging Unterschlagungen, die zunächst nicht entdeckt wurden. Diese Veruntreuungen hatten Ende Januar dieses Jahres die Höhe von etwa 7000 M. erreicht. Nun wurde Müller mit 75000 Mark noch der Bank des Berliner Rassenvereins geschickt. Dort fehlten an der Summe 8 Tausend- und 3 Hundertmark Scheine, die ihm angeblich in einem Augenblick gestohlen wurden, als er sich nach einem Einlieferungsschein seitwärts wandte. Dieses Geld hat er vermutlich ebenfalls unterschlagen oder mit Hilfe eines Komplizen verschwinden lassen, um damit die vorher veruntreuten Gelder zu decken. Das ist eben nicht geschehen. Müller, der die Unterschlagungen in der ihm anvertrauten Porto- und Stempelkasse einräumt, will von der andern Unterschlagung der 8300 M. nichts wissen. Nach den polizeilichen Ermittlungen hat der junge Mann, der Neue Jakobstr. 9 bei einer Feiseurin Stern wohnte, verschiedene Liebchaften unterhalten und seinen „Bräuten“ wertvolle Geschenke in Goldwaren gemacht. Paul Müller hat auch seiner Mutter gegenüber, die gestern zu ihm gelassen wurde, sich zu einem Gehändnis der Unterschlagung bezüglich der ihm angeblich entwendeten 8300 M. noch nicht bequemt. Freilich dürfte ihm das Zeugnen nicht viel nützen.

Ein empfehlenswerter Meister. Der Besitzer einer Graben- und Präge-Anstalt in der Reinen Königsstraße war vom hiesigen Gewerbegericht verurteilt worden, seinem früheren Lehrling das Arbeitsbuch sowie 288 M. Kostgeld auszubehalten. Nachdem das Urteil rechtskräftig geworden war, erhielt der Vater des Lehrlings einen Brief, der an den Seiten abgerannt war, wodurch angedeutet werden sollte, daß der Schreiber derselben sich im abgedruckten Zustande befinde. Die Inschrift enthielt folgende Worte: Verfolgend sende ich Ihnen das Arbeitsbuch, da mir daran nichts liegt. Die 288 M. zahle ich Ihnen am 23. Januar 1900 mit Zinseszins, wollen Sie diese 288 M. eher, so zahlen Sie einem Gerichtsvollzieher 3 M. Vorkauf, damit er eine erfolgslose Pfändung vornimmt.

Ein rätselhafter Todesfall hat der Staatsanwaltschaft Veranlassung zum Eingreifen gegeben. Die in dritter Ehe lebende Schlosserfrau Albertine Bräuer aus der Lühnowstraße klagte am Sonnabendmorgen 3 Uhr über heftige Kopfschmerzen, zu denen sich abends um 10 Uhr Erbrechen gesellte. Um 11 1/2 Uhr nachts trat der Tod ein, ohne daß ein hinzugekommener Arzt die Ursache erkennen konnte. Die Leiche wurde beschlagnahmt und gerichtsärztlich geöffnet. Dabei haben sich keine Bluttelle im Gehirn gezeigt. Behördlich soll nun ermittelt werden, ob die Frau B. durch fremde Hand irgend eine Verletzung erlitten hat.

Eine deutsche Winterblumen-Ausstellung ist gestern im Lustenschloß, Dresdenstraße, eröffnet worden. Die deutsche Gartenbaukunst ist hier namentlich auf dem Gebiete der Treibhäuser, Garten- und Amarylliskultur vertreten.

Aus den Nachbarorten.

Die Erhöhung der Verpflegungssätze für das Charlottenburger Krankenhaus hat die Stadtverordneten-Versammlung, wie bereits berichtet, abgelehnt. Der Magistrat schlug bekanntlich vor, nur die Sätze für Auswärtige und für Mitglieder auswärtiger Klassen zu erhöhen; die Kommission beantragte statt dessen eine allgemeine Erhöhung von 2 M. auf 250 M. Außerdem lag noch ein Antrag Vake vor, die Sätze von 2 M. für Einheimische, auch für Mitglieder von Klassen, beizubehalten. Nachdem der Stadtverordnete Dr. Rose im Namen des Ausschusses Bericht erstattet hatte, warnte Stadtrat Doll vor Annahme des Kommissionsantrags; man solle nicht wegen eines Mehrertrages von 12000 M. zu so rigorosen Maßregeln greifen, die die Klassen erheblich schädigen und die öffentliche Gesundheit gefährden würden. Stadtr. Vake begründete seinen Antrag und sprach sein Bedauern darüber aus, daß der Ausschuss fiskalischer Art gewesen sei, als der Magistrat. Stadtr. Müch erklärte sich ebenfalls gegen jede Erhöhung. Stadtr. Hirsch wies auf die Schädigung hin, die die gesamte Bevölkerung durch die Erhöhung der Sätze erfahren würde. Man solle nicht etwa glauben, daß es sich bei dem Kommissionsbeschlusse wirklich um eine Erparnis handle, im Gegenteil, das Erparnis werde doppelt und dreifach durch eine Vermehrung der Armenlisten wieder weit gemacht. Der Kommissionsbeschlusse sei unvereinbar mit dem Grundgedanken der sozialen Fürsorge. Stadtr. Pulvermann gab der An-

sicht Ausdruck, daß von einer Schädigung der Klassenmitglieder keine Rede sein könne, es handle sich höchstens um eine Mehrausgabe von 2/3 Pfennig pro Kopf und Mitglied. Stadtrat Geetz und Oberbürgermeister Schustehrus wandten sich scharf gegen eine Erhöhung der Sätze. Stadtr. Ströhler: Wenn man der ärmeren Bevölkerung entgegenkommen will, so sollte man hier nicht einjagen; für diesen Zweck sei ja der Armen-Etat da. Er fürchte eine Ueberfüllung des Krankenhauses. Was würde man dazu sagen, wenn alle Städte ihre Sätze erhöhen und nur Charlottenburg zurücksteht? Etwa, Meißner tritt für den Kommissionsantrag ein. Wenn man die Sätze nicht erhöhen würde, so würden noch mehr Kranke abgewiesen werden als heute schon. Stadtr. Hirsch erwidert, wenn lediglich die Furcht vor einer Ueberfüllung das leitende Motiv sei, so müßte man konsequenterweise die Sätze so hoch schrauben, daß nur noch ganz reiche Leute das Krankenhaus aufsuchen könnten. Das hieße aber die Aufgabe der Gemeinden verlieren. Herrn Ströhler gegenüber bemerkt er, daß die arbeitende Bevölkerung keine Armenunterstützungen mit allen daraus sich ergebenden Folgen für ihre politischen Rechte haben wolle. Wenn wir allein die Sätze nicht erhöhen, so würden die sozialpolitisch einschlägigen Elemente höchstens sagen: Die Charlottenburger sind verständiger als die Berliner. Einen solchen Vorwurf würde Herr Ströhler doch noch ertragen können. Im übrigen würde für die Mitglieder der Orts-Krankenkasse die Erhöhung nicht 60 Pf., sondern 3,12 M. pro Jahr betragen. Eine solche Steuer gerade denjenigen aufzubringen, denen infolge ihres geringen Einkommens die Gemeindesteuer erlassen sei, sei etwas Widerständiges. Oberbürgermeister Schustehrus entgegnet dem Stadtr. Ströhler, daß auch nach seinen Erfahrungen der Arbeiter lieber hungert, ehe er eine Armenunterstützung erbittet.

Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten, die die Ablehnung der erhöhten Sätze mit 34 gegen 22 Stimmen ergab.

Schöneberg. Der den Stadtverordneten feindlich zugewandene Schul-Etat weist eine Einnahme von 120 100 M., eine Ausgabe von 619 702 M. auf, ein Mehrbetrag gegen das Vorjahr von 106 984 M. Dem Gymnasium, welches eine Einnahme von 71 810 M., eine Ausgabe von 115 774 M. hat, stehen die Volksschulen mit Einnahme von 39 790 M. und Ausgabe von 484 598 M. gegenüber. Diese letzteren Ausgaben haben der bürgerlichen Gesellschaft nun schon oftmals Veranlassung gegeben, darauf hinzuweisen, wie viel die Kommune für die Schulbildung der Arbeiterbevölkerung aufzubringen habe. Sieht man sich jedoch das wirkliche Verhältnis etwas genauer an, so kommt man zu einem ganz andern Resultat. Es erfordert z. B. das Gymnasium für das Jahr 1900 einen Zuschuß von 43 964 M. oder pro Schüler 69,20 M., dagegen betragen die Kosten für einen Volksschüler nur 44,30 M. (bei einem Zuschuß von 447 808 M. und einer Schülerzahl von 10 000). Wehnlich gestaltet sich das Verhältnis bei der höheren Mädchenschule, wo auf einen Schüler 68 M. Zuschuß kommen. — Ganz bedeutend höher stellen sich auch im Jahre 1900 die Ausgaben im Armen-Etat. Während die Einnahmen 62 400 M. betragen, stellen sich die Ausgaben auf 218 642 M. Es belaufen sich die Armenpflege- und Krankenkosten für die Personen, welche sich in der Fürsorge des hiesigen Ortsarmenverbandes befinden, auf 182 547 M., für auswärtige Verbände auf 26 000 M. Sehr hoch sind ferner die Kosten der vertragmäßigen Beiträge an die Kreis-Krankenhäuser in Prag und Bistritz im Betrage von 48 767 M., die Heil- und Pflegekosten an andere Krankenhäuser und sonstige Ausgaben für Kranke 25 000 M. Die Pflegekosten und Unterstützungen stellen sich auf 90 000 M. Ferner wurde eine Summe von 12 000 M. für Verpflegung von Irren, Idioten, Blinden, Tauben in Anstalten des Provinzialverbandes ausgeworfen.

In Tempelhof soll es heller werden. In der Gegend der katholischen Kirche, sowie in der Friedrich-Strasse werden Straßenlaternen aufgestellt, sobald die in Betracht kommenden Eigentümer der Bürgersteig gepflastert haben. Von unserm Parteigenossen H. Lammé war gegen die Mäßigkeit der Gemeinde-Wahllokale Einspruch erhoben worden. Die beantragte Aufnahme in die Liste wurde aber abgelehnt, da der Antragsteller nach Ansicht der Gemeindevertretung keinen eignen Hausstand führt. Die Gemeindevertretung nahm ferner den Entwurf einer neuen Grundsteuer-Ordnung an.

Aus Potsdam wird uns berichtet: Das hier im Jahre 1898 in der Schmidtstrasse mit einem Kostenaufwand von 200 000 Mark errichtete Schulhaus bleibt bereits zu schlimmen Bedenken Anlaß. Schon im vorigen Jahre waren wiederholt Ausbesserungen nötig, da sich im Treppenhause und in den Klassenzimmern beträchtliche Risse zeigten. Vor acht Tagen fiel während des Unterrichts ein großes Stück Putz von der Decke. Es war ein Glückszufall, daß von den Kindern niemand verletzt wurde und daß der Lehrer sich durch einen schnellen Sprung in Sicherheit bringen konnte. Fragt man, wen die Schuld an solcher Bauart trifft, so ist zunächst in Betracht zu ziehen, daß auch in diesem Falle ein Mindestfordernder und zwar der Baumeister Gedra die Arbeit übertragen erhielt. Nun hat aber die Gemeinde den Grund und das Kellergerüst selber errichtet und zwar unter Aufsicht einer aus Mitgliedern der Gemeindevertretung gebildeten Baukommission, die auch später die Arbeiten des Submittenten beaufsichtigte. Der Baumeister kann jetzt selbstverständlich behaupten, daß die Reparaturbedürftigkeit des Schulhauses in einer ungenügenden Konstruktion des Kellergerüsts ihre Ursache habe. Das Ende vom Lied ist, daß der Steuerzahler die Kosten trägt. Diese Angelegenheit, die manche Leute gern vertuscht haben möchten, wird hier lebhaft besprochen. Ohne Zweifel wird sie auch bei den nächsten Gemeindevahlen eine Rolle spielen.

Gewerkschaftliches.

Der Potsdamer Fleischschmuggel, wobei der Schlächtermeister Wilhelm Stütz im vorigen Jahre als Rattcher verurteilt in seiner Gantpage 410 Kilo Fleisch steuerfrei einschmuggeln wollte, dabei aber von den städtischen Steuerbeamten abgefaßt wurde, hat am Mittwoch vor der Strafkammer in Potsdam sein gerichtliches Nachspiel gefunden. Stütz, der den ihn verfolgenden Steuerbeamten mit der Peitsche gefolgt hatte, wurde wegen Widerstands zu zwei Wochen Gefängnis und wegen der Steuerhinterziehung zu 246,80 M. Geldstrafe verurteilt. Sein Helfershelfer, der Schlächtermeister Dusch, der dem Führer des Stütz auf einem Fahrrad vorausfuhr, um zu sehen, ob die Luft rein sei, wurde zu 46 Mark Geldstrafe verurteilt. Stütz hat sich durch diese Steuerhinterziehung gezwungen gesehen, sein Geschäft zu verkaufen.

Gewerkschaftliches.

Zwangsinnung-Gleits. Mit 34 gegen — eine Stimme wurde in der Zwangsinnungs-Generalversammlung der Schuhmacher, Sattler und Wollweber in Effen die Auflösung der Innung beschlossen. Desgleichen beschloß die Zwangsinnung der Stuhlbohrer in Kadenau, sich aufzulösen.

Der Streit der Zinkhüttenleute in Chorzow (Guldobütte) dauert unverändert fort. Ein Einigungsverfahren vor dem Lehniger Gewerbes-Inspektor hat leider nicht stattgefunden, obgleich es die Arbeiter wünschten. Die Haltung des Gewerbes-Inspektors ist vollkommen unveränderlich.

In Lipine und Godynshütte ist wieder alles ruhig; die Arbeiter haben durch den Streik nichts erreicht. Der Beuhener (polnisch-Ärztliche) Berg- und Hüttenarbeiter-Verband, der unter den streikenden Zinkhüttenleuten eine nicht geringe Anzahl Mitglieder hat, wagt sich auf den Streik zu unterstützen. Er wiederholt das alte Spiel: im entscheidenden Moment läßt er die Arbeiter im Stich.

Der Streit der Hafenarbeiter in Magdeburg. Die Lohnbewegung der Getreideverlader ist von Erfolg gekrönt worden. Am Dienstag früh legten allethalben die Getreidearbeiter die Arbeit nieder, darauf ließen sich die Firmen zu Verhandlungen herbei und bewilligten mit einer Ausnahme die Forderungen der Ausständigen. Im Gegenzug zu den Privatunternehmern befindet sich das Verhalten der städtischen Hafenverwaltung. Mittwoch feilte war eine Kommission der Streikenden zwecks Unterhandlungen beim Hafendirektor, erhielt aber in recht sarkastischem Tone nur die Antwort, der Herr Direktor unterhandle nur mit Leuten, welche auf dem städtischen Hafen arbeiten. Die Zahl der Ausständigen beträgt 400.

Veranstaltungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 4. Wahlkreis (Züdost) hatte zum Dienstag eine Versammlung bei Brüder, Waldemarstraße, einberufen, in der Genosse Dr. J. Zabel einen interessanten, populär-wissenschaftlichen Vortrag über: „Die Influenza-Epidemie“ hielt. Eine Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Nachdem der Vorsitzende zur regeren Beteiligung an den Zusammenkünften der Genossen in den einzelnen Bezirken aufgefordert hatte, erfolgte der Schluß der gut besuchten Versammlung.

Der Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag im Lokal von Meiner eine Mitgliederversammlung ab. Der Eintritt in die Tagesordnung erbrachte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Genossen Hieronimus in der üblichen Weise. Nachdem Genosse Warnst einen sehr instruktiven Vortrag über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, welcher von der leider nur schwach besuchten Versammlung mit lebhaftem Interesse aufgenommen wurde, Genosse Kiesel stellte in Aussicht, daß derselbe Vortrag noch einmal vor einem größeren Publikum gehalten würde. Unter Vereinsangelegenheiten erfuhr die Genossen, bei der Stichwahl in Moabit alle verfügbaren Kräfte in den Dienst der Partei zu stellen. Nachdem der Vorsitzende noch auf das am 10. März im Reichspalast stattfindende Stiftungsfest hingewiesen, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Marktpreise von Berlin am 21. Februar 1900

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.		Schweinefleisch 1 kg		1,60	1,10
*) Weizen	15,30	14,-	Rindfleisch	1,70	1,-
*) Roggen	14,30	13,80	Hammelfleisch	1,60	1,-
*) Futter-Weizen	13,90	13,-	Hammelfleisch	2,60	2,-
*) Hafer gut	15,-	14,20	Butter	6,-	3,-
*) mittel	14,10	13,40	Eier	2,80	1,20
*) gering	13,30	12,60	Kartoffeln	2,80	1,40
*) Weizenstroh	4,-	3,60	Heu	2,80	1,-
*) Heu	7,20	4,50	Rindvieh	2,-	1,-
*) Gersten	40,-	25,-	Schweine	1,00	0,80
*) Weizenbohnen	45,-	25,-	Schafe	2,80	1,20
*) Erbsen	70,-	30,-	Fische	1,40	0,80
*) Kartoffeln, neue	7,-	4,50	Rindvieh	12,-	3,-
*) Weizen, Rente 1 kg	1,00	1,20			
*) Weizen	1,20	1,-			

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammern — Rottungspreise — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppelcentner. *) Mecklenburger.

Produktenmarkt vom 22. Februar. Der Getreidemarkt verlor heute in Unfähigkeit der schwachen Haltung. Ausgeschlagene hierfür waren neben dem ausgesprochenen Frühlingsweizen die matten Weizen vom Ausland. Besonders Paris konnte schwächer Preise, und auch Nordamerika war nach heftigem Beginn aufweisend. Am hiesigen Plage war das Getreidemarkt bei nach wie vor hartem Zulassungshochpreis unbedeutend; im Mehlmarkt gab besonders Weizen 0,75 M. nach, während Roggen sich besser behaupten konnte und nur eine Kleinigkeit unter gestern lag. Hafer wurde wenig gehandelt. Rindvieh, welches gestern zum Schluss noch 3,30 M. gestiegen war, auf lebhaften Konsumdegen für Rindvieh, behauptete seinen höheren Preisstand.

Am Freitagmarkt wurden 15 000 Liter Weizen mit 47,30 M. (+ 0,10) gehandelt.

Witterungsübersicht vom 22. Februar 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer	Wind	Wolke	Temper.	Stationen	Barometer	Wind	Wolke	Temper.
Amstelveen	753	SSW	4 wolkig	1	Hararunda	748	SSO	2 bedekt	-1
Amsterdam	754	SSW	2 heiter	0	Petersburg	—	—	—	—
Berlin	756	SSW	4 kl. bed.	0	Lark	744	SSO	4 heiter	-5
Wiesbaden	758	SS	2 heiter	-1	Moskau	—	—	—	—
München	760	SS	3 wolkig	-3	Paris	754	SSO	2 Regen	-3
Wien	759	SSW	3 wolkig	—					

Weiter-Prognose für Freitag, den 23. Februar 1900. Teilweise heiter, teils wolkig mit geringen Niederschlägen, ziemlich kühlen südwestlichen Winden und steigender Temperatur.

Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 23. Februar.
Cyranus. Die Meisterlinge von Nürnberg. Anfang 7 Uhr.
Schauspielhaus. Jugend von heute. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Der Probestand. Anfang 7 1/2 Uhr.
Leipzig. Der Kistler. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Harold. Anfang 7 1/2 Uhr.
Stenes. Rache. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Der Probestand. Anfang 8 Uhr.
Wochen. Der Postillon von Lonjumeau. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neubau. Die Dame von Nazim. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luisen. Faust. (1. Teil.) Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die kleine Excellenz. Anf. 7 1/2 Uhr.
Carl Weisk. Die Jagd nach dem Glück. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Geschlossen.
Victoria. Berliner Bilder. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Allein in London. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Spezialitätenvorstellung. Die verheiratete Welt. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten + Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 7 1/2 Uhr.
Walsh. Spezialitäten + Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshausen. Seltener Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.
Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: „Von den Alpen zum Vassou“.
Im Orsaal: Dr. Schwahn: „Die Oberflächenformen des norddeutschen Tieflandes“.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Probestand.
Lustspiel in 4 Akten von D. Blumenthal.
Sonnabend nachmitt. 3 Uhr:
Das Käthechen von Heilbronn.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Probestand.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
8. Vorstellung im Schiller-Gesell:
Wilhelm Tell.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Cyprienne.

Carl Weiss-Theater

Gr. Frankfurterstraße 132.
1. Volksvorstellung, ermäßigte Preise.
Parkett durchweg 1,10 Mk.
Die Jagd nach dem Glück.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonnabendnachm. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung. Achenbrüderl.

Central-Theater

Direktion: José Ferenczy.
Die kleine Excellenz.
Operette in drei Akten von Richard Heuberger.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Morgen und folgende Tage: Die kleine Excellenz.
Sonntagnachmittags 3 Uhr zu halben Preisen: **Der Zigeunerbaron.**
Operette von Joh. Strauß.

Thalia-Theater.

Tel. Amt 1Va 6440, Drosdenerstr. 72/73.
Täglich: Niefenachergesell!
Im Himmelhof.
Thomas, Hüttenberg, Gelmertberg, Jünfermann, Paulineller.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: **Im Himmelhof.**

W. Noacks Theater,

Poste mit Befang in 3 Akten v. Jacobsohn. Wüst v. Legnardt.
Neben Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Arbeiter-Bildungsschule.

Sonntag, den 25. Februar, abends 7 Uhr, im Lokal des Herrn Raddatz (Königsstr. Kasino), Holzmarktstr. 72:
Vortrag des Schriftstellers Dr. Rudolf Steiner über:
Gerhard Hauptmann.
Nach dem Vortrag: Gemütl. Beisammensein u. Tanz.
11 Eintritt 10 Pf. 4/11 Garderobe 10 Pf.

Metropol-Theater

Behrenstrasse 55/57.
Sonnabend, den 24. Februar:
Grosses
Karnevals-Fest
und
letzter Maskenball.
1000 Mark in bar
als Schönheitspreis.
Blumenschlacht! * Konfektwerfen!
Näheres die grossen Plakate.

Apollo-Theater.

Um 9 Uhr abends:
Im Reiche des Indra.
Eine Fahrt durch die indischen Wundergärten.
Um 1 1/8 Uhr: **La Fagette.**
Schwestern Serial. Dell Oro.
Acquamarinoffs.
Hill u. Hull. Diamantins.
Ephraim Thompson, Dagmar Hanson etc. etc. etc.
Der Kosmograph. neueste Aufnahmen aus dem Transvaalkriege.
Anfang 1 1/8 Uhr.
Vorverkauf im Theater von 10 bis 1 Uhr, sowie im Invalidendank u. Künstlerdank.

Urania

Taubenstrasse 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
„Von den Alpen zum Vassou“.
Hörsaal:
Dr. Schwahn: „Die Oberflächenformen des norddeutschen Tieflandes“.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags 5-10 Uhr.

Cirkus Schumann.

Heute und täglich, abds. 7 1/2 Uhr:
Außer 10 der besten Nummern des Repertoires;

Doctor Faust

Romantisch-phantastische Handlung in 3 Abteilungen vom Hof-Ballettmeister A. Stams.
Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm. im Weihnachtsbazar. Abds.: Dr. Faust. Nachm. 1 Kind frei.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Beifolgender Erfolg des neuen **Riesen-Programms.**
Nur erstklassige Spezialitäten.
Real-Scenen Real vom Kriegsschauplatz in Transvaal.
8 1/2 Uhr. Real intermet: 8 1/2 Uhr.
Endlich allein.
Hauptrolle: Dir. Rich. Winkler.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 11 bis 1 Uhr. Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: Tanzkränzchen. Bei jeder der Vorstellungen haben Frei-Tanz.
Sonnabend, den 3. März 1900:
Grosses Bockbier-Fest.

Cirkus Busch.

Heute, Freitag, den 23. Februar, abends 7 1/2 Uhr: Hum. Klown-Abend.
Zum 106. Male: **Die Camorra.**
Hühnerden: Amateur-Konkurrenz-Reiten. 50 M. Ermite. Chorbardi von 100 Stoum. Oskar Renz, Equitator. Eignor Ricardo mit sein drei Gänhen. Equestriacher Karnevalszug.

Passage-Panopticum.

Geöffnet
9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Neu! Die Neu!
Katakomben
der
Kapuzinermonche
zu
Palermo.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a.
Freitag und Sonnabend:
Keine Soiree.
Sonntag, den 25. Februar:
Hoffmanns Nordd. Sänger.
Präsident Kruger.
Die Sangesbrüder.
Tanzkränzchen.
Dienstag, 27. Februar:
Gr. Postnachts-Sal.

CASTANS PANOPTICUM

Neu! Neu! Neu!
Ein Riese
der englischen Armees
Sergeant Th. Dalroy
2 m 30 cm hoch!
Oberbayerische Sänger
und
Schuhplattler-Gesellschaft.

Maskengarderobe

von Adolf Runge,
Gr. Frankfurterstr. 75, Amt VII, 4075,
empfehlen den Berlinern seine große Auswahl in Kostümen in jed. Preislage, Großes Lager von Karnevals-Kaufzügen.